

Ungewitter, Franz Heinrich
Beschreibung des Brittischen
Indien







Beschreibung

des

Brittischen Indien,

nach den

neuesten amtlichen Angaben

zum

praktischen Gebrauche namentlich für Zeitungsleser eingerichtet.

Nebst

kurzgefaßter Schilderung der Politik, Handlungsweise und innern Zustände Englands, nach geschichtlichen Thatsachen.

Von

Dr. F. H. Ungewitter.

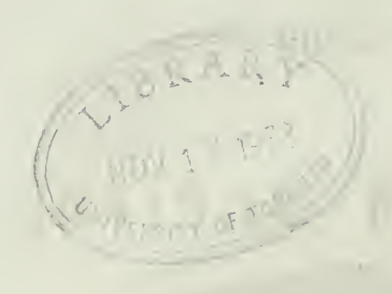
J. M. Kaise

Mit einer Karte von Ostindien.

Berlin 1857.

Verlag der Nicolaischen Buchhandlung.

(Brüderstraße Nr. 13.)



Erster Abschnitt.

Das brittische Reich an sich oder Großbritannien und Irland. — Die brittischen Besitzungen in den verschiedenen Welttheilen. — Die brittische Politik. — Die Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten Englands zur Erlangung und Behauptung seiner Herrschaft auf dem Meere. — Englands Uebermuth, namentlich in seinem Verfahren gegen schwächere Staaten. — Die innern Zustände des brittischen Inselstaates. — Schlußbemerkungen.

Wenn England seine Herrschaft in Indien einbüßte, so wäre es mit seiner jetzigen Macht, mit seinem politischen Ansehen und Einfluß vorbei und es sänke zu einem Staate zweiten Ranges herab. Dies hängt ganz einfach also zusammen. Der brittische Staat hat längst nicht mehr die natürliche und feste Grundlage des Ackerbaues, sondern ist, außer auf den Handel, hauptsächlich auf die Fabrikindustrie basirt, so daß, wenn diese ins Stocken geräth, der ganze Staat in seinen Grundfesten erschüttert wird. Daß die Fabriken im Gange bleiben, dazu sind denn doch natürlich vor allen Dingen Abnehmer der Fabrikate erforderlich. Nun aber ist England mit seinem Fabriciren nach und nach dermaßen in den Zug gekommen, daß schon seit längerer Zeit eine s. g. Ueberproduktion (over-production) eingetreten ist, d. h. es fabricirt mehr als es Abnehmer dafür hat, und es würde sogar die sämmtlichen 1000 Millionen Erdbewohner (die man für die Bevölkerung der Erde in runder Summe gewöhnlich annimmt) mit seinen Fabrikaten bequem versorgen können. Der brittische Inselstaat selbst hat indeß nur wenig über 27 Millionen Einwohner, und diese können als Abnehmer der brittischen Fabrikate bei deren ungeheuren Masse kaum in Betracht kommen. Das europäische Festland zählt freilich beinahe 250 Millionen Einwohner, und England hat denn auch nicht versäumt, Alles aufzubieten, um hier möglichst viele Kunden zu erhalten; doch ist das Schlimme nur, daß die meisten

Continentalstaaten selbst Fabriken haben und um so weniger Verlangen nach englischen Fabrikaten tragen, da die Erzeugnisse ihrer eigenen Fabriken großentheils die der brittischen an innerm Werth oder Gediegenheit gegenwärtig übertreffen, was z. B. von manchen preußischen Fabrikerzeugnissen gilt. In Amerika, mit etwa 50 Millionen Einwohnern, hat England zwar auch viele Abnehmer seiner Fabrikate; jedoch vornehmlich doch nur in seinen dortigen und eben nicht stark bevölkerten Colonien, in den Vereinigten Staaten, in Brasilien und etwa auch in Chili. Allein in den letztgenannten drei Ländern hat es eine mehr oder minder bedeutende Concurrenz mit continental-europäischen Fabrikstaaten zu bestehen, und in den übrigen amerikanischen Ländern sind theils wenig zuverlässige Kunden, theils wenig werthvolle Naturprodukte, die in Zahlung genommen werden könnten, vorhanden. In den spärlich bevölkerten brittischen Colonien Afrika's sind verhältnißmäßig nur unbedeutende Geschäfte mit den einheimischen Fabrikaten zu machen; Algerien wird von Frankreich mit eigenen Fabrikaten versorgt; in Egypten hat England wiederum eine Concurrenz zu bestehen, was mehr oder minder auch von Tunis, Tripoli und Marokko gilt; in Abyssinien ist es mit seinen Versuchen, sich dort einen Markt für seine Fabrikerzeugnisse zu verschaffen, gescheitert; die Bewohner der afrikanischen Ost- und Westküste brauchen im Ganzen wenig Fabrikate, deren Absatz lohnend wäre, und im afrikanischen Innern, so weit Europäer hier eindringen können, ist es im Grunde ebenso. Von den 150 Millionen Einwohnern, die man auf ganz Afrika rechnet, ist es demnach nur der allergeringste Theil, bei dem England seine Fabrikate absetzt. In Australien, welches schwerlich viel über 2 Millionen Einwohner zählt (denn die Bevölkerung der Südsee-Inseln ist sehr spärlich gesäet; von der vielleicht stark bevölkerten großen Insel Neu-Guinea ist, was ihr Inneres betrifft, zur Zeit wenig oder gar nichts bekannt, und auf das australische Festland, nebst Vandiemensland und Neuseeland, kann man allerhöchstens 1 Million Einwohner rechnen) kann England auf keinen erheblich größern Absatz seiner Fabrikate rechnen, als was die Colonisten in seinen dortigen Niederlassungen, auf dem australischen Festlande, in Vandiemensland und Neuseeland brauchen, und was diese Colonisten in neuerer Zeit, besonders seit der Entdeckung der Goldlager im südöstlichen Theil des australischen Festlandes an Zahl zugenommen ha-

ben, hat das Mutterland an Einwohnern verloren. Der größte Markt für den Absatz brittischer Fabrikerzeugnisse ist also **Asien**; und wenn man diesem Welttheile 550 Millionen Einwohner beilegt, so ist diese Annahme eher zu gering als zu hoch. Jedoch kommen davon allein schon auf das chinesische Reich weit über 300 Millionen und hier — wenigstens im eigentlichen China — ist kein Mangel an eigenen Fabrikaten, denen obendrein die brittischen großentheis sehr nachstehen. Wenn nun auch trotzdem in China starke Nachfrage nach fremden Baumwollzeugen ist, so hat doch England schon in dieser Hinsicht eine starke Concurrenz namentlich mit Frankreich und der Schweiz zu bestehen, und zudem hat die Insurrektion in China, die bereits mehrere Jahre dauert, auf den dortigen Handel im Ganzen lähmend eingewirkt, ohne von den nachtheiligen Folgen zu reden, die der von den Engländern muthwillig herbeigeführte Krieg gegen die Chinesen nothwendig nach sich ziehen muß. England begnügt sich daher zur Zeit hauptsächlich mit dem Einschmuggeln des körper- und seelenverderblichen Opiums, welches in China nur mit klingender Münze, oder doch meist in Silberbarren, bezahlt wird und einen ungeheuren Gewinn bringt oder brachte; denn wenn England Indien, wo es dieses Gift bisher zubereiten ließ, verliert, so ist es auch mit seinem Opiumhandel und dem reichen Gewinn daraus vorbei. Japan, mit seinen 25 Millionen Einwohnern, ist (bis auf eine ganz unbedeutende Ausnahme) gegen die Europäer, folglich auch gegen die Engländer, gänzlich abgesperrt; in der Freien Tartarei oder Turkestan hat schon mancher Engländer, der dort Anbahnungen für den brittischen Handel zu machen trachtete, diesen Versuch mit seinem Kopfe büßen müssen, der ihm auf Befehl des Beherrschers von Bokhara ohne Weiteres abgeschlagen wurde, und England hat sich in der fatalen Nothwendigkeit gesehen, den Schimpf ruhig einzustecken; denn seine Kriegsschiffe, um Genugthuung zu fordern, kann es nicht hinsenden, weil die Freie Tartarei vom Mittelländischen Meere 300 und vom Arabischen oder Indischen Meere immer noch 160 Meilen entfernt ist; und wollte es etwa ein Landheer vom Pendschab aus durch Afghanistan und die Gebirgspässe des Hindukusch hinsenden, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß von dieser Expedition nicht einmal ein Mann je wieder zurückkehrt, denn nicht blos die Usbeken, sondern schon die Afghanen würden für das Aufreiben des ganzen Expeditions-

heeres hinreichend sorgen. In Afghanistan, ebenso auch in Beludschistan ist der Haß der Eingeborenen gegen die Engländer zu groß, als daß Letztere einen irgend nennenswerthen Handel mit diesen beiden Ländern treiben könnten; in Persien, wo die Engländer, zumal nach dem letzten Kriege, ebenfalls nicht beliebt sind, haben sie ohnehin eine starke Concurrenz zu bestehen, und dies gilt mehr oder minder auch von der Asiatischen Türkei und von Arabien. Der Indische Archipel wird theils von den Holländern, theils von anderen europäischen Nationen mit dem, was die dortigen Einwohner an fremden Fabrikaten gebrauchen, hinreichend versorgt; und mit diesen europäischen Nationen, sowie mit den Nordamerikanern, hat England eine mehr oder minder bedeutende Concurrenz zu bestehen in demjenigen Theil Hinterindiens, der von brittischer Herrschaft frei geblieben ist, nämlich im anamesischen und siamesischen Reiche.

Aus diesem allen geht hervor, daß England seine zahlreichsten und gesichertsten Kunden und Abnehmer für seine Fabrikate im brittischen Indien hat, und dieses zählt, wie wir sogleich sehen werden, eine Bevölkerung von mehr als 179 Millionen (schreibe einhundert neun und siebzig Millionen) Einwohner.

Wird man nunmehr zugeben, daß England von seiner jetzigen politischen und commerciellen Höhe herabstürzt, sobald es seine ungeheuren indischen Besitzungen verliert? Denn mit dem Verluste von 179 Millionen Abnehmern seiner Fabrikate wird ihm ja eine Hauptquelle seiner Existenz und damit die Pulsader seines ganzen politischen und socialen Daseins abgeschnitten. Wenn ein großes Handelshaus, dessen Geschäftskapital 1 Million Thaler beträgt, plötzlich einen unwiederbringlichen Verlust von 900,000 Thalern erleidet, wird es da noch dieselben umfangreichen Geschäfte wie bisher machen können? Gewiß nicht; denn der effektive Verlust von $\frac{9}{10}$ seines Geschäftskapitals hemmt es ja in allen weiteren Unternehmungen und reducirt überdies seinen bisherigen Credit so gut wie auf Null.

Mag der indische Aufstand ein Ende nehmen, wie und wann er wolle, so hat allein schon die Thatsache, daß er ausgebrochen ist und daß die Unmöglichkeit eines solchen, wie man bisher anzunehmen sich gewöhnt hatte, nun doch eine Möglichkeit geworden ist, der brittischen Herrschaft in Indien, und damit zugleich der Macht und dem Ansehen Großbritanniens überhaupt einen argen Stoß ver-

setzt. Und diese Thatsache bleibt ein- für allemal stehen. Ist der Aufstand aber gar eine National-Erhebung, wie es unlängst d'Israeli in offener Parlamentssitzung geradezu aussprach, dann steht vollends die Sache äußerst schlimm für England; und daß hieran etwas Wahres sein müsse, läßt sich fast mit Gewißheit annehmen, denn sonst würde ein Mann, wie d'Israeli, es schwerlich gewagt haben, Angesichts der Vertreter der brittischen Nation eine Behauptung von so unermeßlicher Bedeutung aufzustellen.

Natürlich sind jetzt Aller Augen auf Indien gerichtet, aber seltsamer Weise hat es eine zuverlässige und klar übersichtliche Beschreibung dieses Landes bisher nicht gegeben. Erst in diesem Jahre ist in England ein vortreffliches geographisch-statistisch-topographisches Werk über Indien erschienen, dessen Verfasser (Thornton) dabei nur aus amtlichen Quellen geschöpft und die im Besitz der brittisch-ostindischen Compagnie befindlichen reichen Materialien benutzt hat. Das Werk ist jedoch alphabetisch geordnet und sonach in dieser Gestalt durchaus nicht geeignet, dem allgemeinen Publikum ein faßliches Bild vom Lande zu geben. Wir wollen daher im zweiten Abschnitte dieser Schrift, mit sorgfältiger Benutzung des eben erwähnten Werkes und einiger anderer zuverlässiger englischer Werke aus neuester Zeit, eine systematische Zusammenstellung, d. h. eine nach den Präsidentschaften und den administrativen und sonstigen Unterabtheilungen geordnete Beschreibung der indisch-brittischen Besitzungen vorlegen.

Da jedoch diese Besitzungen und deren eventuelles Schicksal mit den Zuständen und Verhältnissen des Mutterlandes im genauesten Zusammenhange stehen, so wollen wir zunächst hierüber einige Mittheilungen machen, damit Alles, was sich an das eine wie an das andere knüpft, klar überblickt werden könne.

Das Brittische Reich an sich, oder das vereinigte Königreich Großbritannien und Irland, besteht bekanntlich aus zwei großen, nebst verschiedenen kleineren Inseln (Hebriden, Orkney-, Shetland-, Normännischen Inseln 2c.) die, zwischen der Nordsee und dem Atlantischen Meere, dem mitteleuropäischen Festlande gegenüber liegen.

Sein Flächeninhalt (die eben erwähnten kleineren Inseln mitgerechnet) beträgt 121,050 englische Quadratmeilen. Da nun 21,16 engl. Q. M. gleich 1 deutschen oder geogr. Q. M., oder

529 engl. Q. M. gleich 25 deutschen Q. M. sind, so beträgt der Flächeninhalt in deutschen oder geographischen Quadratmeilen genau 5720,68 Q. M. Hiervon kommen 2404,21 Q. M. auf das eigentliche England und die dazu gehörenden kleineren Inseln, 350,89 Q. M. auf Wales, 1429,10 Q. M. auf Schottland und die zu Schottland gehörenden kleineren Inseln, und 1536,48 Q. M. auf Irland.

Dem Flächeninhalte nach ist das brittische Reich an sich nur um 616,7 Q. M. größer als die Preußische Monarchie, deren Flächeninhalt 5103,97 Q. M. beträgt.

Was die Bevölkerung anbelangt, so ergab die neueste Zählung vom 31. März 1851 für das vereinigte Königreich Großbritannien und Irland 27,452,262 Einwohner, d. h. der im Augenblicke der Zählung im ganzen Lande wirklich anwesenden Einwohner. Hiervon kamen 16,876,863 E. auf das eigentliche England (nämlich 16,733,947 E. auf das in Grafschaften eingetheilte England, und 142,916 auf die zu England gehörenden kleineren Inseln), 1,188,821 auf Wales, 2,870,784 auf Schottland und die schottischen Inseln, und 6,615,794 E. auf Irland. — Im J. 1841 (denn in England wird nur alle zehn Jahre eine amtliche Zählung vorgenommen) betrug die Gesammtbevölkerung Großbritanniens 26,833,496 E., d. h. ebenfalls die im Augenblicke der Zählung im ganzen Lande wirklich anwesenden Einwohner gerechnet; so daß sie sich im J. 1851, also während eines zehnjährigen Zeitraums, nur um 618,766 E. vermehrt hatte. In Großbritannien hatte sich die Bevölkerung effektiv vermehrt, und zwar um 2,278,096 E.; dagegen in Irland hatte sie sich während des nämlichen Zeitraumes von 1841—1851 um nicht weniger als 1,659,330 E. vermindert; diese von jenen abgezogen, geben also eine Vermehrung von nur 618,766 E. auf die Gesammtbevölkerung Großbritanniens und Irlands. Die Bevölkerungsverminderung in Irland ist der starken Auswanderung von dort (besonders nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's) beizumessen. Aus Großbritannien und Irland überhaupt waren seit 1841 effektiv ausgewandert 1,741,476 und seit 1825 nicht weniger als 2,622,617 Personen. Im J. 1851 kam nun noch die Entdeckung der reichen Goldlager im südöstlichen Theil des australischen Festlandes hinzu, und seitdem ist die Auswanderung aus dem Mutterlande vollends massenhaft geschehen.

Die Britten haben auswärtige Besitzungen in allen fünf Welttheilen, und zwar:

A. In **Europa;** und hier sind es: 1. Die Insel Helgoland, welche die Mündungen der Elbe und Weser beherrscht. 2. Die Festung Gibraltar, welche die Einfahrt in das mittelländische Meer beherrscht. 3. Die Inselgruppe Malta, Hauptstation der brittischen Mittelmeer-Flotte. 4. Die Ionischen Inseln, die zwar nominell nur unter brittischem Schutze stehen, deren griechische Bewohner jedoch faktisch mit einer tyrannischen Rücksichtslosigkeit behandelt werden, die das brittische Protectorat als einen wahren Hohn erscheinen läßt.

B. In **Afrika:** Niederlassungen in Senegambien und Oberguinea, ferner das Capland und die Inseln Ascension, St. Helena, Mauritius (Isle de France), die Sechellen und die Insel Rodriguez.

C. In **Amerika:** Das nordamerikanische Festland zwischen dem Nordpol und den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit den dazu gehörigen Inseln: Neufundland, Cap Breton, St. Johns, Vancouvers-Insel rc. (mit Ausnahme der russischen Nordwestküste); ferner die Bermudas oder Somers-Inseln, die Bahama-Inseln, die Insel Jamaica und 15 Inseln der kleinen Antillen; eine Niederlassung auf der Halbinsel Yukatan an der Honduras-Bai; der westliche Theil des europäischen Guyana oder die Colonie Demerara, und endlich die Falklands-Inseln.

D. In **Australien:** Niederlassungen auf den Küsten Neuhollands (oder australischen Festlandes), die Insel Vandiemensland; die kleine Norfolk-Insel und Neu-Seeland.

E. In **Asien:** die vorderindische Insel Ceylon, die Insel Labuan (Pulo Labuan) bei Borneo, und die Insel Hongkong vor Canton in China.

Alle diese Besitzungen stehen, mit Ausnahme des, nicht zu Canada gehörenden Theils des nordamerikanischen Festlandes (s. oben), unmittelbar unter der Botmäßigkeit der Krone, und haben zwar einen Gesammtflächeninhalt von beiläufig 317,000 Quadratmeilen (sind demnach um mehr als 137,000 Q. M. größer als ganz Europa), jedoch nur eine Gesammtbevölkerung von höchstens 8 Millionen Einwohner.

Diese Einwohnerzahl erscheint fast wie ein Tropfen im Meere gegen die ungeheure Bevölkerung der indischen Besitzungen der brittisch-ostindischen Compagnie in Vorderindien und einem großen Theil von Hinterindien. Sie umfassen (bis auf die vorderindischen Besitzungen Portugals und Frankreichs, die jedoch nur einen Flächenraum von 60 Q. M. einnehmen und nach den neuesten Zählungen etwas über 517,000 E. hatten) ganz Vorderindien und einen beträchtlichen Theil von Hinterindien und haben einen Gesammtflächeninhalt von beinahe 69,000 Q. M. und eine Gesammtbevölkerung von 179½ Millionen E. Dem Flächeninhalte nach sind sie demnach so groß wie Europa ohne das europäische Rußland und ohne die (Schweden und Norwegen begreifende) Skandinavische Halbinsel; und ihre Bevölkerung stimmt mit derjenigen überein, welche die österreichische und die preußische Monarchie, die übrigen deutschen Bundesstaaten, die Skandinavischen Staaten, das brittische Reich an sich, Belgien und K. der Niederlande, Frankreich, Schweiz, Italien, Jonische Inseln und Griechenland zusammen haben!

Von jenem Gesammtflächeninhalt und jener Gesammtbevölkerung kommen freilich über 30,000 Q. M. und gegen 49 Mill. E. auf s. g. mittelbares Gebiet der brittisch-ostindischen Compagnie (die beiden nominell noch unabhängigen einheimischen Staaten, Königreich Kaschmir und Königreich Nepal mit eingerechnet); allein das ist im Grunde einerlei, denn faktisch üben, oder übten bisher, die Britten im mittelbaren Gebiete die nämliche Gewalt aus wie im unmittelbaren. — Wir werden das Alles im zweiten Abschnitt bei der Beschreibung Indiens näher kennen lernen.

England verfolgt in den auswärtigen Angelegenheiten (denn in den innern kann es nichts mehr als sich vom Strome treiben lassen) eine Politik, die an sich eigentlich ganz einfach ist und wesentlich darauf hinausläuft, erstens von anderen Ländern den möglichst größten Nutzen zu ziehen, und zweitens, andere Länder möglichst außer Stand zu setzen, es in seinem eigenen Lande anzugreifen. Ob man den ersten Theil seiner Politik eine gesunde Handelspolitik oder eine eigennützige Krämerpolitik nennen oder mit einem noch andern Namen bezeichnen will, läuft auf Eins hinaus; genug, es ist eine Politik mit dem entschieden kund gegebenen Streben, sich auf Kosten anderer Länder zu bereichern. Wir sagen, auf Kosten anderer

Länder; denn das ist eben das Eigenthümliche in dem Handelsverkehr Englands mit anderen Ländern, daß diese, wenn auch nicht immer positiven Schaden, doch selten oder nie einen effektiven Gewinn davon haben, wogegen England stets, oder doch in der Regel und mit höchst seltenen Ausnahmen, einen mehr oder minder großen positiven Nutzen daraus zieht.

Dies geht ganz natürlich zu. England bringt den anderen Ländern hauptsächlich nur seine Fabrikate und nimmt dafür nicht etwa ebenfalls Fabrikate dieser Länder, nein, sondern entweder Naturprodukte oder baares Geld in Zahlung. Daß aber Naturerzeugnisse im Allgemeinen einen höheren oder gediegeneren Werth haben, als Fabrikate, wollen wir durch ein einfaches Beispiel zu veranschaulichen suchen. Getreide oder Brodkorn zur leiblichen, täglichen Nahrung hat, dies wird Jeder einräumen müssen, stets und immerdar seinen positiven, reellen Werth; und es behält diesen Werth, mag selbst rund umher der Krieg wüthen oder eine politische Revolution die Staatsverhältnisse in den Grundfesten erschüttern. Tägliche Nahrung ist das dringendste menschliche Bedürfniß, und Brod ist das allgemeinste Mittel zur Stillung des Hungers; ohne Mehl kann aber der Bäcker kein Brod backen, und ohne Getreide kann der Müller kein Mehl liefern: also muß Getreide da sein, es koste, was es wolle. Demnach kann man wohl mit Recht sagen, Getreide sei so gut wie baares Geld, indem man es ja jederzeit verkaufen und zu Gelde machen, oder auch, wenn man etwa noch damit warten will, eine dem Werth beinahe gleichkommende Geldsumme darauf geliehen bekommen kann. In Hamburg bildete sich 1848, bald nach den Märzereignissen, ein Verein zur Gewährung von Darlehnen auf Waaren. Unter diesen Waaren nahm das Getreide den ersten Platz ein; so daß wer Geld bedurfte und in seinem Speicher Getreide gelagert hatte, nur seinen Speicherschlüssel an den Verein abzuliefern brauchte und sofort das Geld ausbezahlt oder, was dasselbe ist, in der Bank gutgeschrieben bekam. Auch z. B. auf Rindshäute, Kaffee und andere zu den Naturprodukten gehörenden Waaren, nach denen immer mehr oder minder starke Nachfrage ist, wurden bereitwillig Darlehne bewilligt, wenn auch allerdings nicht in so günstigem Verhältnisse zum Verkaufswerthe, wie bei dem Getreide. Aber auf ein Lager englischer Baumwoll- und anderer ähnlicher Fabrikate bei dem

Vereine ein Darlehn zu erhalten, ist kaum auch nur der Versuch gemacht worden, weil vorauszusetzen war, daß der Verein entweder sich gar nicht darauf einlassen oder nur eine selbst im Verhältnisse zum Einkaufspreise so geringfügige Summe bewilligen würde, daß dem Darlehnssucher theils nicht damit geholfen, theils und vornehmlich aber sein Credit in ein nachtheiliges Licht gesetzt worden wäre; und mit der Aufrechthaltung und Makellosigkeit des Credits ist man in Hamburg sehr gewissenhaft, sonst würde diese Stadt in der ganzen Handelswelt wohl nicht so hoch angeschrieben stehen, wie es in Wirklichkeit der Fall ist. Die Engländer fabriciren s. g. Tuch aus Wolle und Baumwolle gemischt, und dasselbe nimmt sich wirklich wie echtes Tuch aus; wer aber davon einen Rock trägt, mag ihn nach drei Wochen getrost auf den Düngerhaufen werfen, denn er ist schon nach dieser kurzen Zeit dermaßen abgetragen, daß er kaum noch an einen Bettler verschenkt werden kann. Sie fabriciren s. g. Damast zu Tischgedecken, und wer das Fabrikat nicht näher untersucht, sondern sich durch dessen schöne Appretur blenden läßt, glaubt bei dem so billigen Preise wirklich einen guten Kauf an einem solchen Tischgedecke gemacht zu haben; aber schon nach der ersten Wäsche ist dasselbe dermaßen verunstaltet, daß es einer anständigen Tischgesellschaft nicht mehr vorgelegt werden kann, und nach der zweiten Wäsche wird man es zu Staubtüchern, zum Emballiren u. dgl. m. noch verwenden können. In Berlin würde, auch nach den Märztagen von 1848, der eine oder der andere Spekulant sich allerdings wohl gefunden haben, der bereit gewesen wäre, ein Lager derartiger Fabrikate für ein Spottgeld zu *kaufen*, aber *geliehen* hätte er darauf gar nichts.

Wenn also, wie gesagt, England von anderen Ländern hauptsächlich werthvolle Naturprodukte nimmt und dafür ihnen hauptsächlich seine Fabrikate in Zahlung gibt, so ist es denn doch wohl mit Händen zu greifen, daß England aus diesem Handelsverkehr einen positiven Gewinn zieht und die andern Länder dagegen entweder gar keinen oder einen sehr precären Gewinn dabei haben.

In der traurigen Zeit, als die meisten europäischen Continentalländer hinsichtlich ihres Bedarfes an Fabrikaten in mehr oder minder sklavischer Abhängigkeit von England standen und die Industrie Frankreichs durch Kriege, die England gegen dieses Land führte, von Zeit zu Zeit niedergehalten wurde, hat England unermeßliche Summen

von dem europäischen Festlande, freilich auch aus anderen Welttheilen, eingesäckelt, und zwar in dem 125jährigen Zeitraume von 1697 bis 1822 nicht weniger als 775,100,000 Pf. Sterl., was, das Pf. Sterl. zu $6\frac{2}{3}$ Thalern gerechnet, weit über fünftausend Millionen Thaler, nämlich $5167\frac{1}{3}$ Millionen Thaler preuß. ausmacht! Das war reiner Gewinn, den ihm sein Handel und seine Fabrikate einbrachten, — reinen Gewinn, den ihm bei weitem dem größten Theile nach das europäische Festland liefert! Auf den Zeitraum von 1823 bis 1850 kommen mindestens 110 Millionen Pf. Sterl., und das sind, nach jenem Course, $733\frac{1}{3}$ Millionen Thaler preuß., um die England in 27 Jahren, und zwar wiederum vornehmlich in seinem Handelsverkehre mit dem europäischen Festlande, reicher geworden ist. Man darf sich sonach freilich nicht wundern, wenn England ernstlich darauf ausgeht, sich nicht nur diese reichlich fließende continentale Geldquelle zu erhalten, sondern sie auch fortan mittelst seiner Fabrikate ganz und gar in Beschlag zu nehmen. Denn mit dem Geldeinnehmen wächst die Begierde, immer noch mehr einzustreichen; und der Geldburst hat das Eigenthümliche, daß er nie gelöscht werden kann.

Diesen Gewinn vom europäischen Continente hat England fast gleichzeitig mit dem ungeheuren Handelsgewinn aus Indien gemacht; und man kann sich daher leicht vorstellen, daß wenn es Indien verlieren sollte, es vollends Alles aufbieten würde, die eingebüßten 179 Millionen Abnehmer seiner Fabrikate im festländischen Europa zu gewinnen. Bis jetzt hat es deren hauptsächlich nur in der Europäischen Türkei, in Spanien und Portugal; aber längst schon hat es ein Mittel ausfindig gemacht, durch welches es auch die übrigen Continentalländer zu einem gewinnreichen Markt für seine Fabrikate zu machen hofft; und dieses Mittel ist die Revolution. Seine Schlußfolgerung ist diese: wird durch eine vollständig durchgeführte Revolution der Continentalstaat aus allen seinen Fugen getrieben, so geht natürlich auch seine Fabrikindustrie zu Grunde; denn zu den Fabriken gehören Kapitalien und mit wohlfeilem Lohn sich begnügende Arbeiter; jene wie diese sind aber dann nicht mehr zu haben; die Naturprodukte dagegen, die der Staat einmal hat, bleiben ihm, und eben so auch die Hände, welche sie anbauen, pflegen und warten; mittlerweile haben wir uns die Revolutionsmänner zu Freunden

gemacht durch den lauten Beifall, den wir ihnen durch unsere Organe, namentlich Lord Palmerston und die Times (und beide werden von ihnen abgöttisch verehrt und als untrügliche Orakel betrachtet), gezollt haben und ferner zollen, so lange wir sie brauchen; und so wird denn das Land, schon weil es keine Fabriken mehr hat, nothgedrungen unsere Fabrikate nehmen, und wir nehmen dafür seine Naturerzeugnisse oder baares Geld in Zahlung, wobei wir vortreffliche Geschäfte machen werden.

Glaubt man etwa, dies sei eine bloße Erdichtung oder eine Voraussetzung ohne allen positiven Grund? O nein, es liegen bestimmte, unumstößliche Thatsachen vor, welche das, was wir oben der brittischen Nation (bei der es allerdings auch ehrenvolle Ausnahmen gibt, die aber hierbei nicht in Betracht kommen können) in den Mund gelegt haben, wenn auch nicht genau in dieser Form, doch im Wesentlichen bewahrheiten. Was soll man sagen, wenn Lord Palmerston in seiner Eigenschaft als brittischer Minister im Spätjahr 1851 eine Deputation, die gekommen ist, ihm ihre Begeisterung für Kossuth auszudrücken, nicht nur amtlich empfängt, sondern ihr auch in allen Stücken vollkommen beipflichtet? Hier liegt es denn doch wohl klar zu Tage, daß Lord Palmerston, also ein offizielles Organ der brittischen Nation, indirekt seinen Unmuth über das Mißlingen der ungarischen Revolution kundgab; abgesehen davon, daß er zugleich eine europäische Großmacht rücksichtslos zu beleidigen keinen Anstand nahm. Was war nun aber der Grund dieses unerhörten Benehmens? Hatte etwa Oesterreich feindlich gegen England gehandelt? Ei bewahre! Im Gegentheil, wenn je eine Macht gegen England freundschaftlich gesinnt gewesen war und diese Gesinnung in aller erdenklichen Weise bethätigt hatte, so war es Oesterreich. Nein, Oesterreich hatte in Englands Augen nichts weiter verbrochen, als daß es der Wiener, der lombardisch-venetianischen und der ungarischen Revolution nicht die Zügel hatte schießen lassen, sondern diese Revolutionen unterdrückt hatte. Denn in jenem Fall hätte der Revolutionsbrand im weitern Umsichgreifen eine ungeheure Intensität erlangt und so denn unvermeidlich die zahlreichen und ungemein wichtigen Fabriken in Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Lombardei-Venedig, Oesterreichisch-Schlesien, Oberösterreich, Vorarlberg &c. zu Grunde gerichtet, und

diese Fabriken liefern jährlich zum Werthe von 1000 Millionen Gulden ausgezeichnete und weithin gesuchte Fabrikate. Gingen sie damals zu Grunde, wie schön wäre es dann für England gewesen, dem entstandenen Ausfall sogleich mit seinen Fabrikaten abzuhelfen, und die 1000 Millionen Gulden jährlich seinerseits zu verdienen!

Wenn England zu seinem großen Verdrusse in dieser angenehmen Hoffnung sich hat getäuscht sehen müssen, wie es denn auch in seinen Erwartungen, die es von den Folgen der Revolutionen in Preußen, in Sachsen, Baden u. s. w. gehegt hatte, getäuscht worden ist, so hat es unter den Continentalstaaten, auf deren Revolutionirung es schon seit dem Anfange der dreißiger Jahre systematisch hingewirkt, wenigstens bei Portugal und Spanien ganz das erreicht, was es dabei bezweckte. Die brittische Regierung war nahe daran, Dom Miguel als König von Portugal anzuerkennen; zwar geschah das zur Zeit des Wellingtonschen Ministeriums und vor der französischen Julirevolution von 1830; allein auch Wellingtons Nachfolger im Ministerium würden die Anerkennung nicht verweigert haben, sofern nur Dom Miguel sich ihnen hinsichtlich der materiellen Interessen Englands und außerdem auch hinsichtlich einiger liberaler Comödien, wie sie nach der Julirevolution Mode geworden waren, gefügig gezeigt hätte. Allein gerade umgekehrt legte Dom Miguel die ernstliche Absicht an den Tag, Portugal von der drückenden politischen und commerciellen Abhängigkeit von England frei zu machen (Portugal war in dieses Abhängigkeits-Verhältniß seit Cromwell und durch den s. g. Methuen-Traktat von 1703 gerathen), und widersetzte sich andererseits standhaft der Einführung des modernen Constitutionswesens in Portugal, weil er dasselbe als unvereinbar mit den dortigen Zuständen und daher verderblich für des Landes Wohlfahrt erachtete. Ueber diese Weigerung würden die brittischen Minister — welche dem Liberalismus nur insoweit als er in ihren Kram paßte, huldigten — am Ende dennoch hinweggesehen haben; allein über die Absicht der Abschüttelung des brittischen Handelsjoches konnten sie schon aus dem Grunde nicht hinwegsehen, weil sie die materiellen Interessen Englands unbedingt wahren mußten, und zwar um so mehr, da diese schon längst zu einer Lebensfrage für das brittische Reich geworden waren. Als daher Dom Pedro — der durch sein rücksichtsloses, willkührliches Verfahren in Brasilien es dahin gebracht

hatte, daß er 1831 abdanken und das Land verlassen mußte — nach Europa zurückgekehrt war (wo er Paris zu seinem Aufenthaltsorte wählte und, in lebhafter Erinnerung an die unlängst empfangene herbe Lehre, alle ehrgeizige Entwürfe von sich fern halten zu müssen glaubte), ließ ihn Lord Palmerston dringend auffordern, sich an die Spitze einer militairischen Expedition nach Portugal, die mit dem Gelde Londoner Kapitalisten und Börsenspekulanten ausgerüstet worden war, zu stellen und auf diesem Wege seine Tochter, Donna Maria da Gloria, in den Besitz des portugiesischen Thrones zu setzen zu suchen. Dom Pedro ließ sich bereden; der brittische Minister erwirkte einen Geheimerathsbefehl, nach welchem der Eintritt brittischer Unterthanen in Dom Pedro's Dienste gestattet war; aus andern Ländern strömten ebenfalls Abentheurer herbei, Verräthereien und Bestechungen in Dom Miguels Heer und Umgebung kamen hinzu, und so ward nach mehr als zweijährigem Kampfe der Zweck erreicht. Welchen Vortheil hat nun hiervon England, und welchen Vortheil Portugal gehabt? Zunächst ist Portugals überseeischer Handel wesentlich und hauptsächlich in den Händen der Engländer; und wenn sodann Portugal im Portwein (durchschnittlich jährlich zum Werthe von 8 Mill. Thlrn.), Salz, Olivenöl und Südfrüchten allerdings wichtige Ausfuhrartikel hat, so wiegen diese doch bei weitem nicht den Werth der Einfuhrartikel auf, deren es noch immer bedarf, und zu denen nicht nur alle Fabrikate, die nur eine höher ausgebildete Industrie zu liefern vermag, gehören, sondern sogar die ersten Lebensbedürfnisse, als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Butter, Käse, Pferde, Rindvieh und anderes Vieh, gesalzenes Fleisch, Nutzholz 2c. Hiervon führt nun England aus dem eigenen Lande die Fabrikate und das Pökelfleisch ausschließlich, und das Allermeiste der übrigen Bedürfnisse aus anderen Ländern den Portugiesen zu, und nimmt dafür allerdings portugiesische Produkte an, vornehmlich Portwein (der bekanntlich unter den Weinen, die von den reicheren Klassen in England getrunken werden, neben den Madeira die erste Stelle einnimmt), läßt sich aber doch jährlich beträchtliche Summen baaren Geldes nachzahlen. Man sieht, daß die Londoner Kapitalisten und Börsenspekulanten bei jener Expedition nach Portugal gut zu spekuliren gewußt haben. Der bedeutende positive Vortheil, den England von der Vertreibung Dom Miguels, der das englische Joch abschütteln wollte, gehabt hat, liegt

also klar vor Augen. Jetzt wollen wir sehen, welchen Vortheil Portugal — also dasjenige Land, zu dessen Wohl und Heil das ganze „liberale" Unternehmen denn doch ohne Zweifel geschah — davon gehabt hat. Sobald Dom Pedro, als Regent im Namen seiner damals noch unmündigen Tochter, am Staatsruder war, ließ er es sein Erstes sein, alle Klostergüter im ganzen Lande einzuziehen. Der Erlös aus dem Verkaufe dieser Güter wurde zur Verbesserung der Staatsfinanzen und zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten bestimmt. Die vorhandenen 486 Klöster (360 Mönchs- und 126 Nonnenklöster), welche im Jahre 1834 aufgehoben und deren bisherige Bewohner mit der empörendsten Härte behandelt und dem äußersten Mangel preisgegeben wurden, waren meist reich, und z. B. das Cistercienser-Mönchskloster von Alcobaça hatte allein 260,000 Gulden jährlicher Einkünfte, was zu 5 Procent gerechnet, einen Kapitalwerth von beinahe 5¼ Million Gulden gibt. Man wird zugeben müssen, daß die aus dem Verkaufe so zahlreicher und werthvoller Klostergüter gelös'ten vielen Millionen die Staatsfinanzen wesentlich verbessern und dem portugiesischen Volke eine große Zahl seiner drükkenden Steuern abnehmen, oder doch bedeutend erleichtern mußten, — wenn sie nämlich zu dem, bei der Einziehung der Klostergüter bestimmt ausgesprochenen Zwecke verwendet wurden. Nun ist aber der die Erleichterung der Volkslasten betreffende Theil dieses Zweckes nicht erfüllt; denn dem Volke ist bis auf den heutigen Tag nicht eine einzige Steuer erlassen oder auch nur vermindert, vielmehr sind ihm sogar zu den alten Steuern seit 1835 neue aufgebürdet worden. Wie sah es aber mit dem andern Theil des Zweckes aus? Wir werden sehen. Nach mehrjährigem Besitz einer, Glück und Heil verkündenden modernen Constitution und nach gänzlicher Aufräumung alles dessen, was die Volkslasten hätte erleichtern und die Staatsfinanzen hätte verbessern können, sah sich die Königin Donna Maria da Gloria genöthigt, in öffentlicher Cortessitzung und in ihrer Eröffnungsrede vom 26. Januar 1837 den traurigen Finanzzustand des Landes zu beklagen; und wenige Tage darauf (am 1. Febr.) erklärte der Finanzminister amtlich, es sei ein Deficit von 5,312,500 Milreis (das sind nach preuß. Gelde genau neuntehalb Millionen Thaler) vorhanden! Da sonach die aus dem Verkaufe der Klostergüter gelös'ten Summen auch zur Verbesserung der Staatsfinanzen

nicht verwendet sein konnten, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß sie dazu gedient haben, die Beschlagnehmer jener Güter selbst zu bereichern. Und so verhält es sich auch in der Wirklichkeit; ja es ist Thatsache, daß man förmliche Entwendungen im gemeinsten Sinne nicht verschmäht und werthvolle goldene Kreuze und andere, aus den portugiesischen Klöstern geraubte Kostbarkeiten auf englische Schiffe geschleppt und so aus dem Lande geschafft hat. Dies geschah gegen Ende des Jahres 1836. Freilich würde Dom Pedro ohne fremden, namentlich ohne den ihm von England aus geleisteten nachdrücklichen Beistand nie den Sieg errungen haben; und so war eine Liebe der andern werth. Die Constitutionswirren und die damit in Verbindung stehenden bürgerlichen Unruhen (die Partei der Königin wollte nämlich eine möglichst unumschränkte, und die ultra-revolutionäre Partei eine möglichst beschränkte Staatsgewalt) dauerten mittlerweile in Portugal ununterbrochen fort. Im April 1851 suchte der bekannte Saldanha diese Wirren zu seinem persönlichen Vortheil, mit den Waffen in der Hand und mit schön klingenden Redensarten, auszubeuten, und es gelang ihm, so daß er sein Ziel erreichte und Premierminister oder eigentlich Regierungschef wurde. Sobald er dies geworden war, vermehrte er die portugiesische Staatsschuld, die damals bereits zu 84,132¾ Millionen Reis (134,612,393 Thlr.) herangewachsen war, durch Creirung von Schatzkammerbons im Betrage von 800 Millionen Reis (1,280,000 Thlr.), und außerdem stellte sich bei den Staatseinnahmen und Staatsausgaben ein Deficit von mehr als 2714 Millionen Reis oder über 4,300,000 Thlr. (obendrein nur veranschlagt und in Wirklichkeit weit mehr) heraus. Am 30. Juni 1855 betrug die ganze portugiesische Staatsschuld nicht weniger als 93,314 Mill. 346,832 Reis oder nach preuß. Gelde 149 Mill. 302,953 Thaler; das bringt durchschnittlich beinahe 39 Thaler auf den Kopf der dortigen Bevölkerung! Im Jahre 1854 zählte das portugiesische Festland oder das eigentliche Portugal nicht ganz 3½ Mill., nämlich 3,499,121 Einwohner. Die Bevölkerung der Azoren und der Madeira-Inseln, die man als zu den Staatslasten beitragend betrachten kann (denn die eigentlichen portugiesischen Colonien kosten mehr als sie einbringen), betrug zusammen nicht ganz 345,000 Einwohner. — Also damit England nach wie vor in Portugal ungehindert seine Wiese mähen oder auf Portugals Kosten sich bereichern

könne, wird dem so wenig zahlreichen portugiesischen Volke eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet und zu den alten Steuern eine neue Steuer nach der andern gelegt, und die beträchtlichen Summen, die zur Erleichterung seiner Bürden dienen sollten, wandern in die Taschen der Güterconfiscatoren und deren guten Freunde, Gönner und Helfershelfer!

In Spanien hat sich die brittische Krämerpolitik eben so geschäftig wie in Portugal bewiesen. Aehnlich wie hier mischte sich England unter dem Vorwande, die Tyrannei zu bekämpfen und der spanischen Nation zur Freiheit zu verhelfen, mischte sich England in einen Thronfolgestreit, der es durchaus nichts anging und nahm entschieden Partei gegen Don Carlos, obwohl es denselben ohne Zweifel auch für den rechtmäßigen Thronfolger erklärt haben würde, wenn er zur Abschließung einer Art Methuen-Vertrages (dessen oben gedacht ist) im Voraus sich anheischig gemacht hätte. Auch Frankreich mischte sich in diesen Streit, aber theils mehr negativ als activ, und theils aus ganz anderen Gründen als England. Denn Ludwig Philipp bedurfte vor und in den gesetzgebenden Kammern der Comödien, und in seinen Thronreden der Theatercoups, und dabei mußten die Nachrichten aus Spanien von Zeit zu Zeit aushelfen. Um es kurz zu machen, genüge die Bemerkung, daß England seinen Hauptzweck in Spanien ebensowohl wie in Portugal erreicht und das Land unter sein Handelsjoch zu zwängen gewußt hat. Dem spanischen Volke ist es bei den mit ihm angestellten liberalen Experimenten wo möglich noch schlimmer ergangen wie dem portugiesischen. Der spanische Landmann mag sich nicht wenig gewundert haben, wenn man ihm erzählte, die Engländer wären über's Meer herbeigekommen, um ihm seinen Ackerbau zu emancipiren, oder mit anderen Worten, um ihm auf seinem Acker Schätze heben zu helfen; kurz, um ihn glücklich, froh und zufrieden zu machen und in den Besitz aller Segnungen einer liberalen Verfassung zu setzen! Er mag sich gewundert haben, wenn er hörte, die Glocken aus seiner Dorfkirche wären fortgenommen, nach Marseille gebracht, dort verkauft und eingeschmolzen worden, und zwar zu keinem andern Zwecke, als ihn reich zu machen; oder wenn man ihm sagte, hauptsächlich zu dem Zwecke, um ihm seine Lasten zu erleichtern, wären die Gold- und Silbergeräthschaften und übrigen Kostbarkeiten der Kirchen nächtlicher Weise fort-

genommen und über Seite gebracht, ferner zu dem nämlichen Zwecke die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern hinausgestoßen, an einigen Orten auch wohl bei dieser Gelegenheit ermordet und die Klöster selbst für Eigenthum der Nation oder (um es dem schlichten Landmanne verständlicher zu machen) für Eigenthum der Minister und Cortes erklärt und an In- und Ausländer verkauft worden. Der spanische Fabrikant muß sich höchlich gewundert haben, sofern man ihm etwa förmlich vordemonstrirt hat, es liege in seinem eignen Interesse, wenn Spanien zu einem Markt für englische Fabrikate gemacht und England in den ausschließlichen Besitz des spanischen Handels gesetzt werde, indem dann der Spanier für sein Geld nicht etwa blos brittische Manufakturwaaren, sondern noch etwas weit kostbareres, kaum mit Gelde aufzuwiegendes, nämlich Freiheitsideen und constitutionelle Grundsätze in den Kauf erhalte. Der patriotische Spanier überhaupt mußte sich wundern, wenn man ihm auf seine Frage: wo die spanische Flotte geblieben sei und woher es komme, daß man von einem spanischen Linienschiffe nichts mehr zu hören und zu sehen bekomme? die Antwort ertheilte, die Engländer hätten Alles zu sich genommen, da sie doch einmal die erfahrensten Seeleute und Herren des Meeres wären und sich edelmüthiger Weise anheischig gemacht hätten, ihrerseits den Zweck zu erfüllen. (Jetzt hat es sich mit der spanischen Flotte allerdings gebessert; jedoch während des Bürgerkrieges war sie eine geraume Zeit beinahe auf nichts reducirt.) In Gemäßheit eines k. Dekretes, durch welches 884 spanische Klöster aufgehoben wurden, geschah alsbald der Verkauf von Klostergütern, und im Monat Juni 1835 waren davon 559 verkauft und dafür 16 Millionen 693,260 Realen de Vellon (von denen 20 auf einen Piaster gehen) als Kaufsumme eingegangen. Fünf Jahre später oder Ende Juni 1840 waren, nach dem Berichte des spanischen Finanzministers, 31,433 Kloster- und Kirchengüter verkauft (denn auf die Klostergüter allein hatte man sich nicht mehr beschränkt, und sogar waren Kirchenglocken zum Einschmelzen verkauft worden) und dafür 1245 Millionen 549,567 Realen gelös't. Natürlich sollten alle diese Summen, wie in Portugal, zur Verbesserung der Staatsfinanzen und zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Steuerlasten dienen. Nun aber war bereits im Jahre 1842 die spanische Staatsschuld so hoch angewachsen, daß selbst an eine

Verzinsung derselben gar nicht mehr zu denken war, und zugleich stellte sich bei den Staatseinnahmen und Ausgaben ein Deficit von 221 Millionen 197,751 Realen heraus. Ende 1853 betrug, nach amtlichen Angaben, die Staatsschuld 14,517 Millionen Realen oder, nach preuß. Gelde, 1028,300,300 Thaler. Hierzu kam im Januar 1855 eine sogenannte freiwillige Anleihe von 230 Millionen, und im Mai 1856 eine „Versteigerungs-Anleihe" von 200 Millionen Realen. Dies ist also nun die Verbesserung, welche die spanischen Staatsfinanzen durch die Einziehung und den Verkauf der Klöster- und Kirchengüter erfahren haben! Welche Erleichterungen dem Volke dadurch zu Theil geworden sind, läßt sich unter diesen Umständen leicht ermessen. Nach dem Hauptfinanzetat für 1842 bestanden in Spanien nicht weniger als einige neunzig verschiedene Arten der öffentlichen Abgaben, von denen einige noch aus dem Mittelalter herrühren. Wir nennen folgende: 1) die Cruzada, eine Abgabe, für welche sich jeder Spanier das Recht erkaufen kann, während der Fastenzeit (mit Ausnahme des Freitags und der stillen Woche) Fleisch zu essen. Der Pabst erläßt alljährlich oder von zwei zu zwei Jahren eine Bulle, welche dieses Privilegium der spanischen Nation verlängert, unter der Bedingung, daß der Ertrag der Cruzada zu milden Zwecken verwendet werde. Da nun aber der Staat selbst der bedürftigste Arme des Landes ist, so verwendet die Regierung die 8 bis 12 Millionen (im J. 1851 war der Ertrag 12½ Mill.), welche die Cruzada abwirft, unbedenklich zu gewöhnlichen Budgetzwecken. 2) Das fromme Zwangsvermächtniß, eine Abgabe, die von der Hinterlassenschaft jedes Verstorbenen erhoben wird, 1811 von den Cortes zu Cadix eingeführt wurde und zur Unterstützung der Familien im Kampfe gegen die Franzosen gefallener Krieger bestimmt war. Dieser Zweck ist längst weggefallen, aber die Steuer blieb bestehen. 3) Die Provinzialsteuern und ihre unter dem Namen alcabala, cientos y millones, und fiel medidor bestehenden Zuschläge. Diese Abgaben wurden von Lebensmitteln und anderen Verbrauchsgegenständen, namentlich von Wein, Fleisch, Holz, Leder 2c. erhoben, und zwar in der Art, daß z. B. von jedem Ochsen 4 Procent Alcabala und außerdem von jedem Pfunde seines Fleisches 3 Maravedis für Cientos und Millones und 2 Maravedis für den Fiel medidor zu zahlen waren. Von den 90 bis 100 ver-

schiedenen Steuern, wie sie 1842 bestanden, sind zwar seit 1845 mehrere abgeschafft, aber sofort durch andere Steuern mit modernen Namen ersetzt, und obendrein noch durch neue vermehrt worden! Man sieht, daß also auch das spanische Volk von der Ausplünderung der Klöster und Kirchen nicht den mindesten Vortheil gehabt, sondern seine Lasten behalten, ja noch neue dazu bekommen hat. Wo sind denn aber die vielen Millionen, die aus dem Verkaufe jener Güter gelös't worden, geblieben? Sie sind denselben Weg gegangen, wie in Portugal. Denn auch in Spanien haben die Wortführer der Freiheitsprinzipien für ihre eigenen Finanzen trefflich zu sorgen verstanden, und diejenigen unter ihnen, die seit 1833 am Staatsruder gewesen und nicht etwa schon gestorben sind, wie der bekannte Mendizabal, leben jetzt behaglich von den Früchten ihrer spekulativen Geschäftigkeit. Der eben genannte Mendizabal, der noch unter Ferdinand VII. als hausirender Schacherjude kümmerlich sich nährte, zeigte als Finanzminister (und das war er mehrmals) eine wahre Meisterschaft in der Kunst, Geld zusammenzuscharren; und während der Bürgerkrieg am heftigsten wüthete und die Straßen unsicher machte, ließ er wohlbedächtig von Zeit zu Zeit seine Gelder unter starker Bedeckung oder durch förmlich eingerichtete Karavanen von Madrid nach Cadix schaffen und von dort nach London in die englische Bank bringen. Seine Gehülfen am Staatsruder brachten auf ähnliche Weise ihr Geld in Sicherheit. — Ohne Englands thätige Einmischung in Spaniens innere Angelegenheiten würde es dort nie zu solchen unerhörten Dingen gekommen sein; wenigstens hätten sich die Staatsfinanzen nicht in dem furchtbaren Maße, wie geschehen, verschlechtert und, wenn das Volk seine bisherigen Lasten vielleicht noch eine Zeitlang hätte tragen müssen, so wären ihm wenigstens keine neue dazu aufgebürdet worden und die Staatsausgaben würden nicht zu Zwecken, die dem Volke ganz und gar fremd waren, sondern, wie zuvor, zu solchen Zwecken verwendet worden sein, die ihm mehr oder minder zu Gute kamen.

An diesen Beispielen mit Portugal und Spanien kann man deutlich erkennen, was es mit einem englischen Freundschaftsbündnisse für eine Bewandniß hat. Ausgenommen in dem Fall, wo (wie z. B. bei Frankreich) der Verbündete vollkommen in der Lage ist, dem brittischen Freunde, wenn er anfängt falsch zu werden, die Zähne

zu zeigen und in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, ist ein Bündniß mit England nicht viel besser, als das zwischen dem Schafe und dem Wolfe. Man nenne doch nur ein einziges Beispiel, wo England dem schwächern Bundesgenossen auf eine uneigennützige Weise oder gar mit eigenen Opfern positive und wesentliche Vortheile zugewendet hätte! Das wird man nie können, weil nie ein solches Beispiel vorgekommen ist.

Was in der Politik, die England in den auswärtigen Angelegenheiten verfolgt, denjenigen Theil betrifft, der darauf gerichtet ist, andere Länder möglichst außer Stand zu setzen, es in seinem eigenen Lande anzugreifen, so wird jeder auch nur oberflächliche Kenner der Geschichte wissen, daß dieses Streben aus keiner sehr fernen Zeit datiren kann, weil es zuvor mit sicherem Erfolge nicht durchzuführen gewesen wäre. Alfred war gewiß ein tüchtiger Regent, aber die Dänen und Norweger abzuhalten, England mit ihren Schaaren zu überschwemmen und hier sogar ihre Herrschaft aufzurichten, die erst mit dem Jahre 1042 ihr Ende erreichte, vermochte er nicht. Auch Harald war ganz tüchtig, aber die feindliche Landung des Herzogs Wilhelm von der Normandie im J. 1066 konnte er nicht hindern. Doch so weit brauchen wir nicht einmal zurückzugehen, selbst nicht auf das Jahr 1588, wo die s. g. unüberwindliche Flotte eine Landung in England allerdings, und zwar mit leichter Mühe, hätte bewerkstelligen können, wenn Philipp II. ihre Leitung erfahrenen und tüchtigen Seemännern (woran Spanien damals eben keinen Mangel hatte) anvertraut und ihnen zugleich hinsichtlich der Ausführung des Unternehmens völlig freie Hand gelassen hätte. Statt dessen ernannte er Hofmänner zu Befehlshabern und gab ihnen obendrein versiegelte Ordres mit, die durchaus nicht eher als auf einer gewissen Höhe im Brittischen Kanal eröffnet werden durften; und als diese Höhe endlich erreicht war, hatten sich mittlerweile die Umstände, unter deren Voraussetzung die Verhaltungsbefehle im Cabinet zu Madrid entworfen waren, gänzlich geändert. Auch fast das ganze folgende oder 17. Jahrhundert hindurch war die englische Flotte keineswegs stark genug, um eine feindliche Landung von Seiten eines der continentalen Seestaaten jederzeit zurückweisen zu können. So war z. B. die holländische Flotte der englischen weit überlegen; sie war überhaupt im 17. Jahrhundert auf der Höhe ihrer Macht

und die Admirale Ruyter und Tromp waren damals die ersten Seehelden. Und grade die holländische Flotte, diese mächtige Nebenbuhlerin der englischen, mußte das Werkzeug zur Erstarkung der letztern werden. Nicht etwa als ob die Republik der vereinigten Provinzen der Niederlande plötzlich den Weg einer abnormalen Politik eingeschlagen und absichtlich gegen ihr eigenes Fleisch (wie man zu sagen pflegt) gewüthet hätte, sondern lediglich die Ehrsucht ihres Statthalters Wilhelm von Oranien war Schuld daran. Dieser hatte die Bedrängniß, in welche die Republik durch den übermächtigen Angriff der Franzosen momentan versetzt worden war, schlau zu seinem persönlichen Vortheil benutzt und durch seine Ränke und Intriguen eine größere Gewalt, als ihm nach der Verfassung gebührte, sich zuzuwenden gewußt. Sie genügte aber seiner maßlosen Ehrsucht nicht; und da er mit einer Tochter Jakobs II. vermält war und als König von Großbrittannien eine glänzendere Rolle, denn als Statthalter der Niederlande zu spielen erwarten durfte, so nahm er begierig die Einladung an, die von Jakob's Gegenpartei, welche sich in England gebildet hatte, an ihn erging, stellte sich an die Spitze des auf die Thronentsetzung des Königs gerichteten Unternehmens, jagte seinen eigenen Schwiegervater zum Lande hinaus und setzte nun sich selbst auf den Thron als Wilhelm III. Daß er sich bei der Unternehmung holländischer Kriegsschiffe bediente, hätte man noch hingehen lassen können, zumal hierdurch allein Holland in seinen Staatsinteressen nicht wesentlich beeinträchtigt wurde; denn vom Standpunkte der reinen Staatspolitik aus betrachtet, konnte es der Republik im Grunde einerlei sein, ob ein Stuart oder der Prinz einer andern Dynastie auf dem brittischen Thron saß. Daß ferner Wilhelm III. von jetzt an die Interessen seines neuen Vaterlandes wahrte und förderte, war nicht nur verzeihlich, sondern sogar pflichtgemäß; allein das durfte denn doch, wenn er nicht völlig gewissenlos handeln wollte, nicht *auf Kosten seines bisherigen und eigentlichen Vaterlandes* geschehen. Einzig und allein der Republik der vereinigten Provinzen der Niederlande verdankte er, verdankte das Haus Oranien eine Macht und ein Ansehen, welche ohne sie die Ottonische Linie des Hauses Nassau nie erlangt hätte; und zudem war er schon als Statthalter dieser Republik verpflichtet, deren politische Interessen wenigstens gleichzeitig mit den englischen

zu wahren und zu fördern. Allein hiervon war er so weit entfernt, daß er kein Bedenken trug, Hollands Macht und Interessen zu Gunsten Englands aufzuopfern, die holländische Flotte förmlich mitwirken zu lassen zur Erstarkung der englischen und dadurch den eigentlichen Grund zu Englands nachmaliger Herrschaft auf dem Meere zu legen. Weiterhin werden wir sehen, welches Schicksal Hollands Seemacht später hatte.

Die französische Seemacht wurde im 17. Jahrhundert durch den berühmten Minister Colbert zu einer furchtbaren Höhe emporgebracht und hatte bis zur Schlacht bei La Hogue (31. Mai 1692) offenbar das Uebergewicht über die Seestreitkräfte jeder andern europäischen Nation. Im Anfange des Jahres 1692 zählte sie nicht weniger als 101 Linienschiffe, darunter 8 von 100 bis 110 und gegen 30 von 90 bis 96 Kanonen. Auch waren diese Schiffe zum Theil sehr stark bemannt. Denn der Soleil Royal von 108 Kanonen hatte 1000 Mann, der Foudroyant von 110 Kanonen hatte 900, der Merveilleux 850 Mann Besatzung. Im Verhältniß zu der genannten Zahl von Linienschiffen stand auch die der Fregatten, Bombardirgalioten u. s. w. Ludwig XIV. befolgte die Maxime, die französische Marine möglichst viel in Uebung zu erhalten, obwohl es bei den zahlreichen Kriegen, die er führte, ohnehin selten an Gelegenheit dazu fehlte. So schickte er 1682 und 1683 eine Flotte nach Algier, mit dem Auftrage, dies Raubnest zu bombardiren, das den französischen Handel lange gestört und beeinträchtigt hatte. Der Admiral du Quesne setzte ihm so heftig zu, daß der Dey um Gnade bat, alle französischen Sklaven unentgeltlich losließ, und künftig vor der Macht des Königs die schuldige Ehrerbietung zu hegen gelobte. Zwei Jahre darauf erfuhren Tunis und Tripoli eine ähnliche Züchtigung. Auch Genua wurde bombardirt und zwar im J. 1684. Die Genueser hatten nicht nur dem französischen Handel in der Levante großen Abbruch gethan, sondern auch für Spanien im letzten Kriege 4 Galeeren ausgerüstet und die Durchfuhr französischen Salzes durch ihr Gebiet nach dem Mantua'schen verweigert. Dies glaubte Ludwig XIV. nicht ungeahndet hingehen lassen zu dürfen, und er schickte daher den Marquis von Seignelai, Colbert's Sohn, und den Admiral du Quesne mit einer ansehnlichen Flotten-Abtheilung nach Genua. Die französischen Befehlshaber verlangten die

Entwaffnung jener 4 Galeeren, die Auslieferung einer derselben und die Absendung von vier der vornehmsten Senatoren nach Versailles, um den König um Verzeihung zu bitten. Die Genueser gaben eine ausweichende Antwort, und alsbald wurde von den Franzosen ein heftiges Bombardement gegen die Stadt eröffnet. Der Palast des Dogen, die Schatzkammer, das Zeughaus, ein großes Waarenmagazin und mehrere hundert Privathäuser wurden theils verbrannt, theils zerschmettert. Hierauf ließ Seignelai den Senat fragen, ob er anderes Sinnes geworden sei, und änderte die Friedens-Bedingungen jetzt dahin, daß außer den vier Senatoren auch der Doge nach Versailles sich begeben und eine Entschädigung von 200,000 Thalern an Frankreich gezahlt werden sollte. Da diese Bedingungen zurückgewiesen wurden, so begann das Bombardement von Neuem; zugleich landeten einige tausend Franzosen und erstürmten die Vorstadt San Pietro d'Arena. Nach sieben Tagen, als Pulver und Kugeln verschossen waren, kehrte die französische Flotte nach Toulon zurück. Da indeß die Genueser wohl denken konnten, daß Ludwig XIV. es dabei nicht werde bewenden lassen, so hielten sie es für das Beste nachzugeben. Es kam darauf ein Vergleich in 8 Artikeln zu Stande, davon die vornehmsten die schon von Seignelai gestellten Forderungen bewilligten, nur mit dem Zusatze, daß von der Republik alle für Spanien ausgerüstete Galeeren ausgeliefert werden sollten. — Außer du Quesne waren die berühmtesten französischen Admiräle zur Zeit Ludwigs XIV. namentlich Tourville, Château-Renaud, Beaufort, Duguay-Trouin, d'Estrées, Forbin und Jean Bart. Jean Bart wurde in Dünkirchen 1658 geboren und diente eine Zeitlang als gemeiner Matrose auf dem holländischen, von Ruyter commandirten Admiralschiffe „die Sieben Provinzen", wo er hauptsächlich zu dem tüchtigen Seemanne sich ausbildete, der gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts auf die französische Marine einen großen Glanz warf. — Die Kriegshäfen von Toulon und Brest wurden unter Ludwig XIV. mit großem Kostenaufwande in den trefflichsten Zustand gesetzt und ein neuer in dem jetzigen Rochefort angelegt. Auch Dünkirchen und Havre de Grâce waren damals wichtig als Kriegshäfen. Renaud brachte nicht nur beim Schiffbau manche zweckmäßige Verbesserungen an, sondern erfand auch die Bombardirgalioten. Die vielen müßigen Menschen, die sich in den

Seestädten und Küstenstrichen Frankreichs umhertrieben, wurden für den Seedienst angeworben, und auf diese Weise nach und nach an 60,000 Seeleute für die königliche Flotte gewonnen. — Nachdem Jakob II. von England, wie oben erzählt, durch seinen eigenen Schwiegersohn Wilhelm von Oranien entthront und aus dem Lande vertrieben worden war, nahm sich Ludwig XIV. seiner auf das Nachdrücklichste an, und ließ unter anderm denn auch 1692 eine Flotte von 80 Linienschiffen ausrüsten und unter die Befehle der Admirale Tourville und Château-Renaud stellen, welche die vereinigte englisch-holländische Flotte bei Beachy-Head (an der englischen Südküste und in der Nähe von Brigthon) schlugen. Die Schlacht bei La Hogue (ein Vorgebirge an der Küste der Normandie, westlich und 5 Meilen von Cherbourg) würde ohne Zweifel eben so siegreich für die Franzosen ausgefallen sein, wenn nicht manche unvorhergesehene Umstände die Ausführung des ursprünglich entworfenen Planes verhindert hätten. So aber sah sich Tourville genöthigt, mit 44 Linienschiffen den ungleichen Kampf gegen 99 zu bestehen — denn so stark war die feindliche englisch-holländische Flotte — und verlor die Schlacht, die, wie bereits oben erwähnt, am 31. Mai 1692 geliefert wurde. Uebrigens war auch seitdem noch eine geraume Zeit hindurch die französische Flotte der englischen vollkommen gewachsen. Jedoch ungefähr von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an erlitt sie (keineswegs aus Mangel an Tüchtigkeit oder Tapferkeit auf Seiten der Bemannung, sondern in Folge der Indolenz der damaligen französischen Regierung) in allen Kriegen mit England so starke Verluste, daß sie jedesmal nach wiederhergestelltem Frieden großentheils durch eine neue Flotte ersetzt werden mußte. Zuerst trat dieser Fall in dem Kriege ein, den der Aachener Friede von 1748 endigte. Der Verlust wurde ersetzt und 1756 zählte die französische Seemacht wieder 110 größere Kriegsschiffe, von denen aber im Kriege von 1756—62 abermals ein sehr ansehnlicher Theil an die Engländer verloren ging. Neue Verluste führte der Krieg von 1778—83 herbei, zu dem sich Ludwig XVI. nicht durch eine wohlberechnete Politik, sondern durch die in seiner Umgebung befindlichen Modephilosophen hatte bereden lassen. Im J. 1786 war die französische Flotte so weit wieder ergänzt und erneuert, daß sie 81 (wenige Jahre später 86) Linienschiffe, 76 Fregatten, 38 Corvetten und

26 kleinere Kriegsfahrzeuge zählte. Zur Zeit der Revolution und besonders unter Napoleon wurde sie zwar häufig verstärkt durch neue Schiffe; allein jetzt war es damit zu spät, denn England war nunmehr zur See schon übermächtig geworden. Die besten französischen Seeoffiziere waren unsinniger Weise während der Revolution mit dem Mordbeil der Guillotine abgeschlachtet; die französischen Kriegsschiffe hatten keine Gelegenheit zu praktischen Vorübungen; sobald sie sich auf offenem Meere blicken ließen, wurden sie sofort von den Engländern mit großer Uebermacht angegriffen, und so verlor Frankreich auch während dieser Kriegsjahre nicht weniger als 91 Linienschiffe und 177 Fregatten (mit Inbegriff von 11 Linienschiffen und 11 Fregatten, welche scheiterten oder durch Zufall in Brand geriethen); und von 60 genommenen Linienschiffen wurden 41, sowie von 137 Fregatten 108 in die brittische Flotte eingereiht.

Mittlerweile hatte der letzte holländische Statthalter, Wilhelm V. von Oranien, die oben erzählte Handlungsweise seines Vorfahrs noch überboten und 1794 bei seiner Flucht nach England den größten und besten Theil der holländischen Flotte gar an die Engländer ausgeliefert; dann war Holland von Frankreich gezwungen worden, an dem französisch-englischen Kriege thätigen Antheil zu nehmen, und es waren zuletzt nicht weniger als 22 Linienschiffe und 40 andere Kriegsfahrzeuge Hollands, welche England, gleich jenen französischen, der brittischen Flotte einreihte. Dabei hatte es sich nebenher auch noch werthvolle holländische Colonien zugeeignet.

Bei so bewandten Umständen ist nichts natürlicher, als daß die Engländer sich mehr und mehr an die Idee gewöhnten, es genüge nicht mehr, jeder andern Seemacht gewachsen zu sein, sondern sie müßten fortan auch die ausschließliche Herrschaft auf dem Meere ausüben. Sie betrachteten dies denn auch bald als eine Sache, die sich von selbst verstehe, richteten ihr Verfahren ganz demgemäß ein, übten den empörendsten Uebermuth aus und erlaubten sich mit großer Kaltblütigkeit die schreiendsten Ungerechtigkeiten, um jene Idee vollständig zu verwirklichen. Die französische und die holländische Flotte standen dem nicht mehr im Wege, denn damit waren sie fertig; nur die spanische und die dänische Flotte machten den Engländern noch manche Sorge, und deren mußten sie überhoben werden, es koste, was es wolle.

Die spanische Flotte, welche noch im J. 1802 die Stärke von 68 Linienschiffen und 40 Fregatten hatte, war es zunächst, welche von England mit eifersüchtigen Blicken überwacht wurde. Es mußte freilich seiner Handels- und sonstigen materiellen Interessen wegen Spanien schonen, und stand zudem mit ihm in Frieden. Indeß Spanien hatte nun einmal eine starke Flotte und beobachtete überdies in dem 1803 wieder ausgebrochenen englisch-französischen Kriege eine strenge Neutralität, — zwei Dinge, die für England genug waren, um sich seiner Gewohnheit gemäß über alles Recht und Gerechtigkeit hinwegzusetzen. Die Gelegenheit war leicht vom Zaun gebrochen. England stellte an Spanien die Zumuthung, ihm den Neutralitäts-Vertrag, den es mit Frankreich abgeschlossen hatte, im Originale zur Einsicht vorzulegen; und als Spanien sich natürlicher Weise dessen weigerte, erhielten sofort die brittischen Flottencommandanten Befehl, alle mit Schätzen beladene spanische Schiffe wegzunehmen. Also erst eine freche Zumuthung, gestellt an eine unabhängige Macht, und dann, nach der völlig gerechtfertigten und vorauszusehenden Weigerung dieser Macht, sofort der Befehl, ihr alle mit Schätzen beladene Schiffe zu rauben! Nun traf es sich, daß vier spanische Fregatten, die zu dem damals jährlich nach Amerika geschickten Galeonen-Geschwader gehörten und auf der Heimfahrt von Buenos Ayres nach Cadix begriffen waren, auf der Höhe von Cadix einem kleinen englischen Geschwader von ebenfalls vier Fregatten begegneten, dessen Commandeur, Capt. Moore, laut der ihm ertheilten Weisung, sie aufforderte, sich zu ergeben. Die spanischen Fregattenführer hielten es mit Recht ihrer Ehre zuwider, ohne Widerstand vor einem ihnen nicht überlegenen Gegner die Segel zu streichen, und ließen sich auf einen Kampf ein, in welchem eins ihrer Schiffe Feuer fing und mit dreihundert Menschen in die Luft flog, die übrigen aber genommen wurden. Auf dem verunglückten Schiffe hatten sich viele aus der spanischen Colonie heimkehrende Frauen und Kinder befunden, und die herzzerreißendsten Scenen vereinigten sich, das allgemeine Mitgefühl in Anspruch zu nehmen. Das geschah am 5. Oct. 1804, und ein Jahr später, nämlich am 21. Oct. 1805, ward in der Schlacht bei Trafalgar die vereinigte spanisch-französische Flotte von der brittischen größtentheils vernichtet, und England sah nunmehr seinen Zweck erreicht, den es bei seiner Forderung, einen

es nichts angehenden Neutralitäts-Vertrag einzublicken, im Auge gehabt hatte.

Nun war noch die dänische Flotte übrig. Auch zwischen Dänemark und England herrschte tiefer Friede, als Letzteres das Gelüst nach der schönen dänischen Flotte bei sich verspürte, deren außerordentliche Tüchtigkeit es im J. 1801 erprobt hatte, als Nelson nach Kopenhagen geschickt worden war, um Dänemark zu zwingen, aus der, das Jahr zuvor mit Schweden und Rußland vereinbarten bewaffneten Neutralität herauszutreten. Nelson hatte 54 Kriegsschiffe bei sich gehabt, aber bei den Dänen einen solchen Empfang gefunden, daß er unverrichteter Sache wieder hatte abziehen müssen. Das hatte England arg verdrossen, und seitdem hatte es um so begieriger auf eine günstige Gelegenheit gelauert, die dänische Flotte in seine Gewalt zu bekommen. Eine solche Gelegenheit wollte sich lange nicht finden; denn sie, wie bei Spanien, so ohne Weiteres vom Zaun zu brechen, war bei Dänemark aus mehr als einem Grunde nicht gut thunlich. Die bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte hatte sich seit dem Tode Pauls I. von selbst aufgelös't; die Friedensverhältnisse zwischen diesen Mächten und England waren wieder hergestellt, und Dänemark ging ruhig seinem Seehandel nach, der besonders damals sehr wichtig war. Sollte man es nun wohl für möglich halten, daß trotzdem — also trotzdem daß Dänemark das größte Interesse dabei hatte, sich den freien Handelsverkehr zu erhalten — England die eiserne Stirn haben konnte, die auf nichts, auf gar nichts sich stützende Behauptung aufzustellen: Dänemark sei entschlossen, sich dem Napoleonischen Continentalsystem anzuschließen und dem englischen Handel — also gerade demjenigen Handel, der unter den damaligen Zeitumständen Dänemark den größten Vortheil brachte — seine Häfen zu versperren? Und doch that das England. Aber die grundlose Behauptung allein konnte ihm nicht nutzen, sondern es mußte natürlich auch noch eine Schlußfolgerung und an diese dann wieder eine seiner anmaßenden Forderungen knüpfen, um den oben genannten Zweck zu erreichen. Also setzte es hinzu: damit Dänemark die Absperrung seiner Häfen gegen den englischen Handel nicht wirksam durchzuführen im Stande sei und zugleich in die Unmöglichkeit versetzt werde, seine Flotte zur Verfügung Frankreichs zu stellen, ist es nothwendig, daß England die dänische Flotte in

Verwahrung nimmt. Das Unerhörte eines solchen Verlangens, gegenüber einer selbstständigen, unabhängigen europäischen Macht, sollte aber bei weitem noch überboten werden durch den schändlichen Gewaltschritt, den England that, um seine freche Forderung zu verwirklichen. Ueberzeugt, daß Dänemark, im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit eine Antastung derselben nicht für möglich halten, und im Vertrauen auf den Frieden sich auf einen feindlichen Ueberfall nicht vorbereitet haben werde, überfiel England mitten im tiefen Frieden das arglose Dänemark mit einer starken Land- und Seestreitmacht und bombardirte die dänische Hauptstadt so lange, bis capitulirt und ihm die dänische Flotte ausgeliefert wurde! Das Bombardement ward am 2. Sept. 1807 eröffnet und währte bis zum 7. Sept., also sechs Tage hindurch; und es wurden dadurch 600 Häuser Kopenhagens in Asche gelegt und gegen 2000 friedliche Einwohner getödtet. Die Feder versagt fast den Dienst, um diese geschichtlichen Thatsachen niederzuschreiben und die Gewaltthaten zu schildern, welche mitten im tiefen Frieden eine Macht sich erlaubte, die in der orientalischen Angelegenheit ihre Insolenz so weit trieb, Rußland die mitten im offenen **Kriege** geschehene Zerstörung der in feindlicher Absicht ausgeschickten türkischen Flotte vor Sinope zum Vorwurfe zu machen, ja sogar sie in dem Lichte einer verabscheuungswürdigen Seeräuberthat darzustellen! — Wir wollen nur noch kurz erwähnen, daß die dänische Flotte, welche England im J. 1807 raubte, aus 18 Linienschiffen, 15 Fregatten, 6 Cutterbriggs und 25 Kanonenböten bestand; daß England in der am 7. Sept. 1807 geschlossenen Capitulation ausdrücklich versprach, nach wiederhergestelltem europäischen Frieden die Flotte wieder herauszugeben, jedoch, weit entfernt, sein schriftliches und offizielles Versprechen zu halten, die weggeführte dänische Flotte seiner eigenen einverleibt und an Dänemark auch nicht ein einziges Fahrzeug wieder herausgegeben hat! Welches trägt nun einen räuberischen Charakter an sich: diese Wegnahme der Flotte einer befreundeten Macht mitten im Frieden mit ihr, oder die Zerstörung der Flotte einer feindlichen Macht während des offenen Krieges mit ihr? —

Dies sind nur einige wenige Fälle der Gewaltthaten, die England ungescheut angewendet hat, theils um sich zu einer überwiegen-

den Macht zu erheben, theils um sich selbst gegen jeden feindlichen Ueberfall zu sichern und so seinem Uebermuthe ungestraft fröhnen zu können.

Wäre Napoleon nur noch wenige Jahre in seiner Machtfülle geblieben, so würde England sein auf quitte à double gesetztes Spiel haben aufgeben und statt seiner aufs höchste angespannten Saiten gelindere aufziehen müssen. Denn so reich auch die Hülfsquellen des brittischen Reiches sein mögen, wie hätten sie, bei der Stockung oder doch ganz bedeutenden Verminderung seines Handels und des Absatzes seiner Fabrikerzeugnisse, nach einem zwanzigjährigen Kriege auf Tod und Leben nicht zuletzt erschöpft werden sollen? England führte nicht blos in Europa, sondern auch in Indien und zuletzt auch in Amerika Krieg, und es hatte namentlich in Spanien und in Indien zahlreiche Truppen zu unterhalten. Doch die dafür jährlich erforderlichen beträchtlichen Summen wollen wir nicht einmal in Anschlag bringen, sondern einstweilen nur die ungeheuren Kosten betrachten, welche allein schon die Ausrüstung und Unterhaltung der brittischen Flotte erheischte. Bis zum Jahre 1814 und auch später noch rechnete man durchschnittlich 1000 Pf. Sterl. auf eine Kanone, welche die Erbauung und erste Ausrüstung eines Kriegsschiffes kostete. Ein Linienschiff von 100 Kanonen kostete also zu bauen, auszurüsten und in segelfertigen Zustand zu setzen, 100,000 Pf. Sterl. oder gegen 700,000 Thaler preuß. Jetzt geht ja aber, so zu sagen, die Zahlung erst recht an; denn die 1000 oder 900 Mann Besatzung müssen besoldet und mit Speise und Trank versehen werden (und mit Wasser und Brod kann man sie natürlich nicht abspeisen); der Schießbedarf muß von Zeit zu Zeit ergänzt werden; Segel und Takelage erfordern mehr oder minder häufige Reparaturen (Kriegsdampfschiffe, welche obendrein eine Masse Steinkohlen verbrauchen, gab es vor 1814 noch nicht); kurz, die täglichen, monatlichen und jährlichen Unterhaltungskosten sind sehr beträchtlich und betragen im Durchschnitt mehr als die Zinsen des Erbauungs- und Ausrüstungs-Kapitals. Nun aber befanden sich im J. 1814 unter den damals zum activen Dienst verwendeten 901 Kriegsfahrzeugen der brittischen Flotte nicht weniger als 177 Linienschiffe! Damit man einerseits einen um so deutlicheren Begriff von den Unterhaltungskosten der britt. Flotte überhaupt gewinne, und andererseits die

allmälige Vergrößerung dieser Flotte kennen lerne, wollen wir hier eine geschichtliche Uebersicht geben, die vom 17. Jahrhunderte bis auf die neuere Zeit reicht. Im J. 1651 zählte die brittische Kriegsflotte 23 Linienschiffe ersten, zweiten und dritten Ranges, 32 Fregatten und etwa 50 kleinere Kriegsfahrzeuge verschiedener Gattung. Seitdem vermehrte sie sich in folgender Weise:

Es zählte die brittische Flotte

	Zahl der Kriegsschiffe.	Tonnengehalt.	Bemannung.	Jährliche Unterhaltungskosten.
im J. 1702	272	159,020 T.	40,000 M.	1,057,000 Pf. St.
= = 1760	412	321,134 =	70,000 =	3,227,000 = =
= = 1793	498	433,226 =	45,000 =	5,525,000 = =
= = 1800	767	668,744 =	135,000 =	12,423,000 = =
= = 1808	869	892,800 =	143,000 =	17,496,000 = =
= = 1814	901	966,000 =	146,000 =	22,124,437 = =

Also im J. 1814 erforderte die brittische Seemacht allein über 150 Millionen Thaler zu ihrer Unterhaltung. Die Landmacht, welche das brittische Reich damals unterhielt, kostete nun gar über 45¼ Millionen (45,259,377) Pf. Sterl. oder ungefähr 302 Millionen Thaler. Hierzu kamen noch 4,302,893 Pf. Sterl., als besonderer Ausgabeposten für das Geschützwesen (ordnance). Folglich betrugen die Gesammtkosten der brittischen See- und Landmacht damals 71,686,707 Pf. Sterl. oder, wenn das Pf. Sterl. auch nur nach dem Course von 6⅔ Thlr. gerechnet wird, 467,911,380 oder beinahe 468 Millionen Thaler! Die übrigen Staatsausgaben betrugen zwar nur 42,387,389 Pf. Sterl. (die Zinsen der ungeheuren Staatsschuld verschlangen davon allein 26,241,805 Pf. Sterl.), aber sie machten denn doch mit jenen zusammen 114,074,096 Pf. Sterl. oder, nach jenem Course, 760,493,973 oder beinahe 760½ Millionen Thaler aus. Nun muß man bedenken, daß hierzu noch Armensteuern kamen, die mit den Abgaben an den Staat nicht das Mindeste gemein haben, aber eben so scharf beigetrieben werden wie diese. Wir werden weiterhin das brittische Armenwesen ausführlich besprechen, und wollen hier blos bemerken, daß 1813 in England und Wales allein (also ohne Schottland und Irland) für die dortigen Armen nicht weniger als 6,656,106 Pf. St. oder gegen 44½ Millionen Thaler beigesteuert werden mußten. Schottland und

Irland mußten zusammen gegen 2 Mill. Pf. Sterl. oder an 13 Millionen Thaler aufbringen. (Im J. 1814 betrug im vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland die Armensteuer noch etwas mehr.) Diese resp. 44½ und 13 Mill. zu jenen 760½ Mill. hinzugezählt, stellen sich 818, schreibe achthundertachtzehn Millionen Thaler heraus, welche die brittische Nation in einem einzigen Jahre an Steuern aufbringen mußte! Nun fragen wir im Namen des gesunden Menschenverstandes, ob unter den, alle Staatskräfte und Einnahmequellen aufs Aeußerste in Anspruch nehmenden damaligen Umständen, die Nation solche ungeheure Abgaben noch lange würde haben zahlen können? Wenn Jemand 1 Million Thaler in Vermögen hat und außerordentliche Umstände nöthigen ihn, jährlich 100,000 Thaler zu verausgaben, und dabei laufen fortan nur noch spärliche und bisweilen auch gar keine Zinsen ein, so ist ja in etwa 12 oder 13 Jahren die ganze Million aufgezehrt und aus dem Millionär ist ein Bettler geworden. Ungefähr in ähnlicher Weise verhielt es sich damals mit dem brittischen Inselstaate. Der Handel mit Indien war damals bei weitem noch nicht so organisirt wie später und brachte daher eben nicht viel ein, der Handel mit den Vereinigten Staaten war durch den Krieg mit ihnen unterbrochen, und der mit dem übrigen Amerika hatte nicht viel zu bedeuten, und der Schmuggelhandel mit dem europäischen Festlande war sehr precärer Art. Da nun aber Handel und Fabrikindustrie die Haupt-Einnahmequellen des brittischen Inselstaates bilden, und sie damals stockten oder doch verhältnißmäßig wenig einbrachten, so liegt es doch wohl klar auf der Hand, daß selbst wenn vom angesammelten Fette gezehrt wurde, England seine Sache nicht lange mehr halten konnte. Daher beruhte seine letzte Hoffnung nur noch auf den Continentalstaaten, welche gutmüthig genug waren, für England die Kastanien aus der heißen Asche zu holen und schließlich mit den schändlichsten Undank belohnt wurden. Ja, England ging so weit, daß es, als es in seiner höchsten Noth mit Rußland Unterhandlungen wegen des Krieges gegen Napoleon anknüpfte, unter anderen die Bedingung stellte, die russische Flotte England einstweilen in Verwahrung zu geben! Hätte Kaiser Alexander diesem unerhörten und Rußland schwer beleidigenden Verlangen nachgegeben, so würde von der russischen Flotte so wenig, wie von der in Verwahrung genommenen dänischen

Flotte, je wieder ein Fahrzeug zurückgegeben worden sein. Eine gesunde Politik hätte die Schlußfolgerung gemacht: erst England gedemüthigt, damit es seine Herrschaft auf dem Meere, die wir ihm nicht streitig machen können, verliere; mit Napoleon werden wir früher oder später schon fertig werden, weil das Kriegsglück, wie jedes Glück, wandelbar ist. Allein es gibt Gedanken, die an sich zwar ganz richtig, aber durch ihre Neuheit zu kolossal erscheinen, als daß man ihnen Raum geben mag. So rieth der geniale Kanzler Merkurius Herborio de Gattinara (er wurde später Cardinal und starb 1530 zu Innsbruck) seinem jungen Herrn, Carl V., sich selbst mit dem Doppeladler an die Spitze des bekannten Bauernkrieges zu stellen, den höchsten und niedrigsten Reichsadel wie mit der Sense gleich zu machen, die deutschen Kurfürsten und Fürsten, Landgrafen und Herzoge zu bloßen Edelleuten seines Hofes zu mediatisiren und auf solche Weise Deutschland, ähnlich wie in Frankreich, zu einem einheitlichen Erbreiche zu machen. Es kam obendrein hinzu, daß sogar Franz I. von Frankreich sich feierlich verpflichtete, gegen Abtretung der Lombardei, Burgund zurückzugeben und dem Kaiser Deutschland als souveränes Erbreich zu garantiren. Aber Gattinara's grandiose Idee von Deutschlands Einheit war für Carl zu kolossal, als daß er sie hätte gehörig würdigen können. Ebenso war jener Gedanke, zuvörderst England von seiner Höhe herabgestürzt zu sehen, zu mächtig, oder vielmehr er lag so fern von den Staatsmännern derjenigen Continentalländer, die England zu seinem Vortheil in Thätigkeit setzte, daß er nicht einmal aufkommen konnte. Also England erreichte seinen Zweck und spielt seitdem den großen Herrn in Europa.

Brittischer Stolz ist förmlich zu einem Sprichworte geworden; und nicht blos der brittische Staat, sondern auch der einzelne Britte gibt denselben überall und bei jeder Gelegenheit kund. Von diesem Stolze erfüllt, hat England sich ein internationales Gesetzbuch nach seiner Weise und nach seinem Gutbefinden zusammengesetzt. Es hat sich das Recht angemaßt, überall zu interveniren, wo es Streitigkeiten wegen eines brittischen Unterthans oder wegen eines demselben gehörenden Eigenthums gibt, ohne auf die Gesetze des Landes, wo er sich befindet, Rücksicht zu nehmen; und dieses nämliche Recht bewilligt es bei sich keiner andern Regierung. Wenn ein Engländer mitten unter Unruhen eines Bürgerkrieges in seiner Person oder in seinem Eigenthum ver-

letzt wird, oder wenn er eine, die Gesetze des von ihm bewohnten Landes verletzende Handlung sich zu Schulden kommen läßt, so will seine Regierung nichts davon wissen, daß der brittische Unterthan gleich den übrigen Landesbewohnern nach den bestehenden Gesetzen behandelt werde, sondern verlangt Genugthuung und Entschädigung und reicht Apothekerrechnungen ein. England übt dieses Recht besonders schwachen Staaten gegenüber aus; und wenn im eigenen Lande eine ähnliche Beleidigung oder ein ähnlicher Schade einem Fremden zugefügt wird, so weis't es mit stolzer Verachtung jede Reclamation der betreffenden Regierung zurück und verweis't den Reclamanten an die Landesgerichte, was ein wahrer Hohn ist, da dies nie einen Erfolg hat. Kurz, England fordert jederzeit Genugthuung, und bewilligt seinerseits dieselbe nie. (Was es gegenwärtig Frankreich gegenüber etwa thun mag, ist etwas anderes, und gehört nicht hierher.) Wir wollen einen schlagenden Fall, als Beleg hierzu, anführen.

Ein nicht einmal in direkten, sondern in indirekten brittischen Unterthanenverband getretener portugiesischer Jude, Namens Pacifico, hatte sich während seines Aufenthalts in Athen durch sein anmaßendes Wesen allgemeinen Haß zugezogen und war bei einem dortigen Pöbelauflaufe insultirt worden. Als schlauer Jude benutzte er sofort diesen Umstand, um darauf eine Geldspekulation zu gründen. Er behauptete nämlich, bei dem Pöbelauflaufe um sein ganzes, hauptsächlich in portugiesischen Staatspapieren angelegtes Vermögen im Betrage von 31,000 Pf. Sterl. (über 206,000 Thaler preuß.) gekommen zu sein, und klagte der brittischen Regierung sein Leid. Einem Jeden, der seine Verhältnisse nur einigermaßen kannte, mußte sein Vorgeben, zumal unter Berücksichtigung aller übrigen Umstände, als höchst unwahrscheinlich einleuchten; und es erwies sich denn auch später, bei amtlicher Ermittelung, als eine Lüge; so daß ihm sogar englischerseits als Gesammtentschädigung für die ihm widerfahrenen Insulten nur die geringe Summe von 130 Pf. Sterl. (und 31,000 Pf. Sterl. hatte Pacifico verlangt) zugesprochen werden konnte. Allein das sonst so hochmüthige und großthuerische England schämte sich nicht, die schmutzige Geschichte des Juden zu benutzen, um an die griechische Regierung folgende Forderungen zu stellen: zunächst eine Entschädigung von 800,000 Drachmen (das Doppelte dessen,

was der Jude eingebüßt zu haben glaubte) für diesen Pacifico; dann eine Entschädigung von 44,000 Drachmen dem Schotten Finlay für ein, ihm zum Aufbau eines Hauses entzogenes Stück Feld, das er selbst nur um 3000 Drachmen gekauft hatte (Finlay war längst griechischer Unterthan geworden und ressortirte demnach nur vor die ordentlichen Landesgerichte Griechenlands); ferner eine Entschädigung von 2000 Thalern für ein von Räubern geplündertes kleines Fahrzeug; weiter eine Geldstrafe von 2000 Pf. Sterl. wegen Insultirung eines Zantioten und Mißhandlung eines andern Ioniers; auch sogar eine Geldstrafe von 500 Pf. Sterl. wegen nicht rechtzeitiger Befriedigung der vorstehenden Forderungen, und endlich Abtretung der Inseln Elaphonisi und Sapienza. Demnach verlangte England, wegen meist aus der Luft gegriffener Forderungen, von einem kleinen und schwachen Staate, von dem es wußte, daß er an 100 Millionen Drachmen Schulden und einen jährlichen beträchtlichen Ausfall in seinen Finanzen hatte, allein an baarem Gelde eine Entschädigungssumme von beinah einer Million Drachmen, ungerechnet also den Werth der obendrein noch verlangten griechischen Inseln und ungerechnet die enormen Verluste, die für Griechenland aus einer gewaltsamen Eintreibung der Forderungen, durch Blokirung der griechischen Häfen, Unterbrechung des griechischen Handels u. s. w. erwachsen mußten und wirklich erwuchsen. Denn Mitte Januars 1850 erschien zur Unterstützung jener Forderungen eine englische Flotte im Hafen von Athen, und als die griechische Regierung mit Recht Anstand nahm, sie ohne Weiteres zu bewilligen, wurden englischerseits Zwangsmaßregeln angewendet und drei Monate lang mit ganzer Strenge durchgeführt, bis die griechische Regierung in allen Stücken nachgab. Griechenland war durch die Zwangsmaßregeln Englands in die trostloseste Lage versetzt worden: sein Credit nach außen war nun vollends vernichtet, Handel und Wandel im Innern zum Stocken gebracht, eine schwere Theuerung ins Dasein gerufen und die Staatskasse von allen Geldmitteln entblößt worden. Dazu hatten noch Ueberschwemmungen im letzten Spätherbst und ein ganz ungewöhnlich strenger Winter die Noth des Landes auf's Höchste getrieben. Es war viel Vieh zu Grunde gegangen, die Olivenerndte auf eine Reihe von Jahren hin zerstört, und unzählige Orangen- und Citronenbäume waren erfroren.

Damit waren denn die drei Hauptquellen der Staatseinnahmen verstopft: Zölle, Viehsteuer und Grundsteuer. So sah es aus in Griechenland, während England wie ein Gerichtsexecutor vor ihm stand, um die obigen Forderungen (der Leser wolle sie sich noch einmal genau ansehen, um zu erkennen, von welcher Art diese Forderungen waren) beizutreiben! Und nach einer solchen, im Frühjahr 1850 stattgehabten empörenden und in der Geschichte des Völkerrechts beispiellos dastehenden Handlungsweise erröthete England nicht, die kaum ein halbes Jahr später, nämlich im September 1850 in seinem eigenen Lande, in seiner Hauptstadt, dem Sitz seiner Regierung und seiner gesetzgebenden Gewalt, an dem österreichischen General **Haynau** von Bierbrauerknechten und anderen Subjekten des Londoner Pöbels verübten entsetzlichen und im wahren Sinne des Wortes sein Leben gefährdenden Gewaltthätigkeiten völlig unbestraft zu lassen, ja sogar indirekt und mit geheimer und selbst lauter Schadenfreude zu billigen, und jede von Oesterreich dieserhalb verlangte Genugthuung entschieden zurückzuweisen!

Diese Insolenz und Prätension, die der brittische Stolz in den internationalen Verhältnissen gegen das Ausland sich erlaubt, erstreckt sich auch auf die gesellschaftlichen Privatverhältnisse. Ein Engländer nimmt fast nie Rücksichten auf die in fremden Ländern herrschenden Gebräuche und Anstandsregeln, findet es dagegen aber sehr anstößig, wenn ein Fremder von den in England geltenden Etikettenvorschriften und Gebräuchen auch nur im Mindesten abweicht. Er maßt sich das Recht an, fremde Sprachen auf die lächerlichste Weise zu radebrechen, und dagegen findet er es unerhört, wenn man seine Muttersprache incorrect spricht.

Besonders empfindlich zeigt sich England im Punkte alles dessen, was der Meinung von seiner Obergewalt und Unüberwindlichkeit zur See nur irgend zu nahe zu treten scheint. So verletzte denn der Umstand, daß die (oben S. 29) erwähnte Vernichtung des türkischen Geschwaders vor Sinope in verhältnißmäßig geringer Entfernung von dem Ankerplatz der englischen Flotte geschehen war, den brittischen Stolz auf's äußerste. Denn England glaubt nur die Stirn runzeln und gleich dem Neptun ein quos ego rufen zu dürfen, um jede fremde Flotte Angesichts der seinigen sofort ganz demüthig die Se-

gel streichen zu sehen. Daher kramten auf die Nachricht von dem glänzenden Siege der russischen Flotte die Organe der englischen Presse, offizielle wie nicht-offizielle, und von allen Farben, wüthende und beleidigende Redensarten gegen Rußland in wahrhaft lächerlicher Weise aus und stellten Völkerrechtstheorien auf, an Ungereimtheit Alles übetreffend, was man nur irgend hätte erfinden können. Das Parlament war damals grade nicht versammelt, so daß dessen Wortführer und die Minister ihre hochtönenden Reden nicht ebenfalls hineinmischen konnten; allein diesen Mangel ersetzten reichlich die Zeitungen: sie spieen Feuer und Flammen gegen Rußland, gewissermaßen weil dasselbe nicht zuvor England um Erlaubniß gefragt hatte, ob es auch wohl von seinen Seestreitkräften Gebrauch machen dürfe gegen die es zu Lande und zu Wasser angreifenden Türken, und bezeichneten als einen, dem Völkerrecht widerstreitenden barbarischen und seeräuberischen Akt die Zerstörung eines Geschwaders, welches nach dem eigenen Geständnisse der ganzen englischen Presse, den räuberischen kaukasischen Bergvölkern, Rußlands geschworenen Feinden, Kriegsbedarf zuzuführen bestimmt war. So sprach man sich aus mit der frechen Stirn übermüthigen Stolzes in dem nämlichen England, welches mitten im tiefsten Frieden Dänemark überfallen, Kopenhagen bombardirt, friedliche Einwohner getödtet und die ganze dänische Flotte geraubt, also in Wirklichkeit nicht viel besser als seeräuberisch und freibeuterisch gehandelt hatte gegen eine mit ihm in Frieden und Freundschaft lebende unabhängige Macht!!!

So lange Napoleon im Kriegsglücke war, störte er doch offenbar das vielbesprochene europäische Gleichgewicht, denn jede andere europäische Macht zog damals den Kürzern gegen ihn; und begreiflich mußte das diesen anderen Mächten höchst empfindlich sein. Ist es denn aber weniger empfindlich, einen übermächtigen Staat zur See gegen sich zu wissen, als zu Lande? Wenn Napoleon z. B. im J. 1809 auf diplomatischem Wege zu erkennen gegeben hätte, er habe keine politische Gründe mehr, ferner noch Eroberungen zu machen, so würde man ihm von der andern Seite her ohne Zweifel zu verstehen gegeben haben, diese Erklärung allein sei noch keine Gewißheit, daß er ferner keine Eroberungen mehr zu machen suchen werde, weil er ja die Mittel dazu noch in Händen habe. Ebenso,

wenn zwar wohl anzunehmen ist, daß England schon seiner eigenen Handelsinteressen wegen keine Continentalsperre ohne Weiteres verhängen werde, so ist doch auch hier keine Gewißheit vorhanden, daß es dies dennoch nicht thut, denn es hat ja ebenfalls die Mittel dazu in Händen. Ja, es hängt gewissermaßen von Englands Laune ab, ob die Bewohner des europäischen Festlandes etwa noch Kaffee trinken dürfen, oder sich diesen Genuß versagen müssen. Denn Kaffee gehört zu den Colonialwaaren, die nur über's Meer herbeigeschafft werden können, und England beherrscht das Meer. Sollte also, wie gesagt, diese Seeherrschaft, die England ausübt, für diejenigen Continentalstaaten, welche gleichfalls Flotten haben, nicht eben so drückend und empfindlich sein, wie die Uebermacht zu Lande, welche Napoleon ausübte? Wie kann man sich nur irgend vorstellen, daß Louis Napoleon, der in so hohem Grade Frankreichs Interessen vertritt (und, beiläufig gesagt, auch schon aus vielfältigen politischen Gründen vertreten muß), bei der brittischen Seeherrschaft immerdar sich beruhigen werde? Der französische Kaiser kennt England eben so genau, wie er Frankreich kennt; er weiß, was die französische Flotte der brittischen gegenüber früher geleistet hat; er weiß, auf welche Weise die französische Seemacht ehrfurchtgebietend gemacht werden kann; und jetzt, nachdem die französische Flotte nicht nur ungemein stark vermehrt ist, sondern auch eben erst eine treffliche praktische Schule durchgemacht hat, sollte er sich Dem aussetzen wollen, daß im Fall eines Krieges mit England der französische Seehandel, in ähnlicher Weise, wie zur Zeit der Herrschaft seines Oheims, durch England unterbrochen und die französischen Seehäfen durch brittische Kriegsschiffe gesperrt würden? England weiß recht gut, welchen schweren Kampf es auch zur See gegenwärtig mit Frankreich bei einem Kriege zu bestehen hätte, und es erkannte dies schon damals, als Louis Napoleon Schrauben-Linienschiffe erbauen ließ und überhaupt die ernstliche Absicht zu erkennen gab, die französische Flotte auf eine Weise zu vermehren, welche keinen bloßen Theoretiker mehr verrieth. Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wagt England so leicht nicht anzubinden, weil es einen furchtbaren Gegner zur See an ihnen haben würde. Denn den Vereinigten Staaten fehlt es nicht an Seeoffizieren und Seeleuten, die den englischen in jeder Hinsicht vollkommen gewachsen sind; es fehlt ihnen nicht an Geld, und

es fehlt ihnen nicht an Kriegsschiffen, deren für den Kriegsfall nothwendige Vermehrung binnen wenigen Monaten bewerkstelligt wird. —

Wenn nun England früher oder später um seine Herrschaft auf dem Meere käme, müßte das den europäischen Continentalstaaten, welche ebenfalls Flotten haben, nicht willkommen sein? Gewiß wäre das der Fall; denn dann wäre ja das politische Gleichgewicht auch zur See sofort hergestellt. England wird ohne Zweifel immer noch eine ansehnliche Seemacht bleiben, wenn es auch keine Seeherrschaft mehr ausüben kann; und wozu ist überhaupt eine Seeherrschaft nothwendig?

Doch wir wollen nunmehr die inneren Zustände des brittischen Inselstaates betrachten, indem auch diese Anhaltpunkte geben, um zu erkennen, ob England noch lange den hohen Ton wie bisher anzustimmen im Stande sein dürfte.

Wir haben oben gezeigt, wie ungeheuer der Gewinn gewesen ist, den in dem Zeitraum von 1697 bis 1850 dem brittischen Inselstaat sein Handel und seine Fabrikate eingebracht haben. Man könnte demnach aus diesem und verschiedenen anderen analogen Umständen schließen wollen, daß in Großbritannien unter allen Volksklassen die größte Wohlhabenheit herrschen müsse. Allein dies ist so wenig der Fall, daß kein anderes Land Europa's so viel Arme und Bettler begreift, wie das brittische Inselreich. Nirgends ist das Proletariat so ausgebildet, möchte man sagen, wie dort. Denn der Reichthum ist dort nur in verhältnißmäßig wenigen Händen. Geht man die statistischen Data, die darüber vorhanden sind, durch, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß füglich nicht mehr als höchstens 1½ Millionen Britten angenommen werden können, welche effektiv wohlhabend und theilweise auch sehr reich zu nennen sind. Da bleiben denn aber von der brittischen Gesammtbevölkerung beinahe 26 Millionen, schreibe sechs und zwanzig Millionen Menschen übrig, die entweder nur so eben ihr Auskommen haben, oder sich kümmerlich behelfen müssen, oder endlich gradezu Bettler sind. Wie gesagt, in keinem andern Lande stehen großer Reichthum auf der einen, und bittere Armuth auf der andern Seite einander so schroff gegenüber, wie im brittischen Inselreiche. Von dem neben jenem Reichthum im Lande herrschenden Elende entwarf unter andern Lord Ashley in der brittischen

Unterhaussitzung vom 8. April 1851 ein sehr trübes Bild. Zwar wollen manche Engländer, worunter selbst Staatsmänner, die in ihrem Lande vorhandene Armuth nicht gelten lassen. Sehet euch um, sagen sie. Wann waren je unsere Hafen so voll Schiffe? Wann gab es so viele Fabriken? Wann war die Volkszahl größer? Wann sah man mehr Reichthum in den höheren, mehr Wohlstand in den mittleren Ständen? Wann mehr Unternehmungsgeist? — Die guten Leute scheinen aber nicht zu bedenken, daß die Thatsache, auf die sie hinweisen, eher gegen als für sie sprechen. Niemand bestreitet, daß unter den höheren und mittleren Ständen Englands viel Reichthum und Wohlstand herrscht; und vollends bestreitet Niemand, daß die Zahl der Fabriken im Lande außerordentlich groß ist. Aber die Millionen Unbemittelter und Armer lassen sich darum nicht wegläugnen; und mit weit mehr Grund lassen sich folgende Fragen stellen: Wann gab es so viele Armen- und Arbeitshäuser, Zuchthäuser und Gefängnisse im brittischen Inselreiche? Wann lebten in den großen Städten so viele Tausende in Kellern und elenden Winkeln zusammengedrängt, und andere Tausende von täglichen Almosen und Unterstützungen? Wann geschahen so viele gewaltsame Einbrüche? Wann war das Land so voll von Obdachlosen, Dieben und Verbrechern? Wann beschränkten sich so viele Familien des Mittelstandes mehr in ihren Ausgaben, oder verzehrten ihr kleines Einkommen in Deutschland, Frankreich und Belgien, bloß um billiger zu leben und ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, die ihnen in England das Doppelte und Dreifache kosten würde? Und wann wanderten jährlich so viele kräftige und brauchbare Landleute, Handwerker und Arbeiter nach fernen Ländern und Welttheilen aus, um dort den Unterhalt für sich und die Ihrigen zu finden, den sie in der Heimath vergebens suchen? Wie ungemein stark die Auswanderung aus Großbritannien und Irland theils seit 1825, theils seit 1851 gewesen ist, haben wir oben S. 6 gesehen; und man kann hieraus erkennen, daß Millionen Britten keineswegs in Reichthümern schwelgen, sondern in bedrängten Umständen leben; denn sonst würden sie in der Heimath bleiben, da grade sie eine große Vorliebe für ihr Geburtsland haben.

Bis zur Zeit Heinrichs VIII. lebten die Armen in England (d. h. im eigentlichen England) lediglich vom Betteln, bis ein 1535

erlassenes Gesetz es den Kirchspielen und Gemeinden zur Pflicht machte, für die zu ihnen gehörenden Armen zu sorgen, und zwar mittelst einer von den wohlhabenderen oder zahlungsfähigen Gemeindegliedern, zu erhebenden Zwangssteuer, die seitdem in England unter dem Namen poor rates bekannt ist. Für ganz England — wohlgemerkt für England im engern Sinne, also Wales, Irland und Schottland, welches letzteres ohnehin erst unter Jakob I. mit England vereinigt wurde, nicht mitgerechnet — belief sich diese Armensteuer im J. 1580 auf 188,811 Pf. Sterl., im J. 1680 auf 665,562, im J. 1785 auf 2,184,950 und im J. 1848 auf 7,817,430 Pf. Sterl. Man sieht hieraus, in welcher Progression die Zwangs-Armensteuer in England nach und nach sich gesteigert hat, folglich auch, in welchem Grade die Armuth dort sich vermehrt haben muß. Im J. 1830 zählte das eigentliche England ungefähr 13 Mill. Einwohner, und von dieser Bevölkerung wurde, außer den gewöhnlichen Steuern, eine Zwangssteuer für die in ihrer Mitte lebenden Armen im Betrage von 8,111,422 Pf. Sterl. erhoben. Diese machen, nach dem Course von 6⅔ Thlrn., eine Summe von 54,076,147 Thlrn. preuß. aus. Demnach kamen auf jeden Kopf der Bevölkerung 4 Thlr. 5 Sgr. blos an Armensteuer! Jene Summe von mehr als 54 Mill. Thalern, welche England, d. h. nur das eigentliche England, zum Unterhalt seiner Armen zahlen mußte, beträgt soviel als früher (vor 18 oder 20 Jahren) der ganze preußische Staatshaushalt kostete.

In neuerer Zeit hat das englische Armenwesen einige Abänderungen erfahren, und es sind namentlich Arbeits- und Versorgungshäuser für die Armen, die bei Arbeitsfähigkeit darin arbeiten müssen, errichtet worden; indeß auf die Armensteuer hat das wenig oder gar keinen Einfluß gehabt. Denn von dieser leben nach wie vor die allermeisten der eingeschriebenen Armen, da nur die höchste Noth sie ihre Zuflucht zu jenen Anstalten nehmen läßt. Außerdem giebt es aber noch unzählige Arme, die von einer regelmäßigen Unterstützung in der gesetzlich angeordneten Weise nichts wissen wollen, sondern es vorziehen sich von der Straßenbettelei zu ernähren. Man nennt sie vagrants (herumziehende Bettler) oder jetzt gewöhnlich trampers (Landstreicher, Vagabunden), und in London z. B. bilden sie nach wie vor eine Art Bettler-Innung. Im J. 1839 wurde in England

zuerst das System eingeführt, sie in den Arbeitshäusern der vereinigten Armenbezirke (union workhouses) in besonderen Abtheilungen eine Nacht zu beherbergen und ihnen ein Abendessen, sowie am andern Morgen ein Frühstück zu reichen. Dadurch ist denn ein Heer von Müßiggängern und Landstreichern herbeigezogen worden, die regelmäßig nach allen Richtungen das Land durchstreifen und sich in den Arbeitshäusern eine Nacht aufnehmen oder verköstigen lassen, ja dies sogar als ein Recht fordern (nach den Buchstaben des Gesetzes). Die Zahl derselben hat sich seitdem mit jedem Jahre vermehrt, und gar oft sehen die Armenhausverwalter dieselben Gesichter in kurzen Zwischenräumen wiederkehren; denn die ständigen Landstreicher (regular trampers) wissen genau, wo die Verköstigung gut oder schlecht ist. Im J. 1848 erschien vom Parlament aus ein besonderes Werk über die Landstreicherei, mit den Berichten vieler Armenaufseher und Arbeitshausverwalter, woraus man mit Besorgniß die große Zunahme der herumstreichenden Bettler, als eins der Hauptübel Englands, bemerkte. Der Bericht des Arbeitshausverwalters zu Stockport (einer Fabrikstadt in Cheshire) vom 5. Febr. 1848 lautete: „Die bei weitem meisten der hier sich aufhaltenden Trampers ziehen beständig im Lande umher und kommen in Zwischenräumen von 2 zu 6 Monaten regelmäßig wieder, um sich beherbergen und füttern zu lassen. Das Betragen derselben wird mit jedem Jahre ungestümer, roher und unordentlicher." Nach dem Berichte von And. Doyle über mehrere Grafschaften von Nordwales und West-England hat derselbe viele Landstreicher verhört, die schon von ihrer Jugend an ein Vagabundenleben geführt haben und sich „in feindlichem Zustande gegen die bürgerliche Gesellschaft befinden" (wie es im Berichte heißt). In dem Bericht des Arbeitshausverwalters zu Loughborough (in der Graftchaft Leicester) wird bemerkt, daß für die Commune der Unterhalt der dortigen Landstreicher sehr drückend sei, und daß sie sich denn auch darüber höchst unzufrieden bezeige. Der Londoner Stadttheil St. Martin in the Fields mußte im J. 1847 eine Zahl von Bettlern beherbergen und beköstigen, die fast der Hälfte seiner ganzen Bevölkerung gleich kam! Nach dem Berichte aus Monmouthshire ziehen die Trampers gewöhnlich in ganzen Schaaren umher, zerstreuen sich des Tages zum Betteln, und

vereinigen sich des Nachts wieder in dem nächsten Asylhause. „Viele darunter,“ heißt es in dem Berichte, „betragen sich sehr lärmend und gewaltsam, zerbrechen Fenster ꝛc. und müssen durch polizeiliche Gewalt zur Ruhe gebracht und ausgewiesen werden. Gewöhnlich kommen sie erst spät am Abend, um nicht arbeiten zu müssen (wer am Tage kommt, muß im Arbeitshause mitarbeiten helfen). Die Demoralisation wird dadurch gleich einer ansteckenden Krankheit von Grafschaft zu Grafschaft getragen. Nicht Wenige bringen auch wirkliche Krankheiten, Fieber, Krätze, Syphilis u. dgl. mit.“

Soweit was die, durch die Zwangs-Armensteuer unterhaltenen oder vom Betteln lebenden notorisch Armen und die dürftige Klasse auf dem Lande betrifft.

Wie ist nun aber die Lage der Fabrikarbeiter im Inselreiche beschaffen? Manchester kann in vieler Beziehung als die Hauptfabrikstadt Großbritanniens betrachtet werden. Die meisten der dortigen Fabrikarbeiter bewohnen den s. g. unteren Stadttheil. Im J. 1833 besuchten die Sanitäts-Inspektoren daselbst 687 Straßen und Gäßchen, und sie fanden 352, also über die Hälfte derselben, mit Pfützen, Schmutz und Unrath aller Art angefüllt. Die meisten Häuser waren feucht, schmutzig, verfallen und ohne gehörigen Luftzutritt; 2221 Häuser waren ohne Abort, und es sah darin wie in Saußtällen aus. In Parliament Street und Passage (Parlamentsstraße und Durchgang) fand sich für 380 Bewohner ein einziger solcher Bedürfnißort in einem engen Gange, dessen Geruch und Ausdünstung eine Quelle von Krankheiten sein mußte. Auch viele Keller sind in Manchester von Fabrikarbeitern bewohnt, obwohl sie beim Austritt des dortigen Flusses (Irrwell) nicht selten unter Wasser gesetzt werden und daher beständig feucht und dumpf sind. Im J. 1845 waren 5081 solcher Keller mit 22,924 und Ende Decembers 1847 noch 4659 Keller mit 20,399 Bewohnern vollgepfropft. — In anderen englischen Fabrikstädten sieht es mit den Wohnungen der Fabrikarbeiter eben so traurig aus, vollends gar in London. Aus der elenden Beschaffenheit ihrer Wohnungen läßt sich aber ganz füglich auf die Aermlichkeit ihrer äußern Lage überhaupt schließen. Ihre Dienstherren gehen darauf aus, ihre Fabrikate so billig wie möglich zu liefern, um nicht nur die Concurrenz mit dem Auslande

bestehen, sondern sie auch ganz und gar bewältigen zu können, was ihnen auf solche Weise allerdings auch bisher häufig genug gelungen ist. Aber sie können demnach natürlich ihren Arbeitern wirklich nur den möglich niedrigsten Lohn geben, — also einen Lohn, womit die Arbeiter meist nur nothdürftig ihr Dasein zu fristen im Stande sind. Was für ein Leben sonach Letztere führen, und wie völlig verwildert die jüngere Generation unter ihnen heranwachsen muß, kann man sich leicht vorstellen. Kein Wunder, wenn während des siebenjährigen Zeitraums von 1836 bis 1843 in den volkreichen Fabrikdistrikten der Grafschaften Lancaster, York, Warwick, Stafford u. s. w. die Verbrechen um hundert Procent zugenommen hatten!

In England ist eine strenge Schranke zwischen Besitzern und Nichtbesitzern; die Letztern haben keinen Anspruch und keine Hoffnung, einen Besitz zu erwerben, — so lange nämlich noch ein gesetzlicher Zustand besteht. Allein bildet denn etwa England eine unverwüstlich feststehende Ausnahme von andern Ländern der Erde, so daß dort der vorhandene gesetzliche Zustand nie umgestürzt werden könne? Man sollte doch meinen, daß z. B. Deutschland und andere Länder des europäischen Continents ebenfalls ihre gesetzlichen Zustände haben, die sogar in mancher Hinsicht noch diejenigen Englands übertreffen und welche so fest zu stehen schienen, daß wer vor dreißig oder auch nur vor zwanzig Jahren behauptet hätte, es würden in Deutschland und Oesterreich Revolutionen mit republikanischer Tendenz ausbrechen, verlacht und ihm entgegnet worden wäre, so etwas sei eine völlige Unmöglichkeit. Und doch haben die Jahre 1848 und 1849 die Möglichkeit davon nur zu deutlich bewiesen. Sind aber die Engländer von einer andern physischen und geistigen Construktion und Beschaffenheit wie die Europäer des Continents, und hinter ihrem „gesetzlichen Zustande" dermaßen verbollwerkt, daß bei ihnen eine Unmöglichkeit ist, was auf dem Continent zu einer Möglichkeit geworden? Pescheräs und Eskimos können freilich auf die Unumstößlichkeit ihrer gesellschaftlichen Zustände pochen; denn bei ihnen ist nichts zu holen, als was sie zu ihrer täglichen armseligen Nahrung höchst nöthig selbst brauchen, und nach Wallfischthran und Robbenfleisch trägt sonst Niemand Verlangen. Allein kann man es denn wohl für denkbar halten, alle jene Schaaren von Almosen-Empfängern, Bettlern, Landstreichern und dürf-

tig besoldeten Fabrikarbeitern Englands sähen die rings um sie her ausgebreiteten Reichthümer mit stoischem Gleichmuthe an und wagten kaum, den Wunsch nach deren Besitz in sich aufkeimen zu lassen, um ja nicht gegen die Heiligkeit des „gesetzlichen Zustandes" zu verstoßen? Ihre geheimen Wünsche danach mögen sie unter den früheren Verhältnissen im Lande allerdings wohl bei sich möglichst niederzuhalten gesucht haben, bei dem Gedanken an die Unausführbarkeit der Verwirklichung derselben; allein seit sie mit den Ideen des Communismus näher vertraut geworden sind, haben sich jene Wünsche bei ihnen in leidenschaftliche Begierden umgewandelt. Die Theorie des Communismus hat sich in England schon ziemlich lange einheimisch gemacht, und zu der praktischen Anwendung hat die Parlamentsreform von 1832, welche in die brittische Staatsverfassung demokratische Grundsätze (ihr bis dahin ganz fremd) hineinbrachte, Thür und Thor geöffnet. Seitdem regen sich überhaupt wilde Geister im brittischen Inselreiche, und die socialistischen Revolutions-Ideen concentriren sich daselbst mehr und mehr und haben an Intensität gewonnen. Wir haben eben gezeigt, daß höchstens etwa 1½ Millionen Britten im effektiven Besitz der brittischen Reichthümer sind, und daß dagegen beinahe 26 Millionen der brittischen Gesammtbevölkerung entweder nur so eben ihr Auskommen haben, oder sich kümmerlich behelfen müssen, oder endlich geradezu Bettler sind. Bei so bewandten Umständen fehlt es doch wahrlich nicht an Zündstoff für eine sociale Revolution. Ueberdies, wer immer mit Feuer spielt und obendrein sogar noch seines Nachbars Haus in Brand zu stecken sucht, muß riskiren, daß zuletzt sein eigenes Haus in Brand geräth. In den Fabriken Englands ist der sociale Krieg schon vielfach ausgebrochen in Streit und Gegenstreit. Arbeitseinstellungen oder Strikes (wie sie im Englischen genannt werden) kommen fast alle Augenblicke vor, und zwar lediglich wegen Verweigerung der Erhöhung des Arbeitslohnes, die bei eintretender Theuerung der Lebensmittel für den Fabrikarbeiter eine Nothwendigkeit wird, wogegen der Fabrikherr sie nicht bewilligen kann, wenn er an seinen Fabrikaten verdienen will. Die Arbeiter haben sich dieserhalb zu Unterstützungs-Vereinen organisirt, denen denn auch von verschiedenen Seiten, besonders von der Bewegungspartei, zahlreiche freiwillige Spenden zufließen. Da nun auch die Fabrikherren zu ähnlichen Associationen sich vereinigt haben, so

stehen sie mit jenen bereits auf dem Wehrfuß, folglich gehört ein offener Kampf bei erster Gelegenheit nicht blos zu den Möglichkeiten, sondern selbst zu den Wahrscheinlichkeiten.

So braucht denn nur irgend ein plötzlicher und heftiger Stoß zu kommen, um den vorhandenen Zündstoff in Brand zu setzen, und dann hat es mit dem vielgerühmten „gesetzlichen Zustande" im brittischen Inselstaate ein Ende.

Es gibt auf der ganzen Erde kein Volk, welches aus lauter guten, und kein Volk, welches aus lauter bösen Menschen besteht, sondern überall sind Gute und Böse durcheinander gemischt. Das brittische Volk besteht demnach nicht nur ebenfalls aus einer solchen Mischung, sondern es zählt sogar eine sehr große Menge höchst edler Menschen in seiner Mitte. Das ist denn auch eine ganz bekannte Sache und davon nicht weiter hier zu reden.

Aber in der ganzen obigen Darstellung ist ja nirgend der Privatcharakter einzelner Britten angetastet, sondern lediglich nur die politische Seite alles Dessen, was daselbst gesagt ist, aufgefaßt worden. Dabei dreht es sich hauptsächlich um die Frage, erstens ob es an sich nothwendig, und zweitens ob es für das festländische Europa erfreulich oder gar wünschenswerth ist, daß England auf seiner politischen Höhe ferner bleibe oder nicht.

An sich nothwendig ist es sicherlich nicht; denn sonst könnte man eben so gut den Engländern einwenden, es sei an sich nothwendig gewesen, daß Napoleon auf der politischen Höhe, auf der er sich vor dem Kriege gegen Rußland befand, geblieben sei. Sie brachen in den maßlosesten Jubel aus bei der Nachricht von dem, für das große französische Heer so verderblichen Rückzuge von Moskau; wenn sie also einigermaßen billig und gerecht sein wollen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn Nationen, die von ihnen auf die empörendste Weise behandelt worden sind, sich freuen, sobald Englands Uebermuthe ein Ziel gesetzt ist.

Erfreulich oder gar wünschenswerth kann es demnach für den europäischen Continent vollends nicht sein, wenn England auf seiner politischen Höhe bleibt, weil derselbe, wie wir gezeigt haben, nur die größten Nachtheile davon gehabt hat.

Weßhalb soll denn England ganz in der Lage bleiben, daß es ferner seine Herrschaft auf dem Meere ausübt und ferner andere

Länder eigennützig auszubeuten sucht? Etwa nur deßhalb, weil man dessen bisher gewohnt gewesen ist? Fast muß man dies glauben, weil durchaus kein haltbarer Grund sonst anzuführen ist.

Während des Krieges gegen Rußland von Seiten Englands und Frankreichs wurde in Deutschland viel Geschrei gemacht von den Nachtheilen, welche der deutsche Handel mit den Donaufürstenthümern durch Rußland erleide. Englands wurde dabei mit keiner Sylbe gedacht. Nun höre man, wie die Sache sich verhielt.

Auf den Handelsverkehr der türkischen Donauländer im J. 1848 wirkten die europäischen Revolutionen, besonders aber die ungarische, höchst nachtheilig ein; denn abgesehen von den Handelsstockungen überhaupt, sperrten die ungarischen Insurgenten die ganze Wasserstraße der Donau, von Niederungarn an bis zur türkischen Grenze, und ließen weder Dampf- noch gewöhnliche Flußfahrzeuge stromauf- oder stromabwärts passiren. So blieben denn Tausende von Waaren-Colli in den Depots der einzelnen Stationen liegen, die meisten Dampfschiffe ohne Beschäftigung, die Fahrzeuge der untern Donau gingen leer oder mit geringer Ladung auf und nieder, und dem Donauhandel wurde ein unersetzlicher Schade zugefügt.

Diese Stockung alles Donau-Verkehrs von Oesterreich und Deutschland her benutzten alsbald die Engländer und bemühten sich eifrigst, die schöne Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, um die österreichischen und deutschen Erzeugnisse von dem wallachischen und moldauischen Markte wo möglich ganz zu verdrängen. Besonders mit ihren Baumwollfabrikaten und den mit Baumwolle gemischten s. g. Leinwandartikeln und Wollwaaren überschwemmten sie nunmehr die Donaufürstenthümer, wobei ihnen insbesondere ein griechisches Haus auf Scio hülfreich zur Seite stand. Auf solche Weise gelang es ihnen, den Donaufürstenthümern im J. 1848 über tausend Ballen Baumwollwaren **mehr** als im J. 1847 aufzudrängen und, vermöge der Spottpreise dieser schlechten Waaren, bis in die kleinste Bauernhütte hineinzuschachern. Das erwähnte sciotische Handelshaus manövrirte so geschickt, daß es, namentlich durch bewilligte Credite und längere Zahlungsfristen als gewöhnlich, alle Detaillisten und Hausirer in der Moldau und Wallachei in seine Hände bekam, und dehnte seinen Absatz dergestalt aus, daß die beiden Länder durch seine Commissionäre wie mit einem Netz

umgarnt wurden. So haben denn die eben so schlechten wie wohlfeilen englischen Waaren die soliden deutschen Artikel gleicher Gattung (die freilich nicht zu solchen Spottpreisen verschleudert werden konnten) aus der Concurrenz verdrängt, und insbesondere den Verbrauch deutscher Leinwand auf das Minimum herabgedrückt. Die Eingebornen tragen jetzt meist nur englische Halbleinwand, und die romanischen (wallachischen und moldauischen) Bauern sogar nur ungemischte Baumwollstoffe als Leibwäsche, wogegen sie zuvor ausschließlich Flachs- und Hanfleinwand aus Oesterreich trugen.

Wenn die Engländer sagen, man könne es ihnen nicht verdenken, daß sie ihren Vortheil suchen, werden in dem eben erzählten Fall deutsche Fabrikanten, denen ihre Kunden in der Moldau und Wallachei durch die Engländer abgejagt worden sind, das Nämliche sagen? Gewiß nicht. Denn wenn ein Geschäftsmann dem andern Kunden abwendig macht und zu sich herüberzieht, so sagt Letzterer nie, man könne es Jenem nicht verdenken, daß er seinen eigenen Vortheil suche, sondern ärgert sich darüber und sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Da nun dergleichen Fälle in die Tausende gehen, wo der deutsche Handel durch die Engländer auf das Empfindlichste benachtheiligt wird, so muß man, schon von diesem Standpunkte aus die Sache betrachtet, mit Recht sich wundern, daß es in Deutschland so unendlich viele blinde Anhänger und enthusiastische Verehrer Englands gibt. Der deutsche Liberalismus huldigt fast durchgängig dieser Anglomanie, und scheint sonach ganz vergessen zu haben, daß die von ihm wie auch vom deutschen Patriotismus so werth gehaltene, 1848 ins Dasein gerufene deutsche Flotte von Lord Palmerston in die verächtlichste Kategorie gestellt und mit brittischem Geschützfeuer bedroht wurde. Die deutschen politischen Flüchtlinge, welche ihre Zuflucht nach dem „gastfreien" England nahmen, haben in der damals von ihnen gegründeten „Londoner Zeitung" genugsam ihre Klagen laut werden lassen über die kalte Theilnahmlosigkeit, die sie dort gefunden; denn jetzt, nachdem ihre Revolution gescheitert war, bedurfte man ihrer nicht mehr und wendete ihnen den Rücken. Wir haben oben S. 12 erzählt, wie sehr sich Lord Palmerston für Kossuth interessirte; fiele es aber Kossuth etwa jetzt ein, auch nur eine Audienz bei Sr. Excellenz nachzusuchen, so würde er höchst wahrscheinlich zur Thüre hinausgeworfen werden. Also ist Alles, was von Eng-

land zu Gunsten des deutschen Liberalismus herübertönt, nichts als leere Redensarten oder schöne Worte, die auch nicht die Spur von uneigennütziger Sympathie in sich begreifen, sondern lediglich durch den Wunsch hervorgerufen werden, die „dummen" Deutschen zu bethören, damit sie für Englands Interessen bestens zu wirken suchen.

Wenn christliche Vereine, einzelne Gelehrte, Kaufleute u. s. w., die in mehr oder minder nahen Beziehungen zu England stehen, lebhafte Sympathie für dieses Land empfinden, so ist das ganz natürlich, gehört jedoch nicht hierher.

Hier ist hauptsächlich nur von dem empörenden Uebermuthe die Rede, den England bisher sich erlaubt hat, namentlich auch gegen solche Continentalstaaten, denen weiter nichts als eine, der brittischen gewachsene Flotte fehlt, um vor Englands Uebergriffen stets sicher zu sein, die aber sonst hinsichtlich ihrer innern Staatseinrichtungen und socialen Zustände dem brittischen Inselstaate theilweise sogar noch weit überlegen sind.

Englands bisheriges Verfahren gegen das Ausland paßt, von allem andern abgesehen, vollends nicht mehr in die jetzige Zeit, was Jeder, der dieselbe genau kennt und in allen Beziehungen richtig auffaßt, einräumen wird.

Damit glauben wir diesen ersten Abschnitt schließen zu können; und indem wir, besonders rücksichtlich des eben angedeuteten letzten Punktes, auf die darüber mitgetheilten historischen Thatsachen verweisen, gehen wir nunmehr zu dem zweiten Abschnitte über.

Zweiter Abschnitt.

Kurzgefaßte Beschreibung des brittischen Indien.

Im weitesten Sinne des Wortes begreift Indien alle östlich vom Indus und südlich vom Himalaya und dessen östlicher Fortsetzung gelegene Länder, die im Norden vom Chinesischen Reiche und im Süden vom Indischen Meere begrenzt werden, mit Inbegriff aller zwischen diesen Ländern und Neu-Guinea befindlichen Inseln. — Daß dafür auch jetzt noch häufig der Ausdruck Ostindien gebraucht wird, rührt lediglich daher, daß Columbus in den von ihm entdeckten mittelamerikanischen Inseln (Westindien) die äußerste Ostgrenze Indiens entdeckt zu haben glaubte. Der Irrthum wurde bald erkannt, aber die beiden Namen Ost- und Westindien (im Englischen East Indies und West Indies) haben sich dessenungeachtet erhalten.

Das indische Festland hat in der Richtung von West nach Ost, oder vom Indus bis zum Chinesischen Meere, eine Ausdehnung von 550 Meilen. Ungefähr in der Mitte spaltet es sich in zwei nach Süden auslaufende große Halbinseln, von denen die westliche, weil sie zuvorderst nach Europa hin liegt, Vorderindien (von den Engländern vorzugsweise India, sonst auch, besonders von den Nordamerikanern, Hither India genannt), und die östliche (weil sie, von Europa aus betrachtet, hinter jener liegt) Hinterindien genannt wird. Für Hinterindien sagen die Engländer gewöhnlich Eastern India (östliches Indien), sonst auch Farther India (gleichbedeutend mit Hinterindien). — Die zwischen Hinterindien und Neu-Guinea liegenden Inseln nennt man den Indischen Archipel.

Flächeninhalt und Bevölkerung von ganz Indien lassen sich zu 130,000 Quadratmeilen und 230 Millionen Einwohner annehmen. Eine einigermaßen genaue Feststellung in dieser Hinsicht ist

bisher nur im brittischen Indien, in den vorderindischen Besitzungen Portugals und Frankreichs, in einem Theil des unter niederländischer Botmäßigkeit stehenden Indischen Archipels und theilweise auch auf Luzon (Manilla) möglich gewesen. Alles Uebrige beruht auf Schätzungen, welche indeß von der Wahrheit nicht sehr weit abweichen dürften.

Wir haben es hier nicht mit ganz Indien, namentlich weder mit dem Indischen Archipel, noch mit dem östlichen und größten Theil Hinterindiens, sondern lediglich mit dem brittischen Indien zu thun.

Wollten wir eine vollständige Beschreibung desselben geben, also in dieselbe namentlich die Orographie, Hydrographie, Meteorologie, Naturgeschichte, Ethnographie, Stamm- und Religionsverhältnisse, Landesgeschichte ꝛc. ꝛc. aufnehmen, so würden wir über die Grenzen dieser Schrift weit hinausgehen, und geriethen, so zu sagen, in einen Sumpf, aus dem wir erst mit einem dicken Buche wieder herauskommen könnten. Und damit wäre dem Publikum gegenwärtig sehr wenig gedient.

Die klar übersichtliche und dabei zuverlässige Beschreibung des indo-brittischen Reiches in topographischer Hinsicht ist und bleibt hier die Hauptsache; denn daran hat es bisher gefehlt und doch ist eine solche Beschreibung gegenwärtig in hohem Grade Bedürfniß.

Wenn wir indo-brittisches Reich oder brittisches Indien sagen, so bezeichnen wir damit die **Besitzungen der brittisch-ostindischen Compagnie** (s. darüber S. 8).

An der Spitze der Verwaltung dieser Besitzungen steht bekanntlich ein Generalgouverneur, der seinen Sitz in Calcutta hat.

Unter ihm stehen die Gouverneure und Regierungsbevollmächtigten (commissioners) der verschiedenen Gouvernements, Verwaltungsgebiete, Provinzen ꝛc., in die das **unmittelbare Gebiet** der Compagnie eingetheilt ist.

Die Gouvernements **Madras** und **Bombay** werden **Präsidentschaften** genannt. Eine dritte Präsidentschaft ist die **Präsidentschaft Bengalen,** die aber der hier residirende Generalgouverneur nicht selbst verwaltet, sondern durch zwei Gouverneure und mehrere Regierungsbevollmächtigte oder Commissioners verwalten läßt.

Die Präsidentschaft Bengalen zerfällt nämlich zunächst in das Gouvernement der unteren Provinzen Bengalens und das Gouvernement der Nordwestprovinzen, und sodann gehören zu ihr in Vorderindien die Verwaltungsgebiete Nagpur, Cis-Sutletsch-Gebiet und Pendschab. Von Hinterindien gehören administrativ zu der Präsidentschaft Bengalen die Distrikte Goalpora, Cachar, Tularam, Tippera und Cossya Hills; eigentlich auch die Provinzen Assam und Arrakan.

Die Gouverneure der Präsidentschaften Madras und Bombay haben jeder einen, aus 3 Mitgliedern bestehenden Rath (council) zur Seite und sich zwar in Angelegenheiten, welche das politisch Allgemeine betreffen, nach den Verfügungen des Generalgouverneurs zu richten, im Uebrigen aber ist ihnen Selbstständigkeit eingeräumt.

Die Gouverneure der beiden bengalischen Gouvernements führen nicht den Titel governor, sondern werden lieutenant-governors genannt; ihre Gewalt ist daher auch beschränkter, und sie haben sich ebenso wie die Regierungsbevollmächtigten oder commissioners, nicht nur in allgemeinen, sondern auch in besonderen Verwaltungs-Angelegenheiten nach den Verfügungen des Generalgouverneurs zu richten.

Die drei Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay sind in **Vorderindien**, von dem hier bemerkt zu werden verdient, daß das eigentliche vorderindische Festland Hindostan und die eigentliche vorderindische Halbinsel Deccan genannt wird. Beide Namen haben jedoch nur eine geographische Bedeutung. Die auf dem Vindhya-Gebirge entspringende und nach einem westlichen Laufe von 150 Meilen in den Meerbusen von Cambay (nördlich und 40 M. von Bombay) mündende Nerbudda bildet die (geographische) Grenze zwischen Hindostan und Deccan. Von der Halbinsel Deccan möge insbesondere noch bemerkt werden, daß ihre Ostküste geographisch die Küste Coromandel und ihre Westküste geographisch die Küste Malabar genannt wird.

In **Hinterindien** bestehen die Besitzungen der Compagnie erstens aus den administrativ zur Präsidentschaft Bengalen gezogenen Provinzen Assam und Arrakan, nebst den oben gleichfalls schon genannten Distrikten Goalpora ꝛc., und sodann aus den Provinzen Tenasserim, der Provinz Pegu, Prinz-Wales-Insel (Pulo Pinang), mit dem Bezirk Wellesley, aus dem Gebiet von Malakka

und aus Sinkapore. Ihre Commissioners (s. oben) haben sich in allen Angelegenheiten nach den Anordnungen des Generalgouverneurs zu richten.

In Hinterindien gibt es kein s. g. **mittelbares** Gebiet der Compagnie, sondern nur in Vorderindien. Es werden dahin zunächst diejenigen vorderindischen Staaten gerechnet, denen das brittische Gouvernement noch eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gelassen oder, mit andern Worten, die es noch nicht geradezu Schutzstaaten genannt hat; und das sind: 1. Der Staat des Nizam von Hyderabad (innerhalb der Grenzen der Präsidentschaft Madras); 2. das Marattenkönigreich Scindia (innerhalb der Grenzen der Präsidentschaft Bengalen); 3. der Staat des Marattenfürsten Holkar; 4. der Staat des Guicowar (beide innerhalb der Grenzen der Präsidentschaft Bombay); und sodann die Königreiche oder Fürstenthümer Travancore, Cochin und Mysore (innerhalb der Grenzen der Präsidentschaft Madras). — Die Zahl der eigentlichen Schutz- oder Vasallenstaaten, die den übrigen Bestandtheil des s. g. mittelbaren Gebietes ausmachen, geht beinahe ins Unendliche. Es ist das, oder war bisher, an sich ganz einerlei; denn faktisch ist zwischen mittelbarem und unmittelbarem Gebiet der Compagnie kein erheblicher Unterschied gemacht worden. Nichtsdestoweniger werden wir in der nachfolgenden Darstellung das unmittelbare brittische Gebiet, wie es amtlich als solches bezeichnet ist, von dem übrigen sondern.

Die S. 8 erwähnten Königreiche Kaschmir und Nepal werden abgesondert beschrieben werden.

Zunächst beschreiben wir die Präsidentschaft Bengalen.

A. Die Präsidentschaft Bengalen.

Sie umfaßt den bei weitem größten Theil von Hindostan (s. oben), und es gehören zu ihr, als unmittelbares Gebiet, das Gouvernement der unteren Provinzen Bengalens, das Gouvernement der Nordwestprovinzen, das Verwaltungs-Gebiet Nagpur, das Cis-Sutletsch-Gebiet und das Pendschab, zusammen 22,884 Q. M. u. 90,692,858 E.

a) Das Gouvernement der unteren Provinzen Bengalens.

Es wird im O. von Hinterindien und im N. von Nepal begrenzt, und liegt zwischen dem Gouvernement der Nordwestprovinzen

und dem Bengalischen Meerbusen. Es nimmt einen Flächenraum von 10,491 Q. M. ein, und seine Bevölkerung betrug bei der letzten Zählung, die bis 1855 reicht, 41,078,814 E. — Die amtlichen administrativen Unterabtheilungen des Gouvernements sind Distrikte. Es haben sich indeß noch aus der früheren Zeit die Namen von 3 indischen Statthalterschaften als Provinzialnamen erhalten, nämlich die von Bengalen, Orissa und Bahar; und so wird es am geeignetsten sein, die geschichtliche Provinzial-Eintheilung mit der amtlichen Distrikts-Eintheilung zu verbinden.

1. Die Provinz **Bengalen**, die östlichste in Vorderindien und in 30 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt der 24 Pergunnahs (Cantons oder Gemeindebezirke), mit: **Calcutta**, Hauptstadt des gesammten Reichs der brittisch-ostindischen Compagnie, Sitz des Generalgouverneurs u. s. w., liegt am linken Ufer des Hugly oder westlichen Ganges-Armes, 10 M. vom offenen Meere (bengal. Meerbusen), erinnert durch ihre prächtige Bauart an St. Petersburg, zählte im J. 1850 62,565 Häuser (u. Hütten) u. 413,182 E. (darunter 6233 Europäer u. 4615 Eurasianen oder Abkömmlinge europ. Väter u. eingeb. Mütter), und hat zahlreiche Vorstädte, darunter Allipore (Sitz der Distriktsbehörde), Cossipore (mit großer Kanonengießerei) und Kidderpore (früher Hauptstation der bengal. Artillerie). Südlich und nicht sehr weit von Calcutta liegt, am linken Huglyufer, das äußerst feste und mit 619 Kanonen bemannte Fort William. Auf dem entgegengesetzten Stromufer befindet sich der berühmte botan. Garten von Gardenreach, zugleich mit prächtigen Landsitzen der vornehmen Welt Calcutta's. Barrackpore war bisher eine Militairstation für eine Sepoys-Abtheilung. Dumdum, St. mit Kanonengießerei. — 2. Der Distrikt Hugly, mit: **Hugly**, St. u. Hptort am gleichnam. Fluß u. an der Calcutta-Benares-Eisenbahn, nördlich u. 6 M. von Calcutta, mit 12,000 E. Von den Städten Chinsura und Serampur gehörte erstere bis 1824 den Niederländern, und letztere bis 1845 den Dänen. Die Städte Ampata oder Ompta, Boenchie, Jehanabad, Schahbazar, Ghotal und Keerpoy. — 3. Der Distrikt Jessore, mit: **Jessore**, St. u. Hptort, nordöstl. u. 16 M. von Calcutta. Die Städte Muhommudpur und Kulna. — 4. Der Distrikt der Sunderbunds begreift unzählige waldige Inseln im Ganges-Delta, und enthält keinen bemerkenswerthen Ort. — 5. Der Distrikt Dacca, mit: **Dacca**, St. u. Hptort am Alten Ganges, nordöstl. u. 30 M. von Calcutta, war vormals die Hauptstadt Bengalens und Residenz seines Nabobs, zugleich berühmt durch seine unübertrefflich feinen Musseline u. Schleiergewebe, die ihrer Zartheit wegen in der poetischen Sprache des Orients mit dem Abendthau verglichen wurden. Die Engländer haben jedoch durch die Spottwohlfeilheit ihrer elenden Fabrikate jene herrlichen Gewebe nach und nach aus dem Handel zu verdrängen gewußt, und seidem ist der früher so blühende Wohlstand Dacca's vernichtet, die Stadt ist verödet und in ihren weitläuftigen Ruinen schleichen meist Bettler umher. Andere erwähnenswerthe Städte des Dacca-Distrikts sind Islampur und Naraingaj. — 6. Der Distrikt Silhet, mit: **Silhet**, Hptort

an einem Nebenfluß des Bramaputra, bisher Stationsplatz einer Abtheilung des bengal. Armeecorps. — 7. Der Distrikt Mymensing, 224 Q. M. groß, mit 1,487,000 E., liegt an der hinterindischen Grenze. — 8. Der Distrikt Tipperah hat, mit Bulloa zusammen, einen Flächeninhalt von 231 Q. M. und eine Bevölkerung von 1,406,950 E., und liegt neben dem vorigen an der hinterindischen Grenze. — 9. Der Distrikt Chittagong, an der hinterind. Grenze, mit: **Islamabad,** St. u. Hptort, unweit des bengal. Meerb., östlich u. 40 M. von Calcutta, trieb früher lebhaften Handel und starken Schiffbau, was aber jetzt fast ganz aufgehört hat. — 10. Der Distrikt Backergunge, an der Grenze des Dacca-Distrikts, mit: **Burrisol,** St. u. Hptort. — 11. Der Distrikt Furidpore, mit: **Furidpore,** St. u. Hptort, am Gangesarm Podda. Die Städte Hobigunge und Juffergunge. — 12. Der Distrikt Pubna, mit: **Pubna,** St. u. Hptort, am Gangesarm Podda. — 13. Der Distrikt Rajeshaye, neben dem vorigen, mit: **Baliya,** St. u. Hptort. Nator, St. — 14. Der Distrikt Burdwan, mit: **Burdwan,** St. u. Hptort an der Damuda, nordwestl. und 16 M. von Calcutta, mit 56,000 E. Nuddea, St. am Bagrutti, mit Hindu-seminar. — 15. Der Distrikt Rungpur, mit: **Rungpur,** St. u. Hptort am Gogget, nordnordöstl. u. 50 M. von Calcutta, mit großer Moschee u. 40,000 E. — 16. Der Distrikt Dinagepore, mit: **Dinagepur,** St. an der Purnababa, westlich u. 7 M. von Rungpur, mit ansehnl. Braminentempeln u. 30,000 E. Die Städte Hemtabad, Raegang, Dambaha und Gonaghat. — 17. Der Distrikt Bogura, mit: **Bogura** oder Bogra, St. u. Hptort am Kurattea, nordöstl. u. 53 M. von Calcutta. — 18. Der Distrikt Murschedabad, mit: **Burhampur** oder Berhampur, St. u. Hptort am Bagrutti, eines Gangesarm, nördl. u. 20 M. von Calcutta. Nördlich u. nicht weit von hier liegt **Murschedabad,** St. am Bagrutti, war von 1704 bis 1771 Bengalens Hauptstadt, und hat 150,000 E. Die Städte Bogwangola, Jeajani, Jellinghi und Suti. — 19. Der Distrikt Malda, mit: **Malda,** St. u. Hptort an der Mahanunda, nördlich u. 16 M. von Burhampur, mit 15,000 E. **Gaur** oder Lucknouti, St. am Bagrutti, war früher sehr ansehnlich, ist aber jetzt sehr verfallen. — 20. Der Distrikt Purnea, mit: **Purnea,** St. u. Hptort am Kleinen Kosi, nordnordwestl. u. 50 M. von Calcutta, mit 40,000 E. — 21. Der Distrikt Baraset, an der Grenze der Sunderbunds, mit: **Baraset,** St. u. Hptort. — 22. Der Distrikt Bankura oder West-Burdwan, an der Westseite des Distriktes Burdwan (s. No. 14), mit: **Bankura** (Bancoorah), St. u. Hptort. — 23. Der Distrikt Nuddea, mit: **Kischnugur,** St. u. Hptort, nördl. u. 12 M. von Calcutta. Die Städte Plassey und Hurrisunkra. — 24. Der Distrikt Sumbulpore, mit: **Sumbulpore,** St. u. Hptort am Mahanuddy, westsüdwestl. u. 70 M. von Calcutta. — 25. Der Distrikt Ramgur oder Hazaribagh, mit: **Hazaribagh,** St. u. Hptort, auf dem Wege von Calcutta nach Benares, nordwestl. u. 52 M. von Calcutta und südöstl. u. 41 M. von Benares. — 26. Der Distrikt Palamow, an der Südseite des vorigen, mit: **Palamow,** St. u. Hptort. — 27. Der Distrikt Chota Nagpore oder Klein-Nagpore, an der Südseite des vorigen, mit den Städten Nautpur und Dorunda. — 28. Der Distrikt Barrabhum, mit: **Bar-**

rabhum, St. u. Hptort, westl. u. 30 M. von Calcutta. — 29. Der Distrikt Pachete, mit: **Pachete,** St. u. Hptort, nordwestl. u. 30 M. von Calcutta. — 30. Der Distrikt Birbhum (Beerbhoom), neben dem vorigen liegend, 225 Q. M. groß und mit 1,040,876 E., nach der letzten Zählung.

2. Die Provinz **Orissa,** an der Südwestseite der vorigen, und in 5 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt Cuttack, mit: **Cuttack,** St. u. Hptort am Mahanuddy, etwa 12 M. von dessen Mündung in den bengal. Meerbusen, südwestl. u. 46 M. von Calcutta, mit 40,000 E. Ganz in der Nähe liegt die starke Festung Barabutti, deren tiefer Festungsgraben von Krokodilen wimmelt. — 2. Der Distrikt Puri, mit: **Juggurnauth** oder Puri, St. u. Hptort am bengal. Meerbusen, südlich u. 11 M. von Cuttack, mit 29,705 E. (nach der neuesten Zählung), und einem berühmten Wischnutempel, zu dem früher jährlich über 1 Mill. Hindus wallfahrteten. Jetzt hat dies sehr nachgelassen, auch läßt sich Niemand mehr aus frommem Aberglauben zu Tode quetschen durch die Räder des ungeheuren Wagens, der beim s. g. Wagenfest umhergezogen wird. Khoordah, St. südwestl. u. 5 M. von Cuttack, war ehemals Hauptstadt von Orissa. — 3. Der Distrikt Balasore, mit: **Balasore,** St. u. Hptort am bengal. Meerbusen, nordöstl. u. 20 M. von Cuttack, mit Schiffahrt u. 20,000 E. — 4. Der Distrikt Midnapur, mit: **Midnapur,** St. u. Hptort, nordöstl. u. 39 M. von Cuttack. — 5. Der Distrikt Singbum, mit: **Singbum** (Singhbhoom), St. u. Hptort, westl. u. 38 M. von Calcutta.

3. Die Provinz **Bahar,** zwischen der Provinz Bengalen und dem Gouvernement der Nordwestprovinzen, und in 7 Distrikte zerfallend. Diese Provinz bildete, bevor sie eine Statthalterschaft des Großmogulreiches wurde, den Hauptbestandtheil des mächtigen Königreichs Magadha, welches im 12. Jahrh. auf dem Gipfel seines Glanzes war. 1. Der Distrikt Bahar, mit: **Bahar** oder Behar, ehemal. Provinzial-Hauptstadt, jetzt Distrikts-Hauptort, in der Nähe des Ganges, nordwestl. u. 54 M. von Calcutta, mit 30,000 E. — 2. Der Distrikt Patna, mit: **Patna,** St. u. Hptort, am rechten Ufer des Ganges, nordwestl. u. 60 M. von Calcutta und östl. u. 30 M. von Benares, hatte bei der letzten Zählung 284,132 E. **Sirpur** (Seerpore), St. am Ganges, 5000 E. **Dinapur,** St. am Ganges, hatte bei der letzten Zählung 16,130 E., ohne Militair. — 3. Der Distrikt Sarun, mit: **Chupra,** St. u. Hptort., an einem Nebenfluß des Ganges, nördl. u. 6 M. von Patna, mit 50,000 E. **Manjee** oder Mandschi, ansehnl. Stadt unweit des Zusammenflusses des Gogra mit dem Ganges. — 4. Der Distrikt Schahabad, mit: **Arrah,** St. u. Hptort, westl. u. 8 M. von Patna, mit 15,000 E. Buxar, St. am Ganges, zwischen Patna u. Benares, mit 3000 E. Sasseram, St. mit 18,000 E. Bhojpur, St. mit 1000 E. **Rhotasgurh,** berühmte Bergfestung am Sone, südwestlich u. 23 M. von Patnam. — 5. Der Distrikt Tirhut, mit: **Mozufferpur,** St. u. Hptort, am Kleinen Gunduck, nordöstlich und 12 M. von Patna, hatte bei der letzten Zählung 8945 E. Die Städte Hadschipur (oder Hajeepore), Durbunga, Karnal, Mowah und Singgah. — 6. Der Distrikt Boglipur oder Bhagulpore, mit: **Bhagulpur,** St. u. Hptort, am Ganges, unterhalb oder östl. u. 25 M. von Patna,

mit 30,000 E. — 7. Der Distrikt Monghir, mit: **Monghir,** St. u. Hptort am Ganges, unterhalb oder östl. u. 16 M. von Patna, mit 32,000 E.

Innerhalb der Grenzen des Gouvernements der unteren Provinzen Bengalens liegt auch, und zwar an der Ostgrenze von Nepal, im Himalaya, das Schutz- oder Vasallenfürstenthum Sikkim, 80 Q. M. groß und mit 62,000 E.

b) Das Gouvernement der Nordwestprovinzen.

Es liegt an der Nordwest- und Westseite des vorigen Gouvernements, wird im N. von Nepal und dem Himalaya begrenzt, und ist durch das Cis-Sutletsch-Gebiet vom Pendschab getrennt. Der Flächeninhalt beträgt 5035 Q. M. und die Bevölkerung belief sich bei der letzten Zählung auf 32,216,365 E. Während der Regierungszeit Wilhelms IV., oder in den dreißiger Jahren, war es im Plan, aus der Präsidentschaft Bengalen zwei und aus den nordwestlichen Provinzen eine Präsidentschaft Agra zu bilden. Allein die Ausführung des Planes unterblieb, und statt dessen wurde das hier in Rede stehende Gouvernement errichtet. (Der governor einer Präsidentschaft hätte zum Generalgouverneur eine unabhängigere Stellung gehabt, als der lieutenant-governor eines Gouvernements hat.) Das Gouvernement der Nordwestprovinzen begreift 7 Provinzen, welche wiederum in Distrikte zerfallen.

1. Die Provinz **Agra,** welche den mittlern Theil des Doab einnimmt (Doab heißt das Land zwischen dem Jumna und Ganges, die auf eine geraume Strecke fast parallel laufen) und in 5 Distrikte zerfällt. 1. Der Distrikt Agra, mit: **Agra,** St. u. Hptort, zugleich Sitz des Gouverneurs der Nordwestprovinzen, am Jumna, nordwestl. u. 160 M. von Calcutta (die gerade Linie gerechnet) und südöstl. u. 24 M. von Delhi, einst die Residenz des Großmoguls Akhbar und mehrerer seiner Nachfolger (aus welcher Zeit sich höchst sehensw. Baudenkmäler erhalten haben), mit 152,262 E. (nach der Zählung von 1852). — 2. Der Distrikt Muttra, mit: **Muttra** (auch wohl Mathura), St. u. Hptort am Jumna, nordwestl. u. 7 M. von Agra, gehört zu den ältesten und am heiligsten gehaltenen Hindustädten. Die Städte Bindrabun, Juleisur, Muhabun, Kursundah und Rampore. — 3. Der Distrikt Furruckabad, mit: **Furruckabad,** St. u. Hptort, unweit des Ganges, östl. u. 20 M. von Agra, mit 56,500 E. Die wicht. britt. Militairstation Futtygur ist in der Nähe. **Alligunge** oder Alligunge, St. mit 8500 E. — 4. Der Distrikt Mynpuri, mit: **Mynpuri,** St. u. Hptort, am Esun, östl. u. 15½ M. von Agra, mit 21,000 E. u. britt. Militairstation in der Nähe. — 5. Der Distrikt Etawah, mit: **Etawah,** St. u. Hptort, unweit des Jumna, mit 23,300 E.

2. Die Provinz **Allahabad,** östl. von der vorigen und in 5 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt Allahabad, mit: **Allahabad,** St. u. Hptort,

am Zusammenflusse des Jumna mit dem Ganges, südöstl. u. 60 M. von Agra, berühmter Wallfahrtsort der Hindus, zugleich bisher Hauptwaffenplatz der Britten, mit starker Citadelle u. 72,100 E. — 2. Der Distrikt Futtipur, mit: **Futtipur,** St. u. Hptort im Doab (s. Einl. zur Prov. Agra), nordwestl. u. 15 M. von Allahabad, mit 20,900 E. — 3. Der Distrikt Cawnpore, mit: **Cawnpur,** St. u. Hptort am Ganges, nordwestl. u. 27 M. von Allahabad, mit großen Militaircantonnements u. 108,796 E. (nach der Zählung von 1853). — 4. Der Distrikt Banda, mit: **Banda,** St. u. Hptort, südwestl. u. 20 M. von Allahabad, mit 33,500 E. — 5. Der Distrikt Humirpur, mit: **Humirpur** (Humeerpore), St. u. Hptort am Jumna, nordwestl. u. 24 M. von Allahabad, besteht eigentlich aus mehreren, neben einander liegenden Dörfern.

3. Die Provinz **Benares,** die östlichste des Gouvernements und in 6 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt Benares, mit: **Benares,** St. u. Hptort, am Ganges, östl. u. 15 M. von Allahabad und nordwestl. 92 M. von Calcutta, gilt bei den Hindus als die älteste und heiligste ihrer Städte, ist zugleich Hauptsitz der ind. Gelehrsamkeit und hatte bei der Zählung von 1853 30,205 Häuser u. 185,984 E. — 2. Der Distrikt Ghazipur, mit: **Ghazipur,** St. u. Hptort, am Ganges, ostnordöstl. u. 10 M. von Benares, mit weitläuft. Rosengärten, Rosenöl-Bereitung u. 38,600 E. — 3. Der Distrikt Mirzapur, mit: **Mirzapur,** St. u. Hptort, am Ganges, zwischen Allahabad und Benares, mit wicht. Handel u. 79,500 E. **Chunar,** St. am Ganges, mit einer starken ind. Bergfestung, von den Engländern zu einer Militairstation benutzt. — 4. Der Distrikt Jounpour, mit: **Jounpur** oder Jaunpur, St. u. Hptort am Gumti, nordnordwestl. u. 8 M. von Benares, mit 27,200 E. Die Städte Badshapur, Gissua, Muchlisjahr, Mureahn, Sangrampur oder Singramow und Zafarabad oder Zafurabad. — 5. Der Distrikt Goruckpur, mit: **Goruckpur,** St. u. Hptort, am Rapty, nördl. u. 23 M. von Benares, mit Militairkasernen u. 54,500 E. — 6. Der Distrikt Azimghur, mit: **Azimghur,** St. u. Hptort, nördl. u. 12 M. von Benares, mit 13,300 E.

4. Die Provinz **Delhi,** die westlichste des Gouvernements und in 5 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt Delhi, mit: **Delhi,** St. u. Hptort, am rechten Jumnaufer, nordwestl. u. 24 M. von Agra, nordnordöstl. u. 150 M. von Bombay, südöstl. u. 56 M. von Lahore (im Pendschab) u. nordwestl. u. 184 M. von Calcutta, einst die Haupt- u. Residenzstadt des Großmogulreichs, hatte nach der Zählung von 1853 eine Bevölkerung von 152,406 E. (davon waren 76,372 bram. Hindus und 76,034 Mohamedaner). Der hiesige Residenzpalast ist zum Theil von einer 60 F. hohen Mauer umgeben und nimmt mit seinen Gärten einen Raum von mehreren Q. M. ein. — 2. Der Distrikt Paniput, mit: **Paniput,** St. u. Hptort, nördl. u. 17 M. von Delhi, mit 22,600 E. Entscheidende Schlachten 1526 und 1761. Kurnal, St. nördlich u. 15 M. von Delhi, mit 20,200 E. — 3. Der Distrikt Hurrianah, mit den Städten **Hansi,** (nordwestl. u. 16 M. von Delhi) und **Hissar** (am Chitang, westnordwestl. u. 4 M. von Hansi). — 4. Der Distrikt Rohtuk, mit: **Rohtuk,** St. u. Hptort, nordwestl. u. 9 M. von Delhi, mit 13,250 E. Die Städte Beri, Gohann und

Mehum oder Mohim. — 5. Der Distrikt Gurgaon, mit: **Gurgaon,** St. u. Hptort, südwestl. u. 4 M. von Delhi. **Ferozpur,** St. südsüdöstl. u. 9 M. von Gurgaon, mit 8000 E. Die Städte Rewarri, Pulwul, Hodul, Faridabad und Nugina.

5. Die Provinz **Merut,** an der Nordostseite der vorigen und in 5 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt Merut, mit: **Merut** oder Mirut, St. u. Hptort, nordöstl. u. 8 M. von Delhi, mit zahlr. Militairgebäuden u. 29,000 E. Sirdhana, St. nordwestl. u. 2½ M. von Merut, mit 12,500 E. — 2. Der Distrikt Saharunpur, mit: **Saharunpur,** St. u. Hptort, nördl. u. 16 M. von Merut, mit 38,000 E. Hurdwar, St. am Ganges, berühmter Wallfahrtsort der Hindus, mit einer wichtigen Handelsmesse im März und April. Die Städte Deobund und Ambaita oder Umbuhtn. — 4. Der Distrikt Mozuffurnuggur, mit; **Mozuffurnuggur,** St. u. Hptort, nordöstl. u. 20 M. von Delhi, mit 9650 E. — Der Distrikt Bulundschuhur, mit: **Bulundschuhur,** oder Burrun, St. u. Hptort, ostsüdöstl. u. 9. M. von Delhi, mit 15,000 E. Anupschuhur, St. am Ganges, mit Citadelle u. 9000 E. — 5. Der Distrikt Allygur, mit: **Coel,** St. u. Hptort, südöstl. u. 16 M. von Delhi, mit Militaircantonnement u. 36,200 E. Nördl. u. 1 M. von hier liegt die starke Festung **Allygur.** Hatras, St. mit 20,000 E.

6. Die Provinz **Rohilcund,** an der Ostseite der vor. und in 5 Distrikte zerfallend. 1. Der Distrikt Schahjehanpur, mit: **Schahjehanpur,** St. u. Hptort, ostsüdöstl. u. 36 M. von Delhi und nordöstl. u. 27 M. von Agra, mit 62,800 E. Die Städte Powain, Jalabad und Tilhur. — 2. Der Distrikt Bijnour, mit: **Bidschnour,** St. u. Hptort, nordnordwestl. u. 20 M. von Schahjehanpur, mit 11,800 E. **Nugina** (Nugeenah), St. nordnordwestl. u. 10 M. von Bidschnour, mit bedeut. Gewehrfabrikation u. 14,000 E. — 3. Der Distrikt Morababad, mit: **Moradabad,** St. u. Hptort am Ramgunga, östl. und 21 M. von Delhi, mit 57,500 E. Die Städte Hussunpur und Sumbhul. — 4. Der Distrikt Budaon, mit: **Budaon,** St. u. Hptort, westl. u. 11 M. von Schahjehanpur, mit 21,400 E. Suhuswan, St. westl. und 5 M. von Budaon. — 5. Der Distrikt Bareilly, mit: **Bareilly,** St. und Hptort am Jua, östl. u. 28 M. von Delhi, mit 111,350 E. Pillibit, St. am Gurra, mit 26,800 E.

7. Die Provinz oder das bisher. Königreich **Oude** (1130 Q. M. u. 2,970,000 E), im N. an Nepal und im S. u. SW. an die Provinzen Benares, Allahabad u. Agra grenzend. Das K. Oude oder Aud gehörte zu den „verbündeten Staaten." Im J. 1847 starb der König oder Nabob Umjud Ali Schah, und sein Sohn Wajid Ali Schah folgte ihm in der Regierung. Das britt. Gouvernement stellte an diesen wiederholt das Ansinnen, es die innere Verwaltung seines Landes übernehmen zu lassen, und da er sich dessen weigerte, so setzte es ihn im J. 1856 ab und verwandelte sein Königreich (17 bis 18 Mill. Rupien jährlich abwerfend) in unmittelbares Gebiet der britt.-ostind. Compagnie. Die bemerkenswerthesten Oerter des Landes sind: **Lucknow** od. Lucknau, Haupt- und bisher auch k. Residenzstadt, am schiffbaren Gumty, nordwestl. und 36 M.

von Benares, ostsüdöstl. u. 54 M. von Delhi und östl. u. 40 M. von Agra, mit weitl. u. prächt. bisher. Residenzpalaste und 300,000 E. **Fyzabad** (auch Bangla gen.), St. am Gogra, östl. u. 15 M. von Lucknow, hatte früher 100,000 E., jetzt weit weniger. Man rühmt die Schönheit der hies. Frauen. **Oude** oder Ayodha, St. am Gogra und ganz in der Nähe von Fyzabad, vormalige Landeshauptstadt, mit 8000 E. Roybareilly, Pertabgur, Sultanpur, Rampur, Tanda und Buhraech oder Baraitsch, mehr oder minder bemerkenswerthe Städte.

Außer diesen 7 Provinzen gehören zum unmittelbaren Gebiete des Gouvernements der Nordwestprovinzen noch folgende Territorien und Distrikte:

1. Die Saugor- und Nerbudda-Territorien, welche den südöstlichen Theil des Gouvernements und einen großen westlichen Theil desjenigen weiten Landstriches einnehmen, der auf den Karten und in geogr. Handbüchern unter dem Namen Gundwana vorkommt. Die bemerkenswerthesten Oerter sind hier: **Saugor,** St. u. Hptort der Territorien, in romant. Lage an einem See, südsüdöstl. u. 50 M. von Agra, mit Militaircantonnement u. 50,000 E. **Jubbulpur,** St. unweit der Nerbudda, südöstl. und 20 M. von Saugor, mit einer, zum Militaircant. in Saugor gehör. Truppen-Abtheilung. Mundlah, St. an der Nerbudda, südöstl. u. 28 M. von Saugor, mit Festungswerken, die aber jetzt sehr verfallen sind. Die Städte Hoschungabad, Baitul, Dummow, Sohagpur und Ramgur.

2. Der britt. unmittelbare Antheil am Bundelcund oder Bundela-Land, an der Südseite der Provinz Allahabad liegend und namentlich enthaltend: **Calpi** oder Kalpi, St. am Jumma, südöstl. u. 50 M. von Agra, mit 21,800 E. Jaloun, St. am Jumma; Chirgong und Jhansi, Städte in südwestl. Richtung von Calpi. Jeitpore, St. südl. u. 16 M. von Calpi, war bisher Hptort eines Vasallenfürstenthums, seit 1849 unmittelbares Gebiet.

3. Die, den nördlichsten Theil des Gouvernements der Nordwestprovinzen bildenden Territorien am Himalaya. Der Hauptbestandtheil derselben ist die Provinz **Gurwal,** die mit der Provinz **Kumaon** administrativ eine einzige bildet, welche jetzt gewöhnlich den letztern Namen führt, und namentlich folgende Oerter enthält: **Alvora,** feste Prov.-Hptst. auf einem über 5500 F. hohen Bergrücken, 16 M. von der Grenze Tibets und 9 M. von der Grenze Nepals, nordöstl. und 36 M. von Delhi. Sirinuggur oder Sirinagur, St. nordwestl. u. 13 M. von Almora, war früher Hptst. des Fürstenthums Gurwal. Joschimath (Joshimath), St. mit zahlr. Hindutempeln. Badrinath, St. mit einem berühmten Wischnutempel; liegt südl. u. 5½ M. von dem nach Tibet führenden Mana-Paß. — Sodann gehören zu den Territorien am Himalaya die Distrikte Jaunsar und Dehra Dun, an der Westseite der Provinz Gurwal oder Kumaon liegend, mit: **Dehra,** St. u. Hptort, westnordwestl. u. 7 M. von Sirinuggur, mit schönem Hindutempel u. lebhaft. Handelsverkehr. Die benachbarten Oerter Landour und Mussouri sind Sanitätsstationen für britt. Militair und zeichnen sich durch ihre gesunde Lage aus.

4. Bhuttiana und Ajmir, welche nebst einigen anderen benachbarten britt. Territorien den westlichsten Bestandtheil des Gouv. der Nordwestprovinzen ausmachen. a) **Bhuttiana** oder Bhattiana, soviel wie Land der Bhutties oder Bhatties, welche hier bisher die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten (sie

stammen von einem ind. Grenz- und Urvolke her, sind übrigens räuberisch und roh), ist seit resp. 1803 u. 1810 unmittelbares Gebiet der Britten, und enthält, außer den kleinen Städten Futtehgur und Raniu, keine bemerkenswerthe Oerter. — b) **Ajmir** (Adschmir) oder Ajmere, ein seit 1818 britt. Landstrich u. Distrikt, mit: Ajinde, feste St. u. Hptort, westsüdwestl. u. 42 M. von Agra, mit 30,000 E. Rajgur, St. mit 12,350 E. Nusserabad, britt. Militairstation, südöstl. u. 3 M. von Ajmir. — c) der Distrikt **Kot-Kassim,** mit der gleichnam. Stadt, welche südwestl. u. 15 M. von Delhi liegt. — d) **Mairwarra,** ein Gebirgsstrich in Radschputana, an den Distrikt Ajmir grenzend, mit: **Nyanuggur,** St. u. Hptort, südwestl. u. 7 M. von Ajmir.

c) Das Gebiet Nagpur.

Es bildet den südwestlichen Theil des unmittelbaren Gebietes der Präsidentschaft Bengalen, grenzt im Norden an die Saugor- und Nerbudda-Territorien (s. oben), im NO. an das Gouv. der unteren Provinzen Bengalens und auf den übrigen Seiten an die Präsidentschaft Madras. Es hat einen Flächeninhalt von 3640 Q. M. und eine Bevölkerung von 4,650,000 E., und ist nichts anderes als das bisherige Maratten-Fürstenthum Nagpur oder Berar, auch Staat des **Bunsla** genannt (weil der reg. Fürst der im Anf. des vor. Jahrh. gestift. Dynastie Bunsla angehörte). Im J. 1816 schloß das britt. Gouvernement mit Nagpur einen s. g. Subsidiär-Vertrag oder Bündniß, und als im J. 1853 die reg. Dynastie Bunsla im Mannsstamme erlosch, eignete es sich das Land als unmittelbares Gebiet zu. Die jährl. Einkünfte des Fürstenthums wurden früher auf 4¼ Mill. Rupien geschätzt. — Die bemerkenswerthesten Oerter des Landes sind die folgenden.

Nagpur, Hauptstadt in einer ausgedehnten Ebene, ungefähr auf der Mitte des Weges zwischen Calcutta und Bombay, westl. u. 132 M. von Calcutta und nordöstl. u. 90 M. von Bombay, mit ehemal. fürstl. Residenzschlosse, mancherlei Fabriken, wicht. Handel u. 111,231 E. (im J. 1854). Hingunghat, St. südl. u. 10 M. von Nagpur, mit wicht. Handel. Kampti, britt. Militärstation, 2 M. von Nagpur. Ramtik, St. u. Wallfahrtsort der Hindus. Sindwara oder Chindwara, St. auf einem Hochplateau, nördl. u. 36 M. von Nagpur; wegen der sehr gesunden Lage halten sich viele Europäer längere Zeit hier auf. Konkeir oder Kakair, St. am Mahanuddy, südöstl. u. 37 M. von Nagpur, mit hochgeleg. Felsenfeste. Die Städte Bandara oder Bundara, Bustar (auch wohl Jugdulpur gen.), Chanda, Ruttunpur und Wyragur.

d) Das Cis-Sutletsch-Gebiet.

Es liegt diesseits (d. h. nach der Gouvernements-Seite hin) des Sutletsch (Hyphasis), der das Pendschab im SO. von dem übrigen

Vorderindien trennt, und füllt den Zwischenraum zwischen dem Pendschab und dem Gouvernement der Nordwestprovinzen aus. Es begreift mittelbares und unmittelbares Gebiet. Hier ist jedoch nur von dem unmittelbaren Gebiete die Rede, welches 217 Q. M. groß ist, bei der neuesten Zählung 2,311,969 E. hatte, im N. durch den Sutletsch vom Pendschab getrennt wird, und im S. an die Provinz Delhi des Gouvernements der Nordwestprovinzen grenzt. Es ist in 4 Distrikte (Ludiana, Ferozpur, Umballah und Kythul) eingetheilt und an der Spitze der Verwaltung steht ein Regierungsbevollmächtigter (commissioner). Folgende Oerter sind die bemerkenswerthesten:

Ludiana, Hptst. u. Sitz des Commissioners für das Cis-Sutletsch-Gebiet, unweit des Sutletsch, westnordwestl. u. 38 M. von Delhi und südöstl. u. 24 M. von Lahore, mit großen Kasernen der hier stationirten britt. Truppen u. 47,200 E. Bei den nahen Dörfern Aliwal und Sobaraon erfochten die Britten Siege über die Sikhs im Jan. u. Febr. 1846 und bahnten sich dadurch den Weg in das Pendschab. Auch bei der Stadt Mudki (südl. u. 5½ M. von Ludiana) fiel, und zwar am 18. Dec. 1845, eine Schlacht zum Vortheil der Britten vor. **Ferozpur,** St. unweit des Sutletsch, westl. u. 17 M. von Ludiana, mit 6000 E. Zusammenkunft zwischen Rundschid Singh (von Lahore) und dem britt. Generalgouverneur Lord Auckland im Nov. 1838. **Thunnesir** oder Thanesar, St. südsüdöstl. u. 18 M. von Ludiana, mit 12,100 E. Umballa, St. südöstl. u. 15 M. von Ludiana, mit 22,000 E. Kythul, St. südsüdöstl. u. 20 M. von Ludiana. Die Städte Tehara und Buddur oder Pudhor.

c) Das Pendschab.

Das Pendschab oder Land der 5 Flüsse hat seinen Namen von den 5 geschichtl. berühmten Nebenflüssen des Indus; und obwohl dieser Name rein geographisch ist und an sich keine politische Bedeutung hat, so wird er doch gegenwärtig gebraucht, um damit den nordwestlichsten politischen Bestandtheil des indo-brittischen Reiches überhaupt und der Präsidentschaft Bengalen insbesondere zu bezeichnen. — Das Pendschab wird also durch den Sutletsch von von dem oben beschriebenen Cis-Sutletsch-Gebiet getrennt; im NO. grenzt es an das Königreich Kaschmir; im S. hängt es mit Sinde (s. Präsidentschaft Bombay) zusammen; und im NW. und W. erstreckt es sich in politischer Hinsicht nominell in Afghanistan und Beludschistan hinein, faktisch aber nur bis zum Indus. Indeß wollen wir hier den amtlichen Angaben des britt. Gouvernements folgen,

und hiernach hat das Pendschab einen Flächeninhalt von 3501 Q. M. und eine Bevölkerung, welche sich nach der Zählung von 185¾ auf 10,435,710 E. belief. Ein großer Theil der Bevölkerung besteht aus Afghanen oder Patanen (wie sie hier genannt werden), und diese sind, der Religion nach, Mahomedaner; doch die große Mehrzahl besteht aus Hindus, und diese sind, der Religion nach, theils Mahomedaner, theils Bramanen, theils endlich Sikhs, die sich von den übrigen Hindus hauptsächlich nur durch ein eigenthümliches Religionssystem (welches in manchen Stücken mit dem Mahomedanismus übereinstimmt, in anderen wieder davon sehr abweicht) unterscheiden. Die Sikhs setzten sich seit 1764 in den Besitz von ganz Pendschab und bildeten ein mächtiges Volk besonders unter dem Maha Radscha von Lahore, Rundschid Singh (1799—1839). Nach dem Tode desselben entstanden innere Unruhen, die Britten mischten sich hinein, und im J. 1849 eigneten sie sich das ganze Land zu. — Das Pendschab ist administrativ in 5 Provinzen eingetheilt, von denen jede wieder in Distrikte zerfällt.

1. Die Provinz Lahore, mit: **Lahore**, Hptst. des ganzen Pendschab u. ehemal. Residenz Rundschid Singhs, am Rawi, nordwestl. u. 57 M. von Delhi und südöstl. und 75 M. von Kabul, Sitz des britt. Regierungsbevollmächtigten für das Pendschab, mit Citadelle u. a. Fortificationen, vielen Hindu- u. a. Tempeln, Waffenfabr. und 95,000 E. Lahore war zur Zeit des Großmogulreiches (zu dem ja das ganze Land gehörte) eine Zwischenresidenz zwischen Delhi und Kabul. **Amritsir** oder Umritsir, St. östl. und 7 M. von Lahore, mit dem vornehmsten Tempel der Sikhs (für welche Amritsir überhaupt der geheiligte Ort ihrer Religion ist; früher was es zugleich ihre Bundesstadt), mit 90,000 E. Nurpur, St. an einem Nebenfl. des Rawi, nordöstl. u. 20 M. von Lahore, mit bedeut. Shawlweberei u. 8000 E. Kussur oder Kassur, St. südl. u. 6½ M. von Lahore, mit mehreren alterthüml. Palästen und Moscheen und einer beträchtl. mahomed. Bevölkerung. Wesirabad oder Wasirabad. St. unweit des Dschenab, nördl. u. 13 M. von Lahore, mit 16,850 E.

2. Die Provinz Multan, ursprünglich zu Hindostan, später bis 1818 zu Afghanistan gehörend, mit: **Multan**, sehr alte Stadt und Hptort der Provinz, unweit des Dschenab, südwestl. und 42 M. von Lahore, hat beinahe 1 M. im Umfange, zahlr. und wicht. Fabriken u. Manufakturen, britt. Cantonnement u. 86,966 E. (nach der oben erw. Zählung, wobei 15,853 auf das Militaircantonnement kamen). Schudschabad, St. südl. u. 5 M. von Multan, mit 10,000 E. Pauk Putten oder Pak Patun, St. östl. u. 25 M. von Multan, war einst der Sitz des Scheikh Farikudin, eines berühmten mahomedan. Heiligen, von dessen angebl. Wunderthaten sich noch viele Sagen unter den Mahomedanern erhalten haben. Auch glaubt man, daß hier der Ort gewesen sei, wo Alexander der Große

die Riesenaltäre, zur Bezeichnung der östl. Grenze seiner Eroberungen, habe errichten lassen.

3. Die Provinz Leia, mit: **Leia,** St. u. Hptort der Prov., nordnordwestl. u. 13 M. von Multan, mit 15,000 E. Ahmedpur, St. am Dschenab, nordnordöstl. u. 8 M. von Multan. Die in administrativer Hinsicht zur Prov. Leia ebenfalls gehörenden 3 Städte Dera Ghazi Khan (unweit des rechten Indusufers, westsüdwestl. u. 8 M. von Multan, mit 30,000 E.), Dera Futti Khan (am rechten Indusufer, nördl. u. 16 M. von Dera Ghazi Khan, mit Baumwoll-, Zuckerrohr- u. Indigobau) und Dera Ismael Khan (nahe bei dem rechten Indusufer, nordnordwestl. u. 26 M. von Multan, mit 8000 E.) liegen in dem äußerst fruchtbaren, längs dem rechten Indusufer sich erstreckenden und nach ihnen Derajat genannten Landstriche, der wiederum ein Theil des Daman ist oder des Grenzlandes zwischen dem afghanistanschen Solimangebirge und dem Indus, politisch zum Pendschab und geographisch zu Afghanistan gehörend.

4. Die Provinz Jelum, mit **Jelum** oder Dschelum, St. u. Hptort der Provinz, am gleichnam. Flusse, nördl. u. 22 M. von Lahore, von großem Umfange u. mit mahomed. Bevölkerung, Rawul Pinde, feste St., nordnordwestl. u. 35 M. von Lahore, mit 15,800 E. Pind Dadun Khan, St. mit 13,600 E. **Attok** (im Alterthum Taxila), St. am linken Indusufer und am Hauptübergangspunkte über diesen Strom seit Alexanders des Großen Zeit, nordwestl. u. 44 M. von Lahore, mit Fort, Schiffbrücke u. 2000 E.

5. Die Provinz Peschawer (361 Q. M. und 847,695 E., nach der oben erw. Zählung), gehört nicht nur geographisch, sondern auch faktisch zu Afghanistan, wird jedoch amtlich noch zum Pendschab gerechnet, und enthält: **Peschauer** oder Peschawer, St. u. Hptort der Provinz, in einer von Nebenflüssen des Kabul bewässerten Ebene, westnordwestl. u. 9 M. von Attok, mit Citadelle, vielen Moscheen, lebhaft. Handel u. 53,295 E. (nach der erw. neuesten Zählung: noch im J. 1809 hatte die Stadt 100,000 E.) Die Städte Nouschara oder Nouschera, Haschtnuggur und Kohat.

Außerdem gehört zum Pendschab seit 1849 administrativ auch die s. g. Grenzprovinz (323 Q. M. und 2,273,037 E., nach der erw. Zählung), welche bereits 1846 an die Britten abgetreten wurde. Darin: **Julinder** (Jullundur, auch Jalundar), St. unweit des rechten Sutletschufers, östl. u. 15 M. von Lahore, mit 40,000 E. Hoschyapur, St. östl. u. 25 M. von Lahore. Kangra, sehr starkes und großes Fort am südl. Fuß des Himalaya, ostnordöstl. u. 28 M. von Lahore. Nadaun oder Nidaun, St. am Beas, zwischen Kangra und Julinder, in einer so reizenden Lage, daß dieselbe zum Sprichworte geworden ist. **Simla,** Hptort eines gleichnamigen Distrikts (mit 31,858 E., nach der neuesten Zählung), liegt im niedrigeren Theil des Himalayagebirges, östl. u. 20 M. von Julinder, ist berühmt durch seine gesunde Lage und ist daher gewöhnlich der Aufenthalt pensionirter Beamten u. a. Europäer, die hier Genesung suchen oder der drükkenden Hitze in den Ebenen Hindostans entfliehen.

Das **mittelbare Gebiet** innerhalb der Grenzen der Präsidentschaft Bengalen hat einen Gesammtflächeninhalt von

16,075 Q. M. und eine Gesammtbevölkerung von 34 Mill. 191,690 E., und liegt sehr zerstreut umher zwischen dem unmittelbaren Gebiete, von welchem es in der Art umgeben ist, daß es (mit Ausnahme des an Tibet grenzenden Bergstaates Bussahir) nirgends an fremde Länder oder an das offene Meer grenzt. Unter den hierher gehörenden einheimischen Staaten ist nur ein einziger s. g. verbündeter, nämlich das Marattenkönigreich Scindia; alle übrigen dagegen sind Vasallen- oder Schutzstaaten. Da nun jenes nicht einmal 1600 Q. M. groß ist, mit weniger als 3¼ Mill. E., und selbst z. B. die Radschputen-Staaten zusammen einen Flächenraum von weniger als 6000 Q. M. einnehmen und höchstens 8 Mill. E. zählen, so wird man jenen außerordentlich großen Gesammtflächeninhalt des innerhalb der Grenzen einer einzigen Präsidentschaft befindlichen mittelbaren Gebietes vielleicht unbegreiflich finden. Allein theils umfassen manche Schutzstaaten neben angebautem Lande auch große Wüsteneien (z. B. im westlichen Hindostan), die aber bei Angabe des Flächeninhalts mitgerechnet werden, theils ist die Zahl der kleineren Schutzstaaten so beträchtlich, daß sie hier bei weitem nicht alle namhaft gemacht werden können, weil das zu viel Raum wegnehmen, zudem auch kein Interesse gewähren würde. — Im Nachstehenden behalten wir die Ausdrücke „verbündet", „Schutz-" oder „Vasallenstaat" ganz so bei, wie die bisherigen Verhältnisse es mit sich gebracht haben, ohne auf die etwaigen Aenderungen, die eintreten können, Rücksicht zu nehmen.

1. Der verbündete **Staat des Scindia,** oder das Maratten-Königreich der Scindia-Dynastie, auch das Gwaliorreich (nach der Landeshauptstadt Gwalior) genannt. Dieses Land hat in seinen Grenzumrissen eine sehr unregelmäßige Gestalt, zieht sich aus der Nähe von Agra südwärts in Deccan hinein und westwärts nach der Gegend des Meerbusens von Cambay hin, ist im Ganzen 1577 Q. M. groß und hatte bei einer in neuerer Zeit angestellten Zählung (oder wohl eigentlich nur Berechnung nach der Zahl der engl. Quadratmeilen) 3,228,512 E., den Hindustämmen der Bundelas, Jauts, Radschputen und vor allen der Maratten angehörend. Da die **Maratten** hier das herrschende Volk sind und hier auch jetzt ihren Hauptsitz haben, so gibt dies Gelegenheit, über ein Volk welches in Vorderindien eine so große Rolle gespielt hat und auch jetzt daselbst noch häufig genannt wird, eine kurze geschichtliche Notiz mitzutheilen. Die Maratten unterscheiden sich von den übrigen Hindus (denn sie sind ja nichts anderes als ein Hindustamm) hauptsächlich durch ihren kriegerischen Sinn. Von diesem Sinn geleitet, hatten sie schon lange unter eigenen Häuptlingen im westlichen Deccan und in den daran gränzenden Ländern Hindostans kriegerische Unternehmungen ausgeführt, freilich weniger für sich selbst, als vielmehr im Dienste mächtiger Fürsten.

Unter jenen Maratten-Häuptlingen zeichnete sich besonders Sewadschi aus, dessen Vater in den Kriegsdiensten der Fürsten von Ahmednuggur und Bejapur (s. Präsidentschaft Bombay) gestanden hatte. Er wurde 1627 geboren, schwang sich durch seine Tapferkeit und glückliche Unternehmungen zu großem Ansehen empor, und als er 1680 starb, hatte er die vorher zersplitterten Kräfte der Maratten zu einem gemeinsamen Wirken vereinigt und auf solche Weise ein mächtiges Reich gegründet. Dieses hatte übrigens keine monarchische Verfassung, sondern die verschiedenen Erbfürsten, die nunmehr eine Conföderation bildeten, behielten im Wesentlichen ihre Unabhängigkeit bei und standen nur mit Beziehung auf die Angelegenheiten der ganzen Conföderation unter einem Oberhaupte, welcher den Titel Peischwa (wörtlich: Selbstherrscher) führte, aber bei allem äußern Glanze wenig Macht besaß. Der Peischwa hatte seinen Sitz in Puna. Nachdem die Britten 1818 der Conföderation ein Ende gemacht hatten, machten sie alle Marattenfürsten von sich abhängig, mit Ausnahme des hier in Rede stehenden Maharadscha (Großfürsten) Scindia, dessen Stammsitz das Land Udscheïn ist, welches 1230 von den Mahomedanern erobert wurde und später an die Maratten kam. Der jetzige Maharadscha (1853 zur Regierung gelangt) heißt Ali Jah Jyadschi Scindia. Die Staatseinkünfte betragen ungefähr 10 Mill. Rupien. Die bemerkenswerthesten Oerter im Scindia-Staate sind: **Gwalior,** Haupt- u. Residenzstadt, südl. u. 15 M. von Agra, mit fürstl. Residenzschloß und einer Bergfestung, die wegen ihrer Stärke schon das „indische Gibraltar" genannt worden ist. Die Städte Antri (südsüdöstl. u. 4 M. von Gwalior), Ater (nordnordöstl. u. 9 M. von Gwalior) und Pahargur. **Udscheïn** (Oojein), bis 1810 Haupt- u. Residenzstadt, am Sipra, dessen Wasser für heilig gehalten wird, südwestl. u. 52 M. von Gwalior und nordöstl. u. 75 M. von Bombay, mit einer Bevölkerung von vielleicht 100,000 E., da die Stadt einen Umfang von beinahe 1½ M. hat. Udschein (auch wohl Avanti oder Visala genannt) ist eine der 7 heiligen Städte der Hindus, die demnach sehr stark hierher wallfahrten. **Burhaunpur,** St. am Tapti, südlich u. 27 M. von Udschein, mit Fabriken in geblümten Seidenstoffen ɪc. u. 50,000 E.

2. Das Vasallen-Fürstenthum **Bopal,** welches den südöstl. Theil der Provinz Malwa (s. u. No. 3.) einnimmt, im O. und SO. von den Saugor- u. Nerbudda-Territorien (s. unter Gouv. der Nordwestprovinzen) und auf den übrigen Seiten von den so eben beschriebenen Scindia-Besitzungen umgeben ist, hat einen Flächeninhalt von 322 Q. M. und eine Bevölkerung von 663,000 E., welche theils Hindus, theils Nachkommen eingewanderter Afghanen sind. Der Fürst, den Nabobtitel führend, ist ebenfalls von afghanischer Herkunft. Er unterhält ein Truppencontingent von 4300 M., u. seine Einkünfte beliefen sich im J. 1848 auf 220,000 Pf. St. Hierher gehören: **Bopal,** Hpt. u. Residenzst., südl. u. 60 M. von Agra und westl. und 144 M. von Calcutta, mit 25,000 E. und dem Fort Futtygur, wo die fürstl. Residenz ist. Islamnagur oder Islamnugur, St. nördl. u. 1 M. von Bopal, mit Fort.

3. Andere Schutzstaaten oder kleine Vasallen-Fürstenthümer in der Provinz **Malwa.** Malwa, von den Britten auch Central-Indien genannt, hat gegenwärtig nur noch eine geogr. Bedeutung, bildete aber seit dem Ende des

14. Jahrh. ein mächtiges Königreich, bis es unter die Botmäßigkeit Akbar's (1555—1605) gerieth und seit der Zeit eine Provinz des Großmogulreichs war. Im vor. Jahrh. setzten sich hier die Maratten fest; wie denn auch die südl. Hälfte des Marattenkönigreichs Scindia einen Theil von Malwa begreift. Die eben erwähnten kleinen Vasallen-Fürstenthümer sind: a) **Dhar** (51 Q. M. u. 104,860 E.), im südwestlichsten Theil von Malwa und an der untern Nerbudda; b) **Jabua** (64 Q. M. und 132,100 E.), in der Nähe des vorigen; c) **Dewas** (12 Q. M. und 25,000 E.), östlich von Dhar und südostwärts von Udschein; d) **Amdscherra** (28 Q. M. und 60,000 E.), in der Nähe von Dhar.

4. Der Schutzstaat oder das Vasallen-Fürstenthum **Rewah,** auch Baghelcund oder Land der Baghels genannt (weil die Einwohner meist dem Hindustamme der Baghels oder Baghel-Radschputen angehören), auf beiden Seiten des Vindhya-Gebirges, zwischen den Saugor- u. Nerbudda-Territorien und den Distrikten Allahabad u. Mirzapur des Gouv. der Nordwestprovinzen, hat einen Flächeninhalt von 468 Q. M. und eine Bevölkerung von 1,200,000 E. Die jährl. Einkünfte betragen 2 Mill. Rupien; das Militair besteht aus 8000 M. Rewah, Hpt. u. Residenzst., südwestl. u. 25 M. von Benares, mit 7000 E. Die Städte Mucunpur, Mangandsch (Manganj) und Simiriah.

5. Die Schutzstaaten im Bundelcund oder Bundela-Lande, zu denen namentlich die folgenden gehören: a) **Adjygur** (16 Q. M. und 50,000 E.), in westsüdwestl. Richtung von Allahabad, mit der Hptst. Nauscha und der starken Bergfestung Adjygur. — b) **Bidschawur** (44 Q. M. 100,000 E.), südlich vom vor., mit der gleichnam. Hptst., welche südwestl. u. 30 M. von Allahabad liegt. — c) **Chutterpur** (59 Q. M. und 120,000 E.), westl. von Adjygur. — d) **Chirkari** (42 Q. M. und 81,000 E.), westl. u. etwa 30 M. von Allahabad. — e) **Duttiah** (40 Q. M. und 120,000 E.), südsüdöstl. von der Stadt Gwalior (in Scindia), mit 1 Mill. Rupien jährl. Einkünfte und 6100 M. Militair; die Hptst. Duttiah oder Dittiah, westl. u. 38 M. von Allahabad, hat 50,000 E. — f) **Urcha** oder Oorcha (120 Q. M. und 192,000 E.), südostwärts vom vor., mit 1 Mill. Rupien jährl. Einkünfte, 5200 M. Militair und den Städten Urcha (westl. u. 40 M. von Allahabad) und Tehri (gewöhnlich Residenz des Fürsten). — g) **Sumpter** (8 Q. M. und 28,000 E.), östlich u. nicht weit von Duttiah. — h) **Punna** oder Panna (33 Q. M. und 67,000 E.), südwestl. und etwas über 20 M. von Allahabad, ist berühmt durch seine Diamantgruben (Diamanten vom reinsten Wasser werden hier übrigens seltener als farbige gefunden).

6. Der Schutzstaat oder das Vasallen-Fürstenthum **Rampur,** im Umkreise der Provinz Rohilcund (des Gouv. der Nordwestprovinzen), hat einen Flächeninhalt von 34 Q. M. und eine Bevölkerung von 320,000 E., welche der Mehrzahl nach Patanen oder Nachkommen eingewanderter Afghanen sind. Jährl. Einkünfte 1 Mill. Rupien. Rampur Hpt. u. Residenzst., am Kosila, nordnordöstl. u. 28 M. von Agra und östl. u. 24 M. von Delhi, mit 50,000 E.

7. Die Jauts-Fürstenthümer auf dem rechten Jumnaufer. Die Jauts oder Jats gehören einem gemischten indisch-persischen Stamme an, hatten ihren

ursprünglichen Sitz am untern Indus und breiteten sich von dort aus allmälig ostwärts in das eigentliche Hindostan hinein aus. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts kamen die Jautsfürsten in ein Abhängigkeits-Verhältniß zum britt. Gouvernement. Hierher gehören: a) Das Vasallen-Fürstenthum **Burtpur** (94 Q. M. und 600,000 E.), westl. u. nur wenige Meilen von der Stadt Agra; mit 1,700,000 Rupien jährl. Einkünfte und 3200 M. regul. Truppen. Burtpur, Hpt.- u. Residenzst., westl. u. 6½ M. von Agra, mit Citadelle, 3 fürstl. Palästen, Hindutempeln u. 100,000 E. Die Städte Biana, Dig, Kama, Kumbher (Koombher) und Wihr (Weer). — b) Das Vasallen-Fürstenthum **Dolpur** (77 Q. M. und 550,000 E.), südl. u. wenige Meilen von der Stadt Agra, mit 700,000 Rupien jährl. Einkünfte u. 2000 M. Militair. Der Fürst führt den Titel Rana. Dolpur oder Dholpore, Hpt.- u. Residenzst., südl. u. 7½ M. von Agra. Bari (Baree), St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, westlich u. 3 M. von Burtpur. Radschakhera oder Rajakhaira, St. nordöstl. u. 5 M. von Dolpur.

8. Die Schutzstaaten in der Landschaft Ajmir oder Adschmir. Im politischen Sinne beschränkt sich der Name Ajmir auf den oben beschrieb. britt. Distrikt (des Gouv. der Nordwestprovinzen), aber geogr. wird darunter auch jetzt noch der westl. und südwestl. von Delhi liegende, 6200 Q. M. große und bis zur Ind. Wüste u. nach Sinde hin sich erstreckende Landstrich verstanden, der freilich viele öde unwirthbare Strecken, namentlich auch einen Theil der eben genannten Sandwüste umfaßt, aber zugleich eine Menge Radschputen-Fürstenthümer begreift, welche seit 1818 unter britt. Oberhoheit stehen und zusammen den Collectivnamen **Radschputana** (Rajpootana), **Radschwara** (Rajwara) oder auch **Radschastan** (d. i. Fürstenland) führen. Der Name rührt her von den Radschputen (im Engl. Rajpoots), welche, von Tschetris oder Hindus der Kriegerkaste herstammend, ihren ursprünglichen Hauptsitz im südlichsten Theil der Landschaft unweit der Grenze von Guzerat gehabt haben sollen. Sie hatten früher nur Sinn für den Krieg, waren dem Großmogulreiche nie dauernd unterworfen, sondern dienten den Kaisern blos als Hülfstruppen gegen Sold. Die Radschputen-Fürstenthümer sind namentlich die folgenden: a) **Jeypur** (726 Q. M. u. 1,891,000 E.), das größte und fruchtbarste, im östl. Theil der Landschaft und in westsüdwestl. Richtung von Agra, mit beinahe 10 Mill. Rupien jährl. Einkünfte und 32,300 M. Militair. Das Fürstenthum wird auch Amber genannt, und enthält: Jeypur, Hpt. u. Residenzst., westl. u. 24 M. von Agra und südwestl. und 30 M. von Delhi, ist unter den eigentlich indischen Städten die schönste und regelmäßigste, hat eine hochgelegene Citadelle, einen weitläuft. fürstlichen Residenzpalast, berühmte Pferdemärkte u. 60,000 E. Amber, ehemal. Hptst., einst berühmt als Sitz ind. Gelehrsamkeit. Patun (auch Butisi und Tourawutti genannt), St. u. Sitz eines in Lehnsabhängigkeit von Jeypur stehenden Vasallenfürsten, nördl. und 8 M. von Jeypur. — b) **Alwar** (170 Q. M. u. 280,000 E.), zwischen Jeypur und Delhi, mit etwa 1,800,000 Rupien jährl. Eink. u. 8000 M. Militair. Alwar oder Alwur, Hpt. u. Residenzst., nordöstl. u. 14 M. von Jeypur und südsüdwestl. u. 18 M. von Delhi, mit einem festen Bergschlosse. Macherry, St. südsüdöstl. und 5 M. von Alwar. Kischengur, St. nordöstl.

u. 5 M. von Alwar. — c) **Kerowli** (90 Q. M. u. 187,800 E.), zwischen Jeypur und Gwalior (in Scindia) mit der gleichnam. Hptst., welche südsüdwestl. u. 14 M. von Agra liegt. — d) **Tonk** (89 Q. M. und 182,700 E.), besteht aus zerstreut umherliegenden Besitzungen, jedoch liegt das Hauptgebiet oder das eigentliche Fürstenth. Tonk an der Südseite von Jeypur. Tonk, Hpt. und Residenzst., südl. u. 11 M. von Jeypur u. südwestl. u. 30 M. von Agra. Rampura, feste St. südlich und 4 M. von Tonk. Sirondsch (Sironje, auch Serondsch oder Serouge), St. unweit des mittlern Theils des Marattenkönigreichs Scindia, südöstl. u. 40 M. von Tonk. Die Städte Chuppra, Perowa und Nimbera. — e) **Kischengur** (34 Q. M. u. 70,000 E.), mit der gleichnam. Hptst., welche südwestl. u. 13 M. von Jeypur liegt. — f) **Bikanir** (842 Q. M. u. 539,250 E.), liegt nach dem südlichen Theile des Pendschab hin, mit: Bikanir, Hpt. und Residenzst., westsüdwestl. u. 50 M. von Delhi und südsüdöstl. u. 40 M. von Multan (im Pendschab), mit 60,000 E. Bhatnir oder Bhutnir (auch Bhutnair), St. nordnordöstl. u. 26 M. von Bikanir und nordwestl. u. 40 M. von Delhi, war früher Hauptst. von Bhuttiana oder Bhattiana (s. oben unter Gouv. der Nordwestprovinzen). — g) **Jessulmere** (583 Q. M. u. 74,000 E.), zwischen Bikanir und Sinde, das westlichste aller Radschputen-Fürstenthümer, mit: Jessulmere oder Jesselmere, Hpt. u. Residenzst. auf einer Oase in der Ind. Wüste, südwestl. u. 30 M. von Bikanir, mit einer außerordentlich umfangreichen Citadelle u. 35,000 E. — h) **Joudpur** (1700 Q. M. u. 1,783,600 E.), das größte unter den Radschputen-Fürstenthümern, an der Süd- u. Südostseite von Bikanir und Jessulmere; mit $1\frac{3}{4}$ Mill. Rupien jährl. Eink. u. 9800 M. Militair. Die bemerkenswerthesten Oerter dieses Fürstenthums, welches auch Marwar genannt wird, und dessen Beherrscher den Titel Maharadscha (Großfürst) führt, sind: Joudpur, Hpt. u. Residenzst., westsüdwestl. u. 38 M. von Jeypur und ostnordöstl. u. 57 M. von Hydrabad (in Sinde), mit sehensw. fürstl. Residenzschlosse u. 80,000 E. (Die Angaben variiren zwischen 150,000 u. 60,000 E.) Palli, St. südöstl. u. 9 M. von Joudpur, ist der Haupthandelsplatz des westlichen Radschastan und hat 50,000 E. Die Städte Mirta, Marout, Nagour und Jallor. — i) **Serohi** (144 Q. M. u. 300,000 E.) an der Südseite von Joudpur, mit der gleichnam. Hpt. u. Residenzst., welche südl. u. 20 M. von Joudpur liegt und wo ausgezeichnete und weithin gesuchte Säbelklingen verfertigt werden. — k) **Udeypur** (Oodeypoor), auch Audeypore oder Mewar (553 Q. M. u. 1,161,400 E.), an der Ostseite von Serohi, mit: Udeypur, Hpt. u. Residenzst., südöstl. u. 13 M. von Serohi und südwestl. u. 60 M. von Agra, mit prächt. fürstl. Residenzpalaste u. 18,000 E. Chittor oder Chittorgur, St. nordöstl. und 15 M. von Udeypur, mit hochgelegener u. einst wicht. Felsenfestung und manchen Sehenswürdigkeiten. — l) **Dongurpur** oder Dungerpore (48 Q. M. u. 100,000 E.), südlich von Udeypur, mit der gleichnam. Hpt. u. Residenzst., welche eine ansehnliche Bevölkerung hat u. südl. u. 7 M. von Udeypur liegt. — m) **Banswarra** (69 Q. M. u. 144,000 E.), das südlichste der Radschputen-Fürstenthümer, südostwärts von Dongurpur, mit der gleichnam. Hpt. u. Residenzst., welche ostsüdöstl. u. 13 M. von Dongurpur liegt. — n) **Purtabgur** oder Pertabgur (70 Q. M. u. 145,700 E.), nördl. von Banswarra,

mit der gleichnam. Hpt. u. Residenzst., welche nordnordöstl. u. 6 M. von Banswarra u. südöstl. u. 16 M. von Udeypur liegt. — o) **Kotah** (207 Q. M. u. 433,900 E.), mit der gleichnam. Hpt. und Residenzst., welche südsüdwestl. u. 38 M. von Agra liegt und stark befestigt ist. — p) **Jallowa** (100 Q. M. u. 220,000 E.), bildete bisher den südl. Bestandtheil des Fürstenthums Kotah, hat 1,200,000 Rupien jährl. Einkünfte, und die gleichnam. Hpt. u. Residenzst. wird auch Jallawar genannt. — q) **Bundi** (109 Q. M. u. 229,100 E.), an der Nordwestseite von Kotah, mit Bundi, Hpt. u. Residenzst. nordwestl. u. 4 M. von Kotah, mit einem bewundernsw. weitläuft. fürstl. Residenzpalaste. Patun, St. am Chumbul, südöstl. u. 5 M. von Bundi, mit prächt. Hindutempel.

9. Der Schutzstaat oder das Vasallen-Fürstenthum **Bahawulpur,** durch den Garrafluß vom Pendschab getrennt und im SW. an Sinde grenzend, mit einem Flächeninhalt von 1047 Q. M. und einer Bevölkerung von 600,000 E. Die Einwohner sind ein Gemisch von Hindus, Jauts, Afghanen und Beludschen, jedoch sind das herrschende Volk diejenigen Hindus, welche sich Daudputries nennen und nach denen das Land denn auch häufig Daudputra genannt wird. Daudputries bedeutet Söhne des David; und David oder Daud hieß der Gründer des Staates. Die jährl. Einkünfte belaufen sich auf 1½ Mill. Rupien, und das Militair ist 9000 M. stark. Bahawulpur, Hpt. u. Residenzst. unweit des Garra, westnordwestl. u. 70 M. von Delhi und südsüdöstl. und 12 M. von Multan (im Pendschab), mit 20,000 E. Ahmedpur, St. südwestl. u. 7 M. von Bahawulpur, mit 30,000 E. Ahmedpur Chuta (Klein-Ahmedpur), St. südwestl. u. 28 M. von Bahawulpur, war bis 1843 Grenzstadt gegen Sinde. **Utsch** (Ootch), St. unweit des Pundschnud, westsüdwestl. u. 9 M. von Bahawulpur, mit regem Handelsverkehr. Kaupur, St. am Indus, mit 10,000 E. Die Städte Bung und Subzulcote gehörten bis 1843 zu Sinde.

10. Die Schutzstaaten der Malua-Sikhs in der Landschaft **Sirhind** und im Umkreise des Cis-Sutletsch-Gebietes (s. oben). Die Landschaft Sirhind begreift, außer dem bereits oben (im Cis-Sutletsch-Gebiet) beschriebenen unmittelbaren Gebiete, das nachfolgende mittelbare. Was die Malua-Sikhs betrifft, so werden sie nur deßhalb so benannt, um sie von den Sikhs im Pendschab (den „Mandscha-Sikhs") zu unterscheiden; sonst sind sie mit diesen ein und dasselbe Volk. Zu dem mittelbaren Gebiete der Landschaft Sirhind gehören namentlich: a) **Puttiala** (223 Q. M. u. 1,310,000 E.), ist das bedeutendste der hier in Rede stehenden Vasallen-Fürstenthümer, und die gleichnam. Hpt. u. Residenzst., auch Pattiala genannt, liegt südöstl. u. 9 M. von Ludiana und nordnordwestl. u. 30 M. von Delhi. Zu Puttiala gehört auch Sirhind, ehemal. Hptst. der Landschaft Sirhind, nordöstl. u. 5 M. von Puttiala, war im 14. Jahrh. berühmt als lebhafte u. blühende Handelsstadt. — b) **Jind** (18 Q. M. u. 56,000 E.), mit der gleichnam. Hpt. u. Residenzst., welche südl. und 18 M. von Puttiala liegt. — c) **Furidkote** (15 Q. M. u. 46,000 E.), mit der gleichnam. Hpt. u. Residenzst., welche südwestl. u. 13 M. von Ludiana liegt. — d) **Narba** (30 Q. M. u. 60,000 E.), mit der gleichnam., in der Nähe von Puttiala liegenden Hpt. u. Residenzst. — e) **Munimajra** oder Munimadschra (4 Q. M. u.

16,700 E.), mit der gleichnam. Hpt. und Residenzst., welche ostnordöstl. u. 13 M. von Puttiala liegt.

11. Die Schutz-Bergstaaten im Umkreise des Cis-Sutletsch-Gebietes, welche mit den so eben beschriebenen Sirhindstaaten das mittelbare Gebiet in jenem Umkreise ausmachen. Sie waren unabhängig, wurden aber im Anfange dieses Jahrh. von den benachbarten Nepalesen unterjocht und erst 1815 wieder frei von dieser Herrschaft durch die Britten, welche dann einen Theil (Gurwal und Kumaon; s. oben) für sich behielten und in den übrigen Bergstaaten die einheimischen Fürsten als nunmehrige britt. Untergebene wieder einsetzten. (Letztere vertauschten also blos das Joch, was sie freilich gleich Anfangs vorhersahen.) Es sind im Ganzen 18 Bergstaaten, welche zusammen einen Flächeninhalt von 480 Q. M. und eine Bevölkerung von 550,000 E. (fast durchgängig Hindus) haben. Manche darunter sind nicht einmal 1 Q. M. groß. Wir beschreiben daher nur die bemerkenswerthesten in der Kürze, und geben von den übrigen blos die Namen an. 1. **Gurwal** (214 Q. M. u. 100,000 E.), den westlichen Theil des alten oder ursprünglichen Gurwal begreifend (der östliche Theil ist, wie wir oben S. 60 gesehen haben, unmittelbares britt. Gebiet), mit den höheren Bergspitzen des Himalaya. Gurwal ist gewissermaßen das heilige Land der Hindus, indem hier die Quellen des Ganges und 5 Prayagas oder Flußmündungen in den Ganges sind, und jene sind wie dieser bei den Hindus heilig. Gangotri, D. im Himalaya, nördl. u. 12 M. von Sirinagur (im britt. Gurwal), mit einem Hindu-Wallfahrtstempel, wohin stark gepilgert wird, indem hier die heil. Gangesquelle oder vielmehr der Baghirathi, d. i. der westl. Gangesarm, aus einer Schneehöhle hervorbricht. Da wo die beiden Gangesquellen sich vereinigen, und so den eigentl. Ganges bilden, liegt Devaprayaga, St. westl. u. 3 M. von Sirinagur, mit einem Hindutempel und 200 bis 250 Häusern, die hauptsächlich von Braminen aus Deccan bewohnt sind. Die hiesige Flußvereinigung ist die vornehmste unter den oben erwähnten 5 Prayagas. — 2. **Bussahir** (143 Q. M. u. 150,000 E.), mit 1½ Mill. Rupien jährl. Einkünfte, 3000 M. Militär, zahlr. Eisengruben und starkem Weinbau. Der zum Fürstenthum gehör. Distrikt Kunawur ist an sich allein 100 Q. M. groß. — 3. **Sirmur** (51 Q. M. u. 75,800 E.), mit Nahun, Hpt. u. Residenzstadt. — 4. **Jubul** (16 Q. M. u. 15,000 E.), mit Deohra, Hpt. u. Residenzstadt. Die Einwohner Jubuls zeichnen sich im Allgemeinen durch körperl. Schönheit aus, und ihre Hautfarbe ist beinahe so weiß wie bei den Europäern. — Die übrigen 14 Bergstaaten sind Kulur, Bagul, Keyonthul, Budschi oder Bidschi, Hindur oder Nalagur, Milog oder Mulog, Bulsun, Kothar, Beja, Dami, Kunyar oder Kuniar, Komharsin, Mangul und Dureati.

B. Die Präsidentschaft Madras.

Sie umfaßt die größere östliche Hälfte und den ganzen südlichen Theil der Halbinsel Deccan, und wird im N. von der Präsidentschaft Bengalen, im NW. von der Präsidentschaft Bombay, im W. und

SW. vom Arabischen Meere, im S. vom Indischen Meere, und im O. von dem Bengalischen Meerbusen begrenzt. Ihr **unmittelbares Gebiet**, mit dem zunächst allein wir uns hier beschäftigen, ist 6257 Q. M. groß, mit 22,371,697 E. (nach den neuesten Zählungen), und besteht geographisch und geschichtlich aus den Provinzen Carnatic, Circars, Balaghaut, Salem, Coimbatur, Malabar und Canara, welche administrativ zusammen in 22 Distrikte zerfallen.

1. Die Provinz **Carnatic** (2287 Q. M. u. 10,142,319 E.), welche die ganze Küste Coromandel begreift und sich bis zur Südspitze der Halbinsel Deccan hinab erstreckt. Sie zerfällt administrativ in 9 Distrikte. a) Der Distrikt Madras, mit: **Madras,** Hptst. der Präsidentschaft und Sitz des Gouverneurs, am Meere, nördl. u. 20 M. von Pondichery u. südöstl. u. 140 M. von Bombay, mit einer Rhede nebst Leuchtthurm, dem (bereits 1639 erb.) sehr festen Fort St. Georg, wicht. Fabr., sehr ausgedehntem Handel u. 720,000 E. Die hies. öffentl. Gebäude bilden eine prächt. Häuserreihe längs dem Meere und sind mit herrl. Säulengängen verziert. Die s. g. Schwarze Stadt ist sehr umfangreich und gewährt mit ihren Minarets und Pagoden ꝛc. in der Ferne einen überraschenden Anblick, wogegen freilich das Innere sehr absticht. — b) Der Distrikt Nellore, nördl. von Madras, mit: **Nellore,** St. u. Hptort, am Pennair, nördl. u. 20 M. von Madras, mit 20,000 E. Südl. u. 8 M. von hier liegt, am Meere, Armegon, jetzt nur ein Dorf, aber geschichtl. merkw. als die erste Niederlassung der Britten in Carnatic, die hier 1628 eine, durch 12 Kanonen vertheidigte Faktorei anlegten. **Ongol** oder Ongole, St. unweit der Seeküste, nördl. u. 10 M. von Nellore, mit 31,700 E. — c) Der Distrikt Chingleput, um den Distrikt Madras herum, mit: **Chinglepnt,** St. u. Hptort, südsüdwestl. u. 8 M. von Madras. Conjeveram, St. nordwestl. und 4½ M. von Chinglepnt, mit höchst sehensw. Pagoden und vielen Webern, welche Turbane, rothe Baumwolltücher ꝛc. liefern. Sadras, Seest. südöstl. u. 4 M. von Chinglepnt, gehörte einst den Niederländern. Mahabalipuram oder die Sieben Pagoden, D. am Meere, südl. u. 7¼ M. von Madras, mit berühmten Hindutempeln. **St. Thome** oder Mailapur, St. am Meere, südl. und nicht weit von Madras (von dem sie eigentlich jetzt eine Vorstadt bildet), stark besuchter Wallfahrtsort nicht nur der indischen Katholiken, sondern auch ihrer Glaubensgenossen in Syrien u. Armenien, indem der Apostel St. Thomas hier den Märtyrertod erlitten haben soll. Dicht neben St. Thome erhebt sich der St. Thomas-Berg, bemerkensw. als Hauptstation für die Madras-Artillerie. Die Städte Walajahbad, Palaverum, Pulicat u. Drurabschapatam oder Dugurauzepatam. — d) Der Distrikt Nord-Arcot, mit: **Arcot,** St. u. Hptort, am Palaur u. an der von Madras nach Bombay führenden Eisenbahn, westsüdwestl. u. 14 M. von Madras, mit Militaircantonnement u. 53,500 E. Vellore, St. westl. u. 3 M. Arcot, mit großem und stark befest. Fort, höchst sehensw. Pagode u. 51,500 E. Tripetty oder Tripatty, St. nördl. u. 11 M. von Arcot, mit einem der be-

rühmtesten Hindutempel, wohin stark gewallfahrtet wird. Bis auf die neuere Zeit soll es keinem Europäer möglich gewesen sein, Zutritt zu den hiesigen relig. Festen der Hindus zu erhalten. Chittur, St. nördl. u. 4½ M. von Vellore. — e) Der Distrikt Süd-Arcot, in dessen Umkreise die franz.-ind. Hauptbesitzung Pondichery liegt, mit: **Cuddalore,** St. u. Hptort, am Meere, südsüdöstl. u. 20 M. von Arcot und südl. u. 4 M. von Pondichery, mit Seehafen für kleinere Schiffe. Etwas über ½ M. nördl. von hier liegt St. David, St. u. Fort, 1691 von der engl.-ostind. Compagnie von einem eingeb. Fürsten gekauft und seitdem zu milit. u. commercieller Wichtigkeit gelangt. Die Städte Portonovo, Chellumbrun und Trinomali. — f) Der Distrikt Tanjore, mit: **Tanjore,** St. u. Hptort, südsüdwestl. u. 18 M. von Pondichery, mit 2 Forts, einer weltberühmten Pagode in Pyramidenform und 80,000 E. Der Distrikt Tanjore bildete von 1678 bis Ende des vor. Jahrh. ein unabhängiges Fürstenthum unter einer Maratten-Dynastie, war aber damals von größerem Umfange. Zuletzt war es ein britt. Schutzstaat, und da der letzte Fürst Sewadschi 1855 ohne männl. Nachkommen starb, so eigneten sich die Britten das ganze Land als unmittelbares Gebiet zu. **Negapatam,** Seest. westl. u. 10 M. von Tanjore und südl. u. 4 M. von Trankebar, mit 10,000 E., worunter viele Nachkommen von Portugiesen und Niederländern. Denn Negapatam gehörte seit dem 16. Jahrh. den Portugiesen und seit 1660 den Niederländern, denen es 1781 von den Britten entrissen wurde. Die ganz nahe gelegene Seest. Nagore gehörte ebenfalls Anfangs den Portugiesen, später den Niederländern. Devikotta, Seest. nördl. u. 5 M. von Trankebar. Combakonum, St. nordöstl. u. 4½ M. von Tanjore, mit mehreren berühmten Pagoden. **Trankebar** (die engl. Schreibart ist Tranquebar), St. am Meere, südl. u. 32 M. von Madras und ostnordöstl. u. 11 M. von Tanjore, ist fast ganz auf europ. Art gebaut, und hatte bei der 1844 vorgenommenen Zählung 23,426 E., worunter 166 Europäer u. europ. Nachkommen waren. Das Fort Dansborg dient zur Vertheidigung der Stadt, welche nebst 4 Dörfern im J. 1616 von dem Fürsten von Tanjore, gegen einen jährl. Tribut von 4000 Rupien, an die Dänen überlassen wurde. Im J. 1845 ging Trankebar nebst Gebiet auf dem Wege des Kaufes an die engl.-ostind. Compagnie über. — g) Der Distrikt Trichinopoly, an der Nordwestseite des Tanjore-Distrikts, mit: **Trichinopoly,** feste St. u. Hptort., westnordwestl u. 6 M. von Tanjore und südwestl. u. 21 M. von Pondichery, mit 30,000 E. und einem großen britt. Militaircantonnement (wo mehr als 5000 M. stationirt sind) in der Nähe. Dicht neben Trichinopoly liegt auf einer, von dem Cauvery gebildeten Insel die Stadt Seringham, mit einer Pagode von ungeheurer Größe, zu der stark gewallfahrtet wird. — h) Der Distrikt Madura, an der Südseite der Distrikte Trichinopoly und Tanjore, mit: **Madura,** St. u. Hptort am Vygah, südsüdwestl. u. 60 M. von Madras und östl. u. 27 M. von Cochin (an der Malabarküste), mit einer der größten u. prächtigsten Pagoden des südl. Indiens. Unterhalb oder südöstl. u. 12 M. von Madura liegt am Vygah, nicht weit von dessen Mündung in die Palksstraße (welche Ceylon vom Festlande trennt), Ramnad, feste St. mit einem außerordentlich großen Fort u. 5000 E. (die eigentlich städtische Bevölkerung ungerechnet). Oestl. u. etwa 7 M. von hier liegt, am nördl. Ende des Meerbusens von Manaar und am

Beginn der Palksstraße (beide trennen Ceylon vom vorderindischen Festlande) die 3 M. lange und etwas über 1 M. breite Insel **Rameswaram** oder Ramisseram, berühmt durch eine Pagode aus dem hohen Alterthum, die ein Viereck von 600 F. im Umfange bildet und ein mächtiges Thor von 100 F. Höhe hat. Die Bevölkerung der Insel betrug bei der neuesten Zählung 4288 E., worunter 811 Braminen u. deren Gehülfen, 620 mahomed. u. 372 christl. Eingeborene. Die meisten wohnen in und um den Tempel, und die übrigen in den Städtchen Rameswaram und Paumbaum (Pa-umba-um). Im W. ist die Insel durch eine schmale, aber jetzt fahrbar gemachte Meerenge getrennt, und von ihrem östl. Ende zieht sich die s. g. Adamsbrücke (bei den Braminen Rama's Brücke) nach der zu Ceylon gehör. Insel Manaar. Tonde oder Tondy, St. an der Palksstraße, östl. u. 13 M. von Madura. Dindigul, St. nordnordwestl. u. 8 M. von Madura, mit Militaircantonnement u. 6550 E. (ohne Militair). Die Städte Schivaganga, Kamuri, Kilakarai, Malur, Deviapatnam, Tirpavaunium, Tirumangalum und Autankarai oder Autancurray. — i) Der Distrikt Tinnevelly, der südlichste der ganzen Provinz Carnatic, mit: **Tinnevelly** oder Tinevelly, St. u. Hptort, am Chindinthura, südl. u. 18 M. von Madura und nördl. u. 10 M. vom Cap Comorin (der äußersten Südspitze der vorderind. Halbinsel), mit 20,000 E. und einer Brücke welche über den Chindinthura führt nach Pallameottah, St. u. britt. Militairstation, mit einem Fort. Tuticorin, St. am Meerb. von Manaar, östl. u. 7 M. von Tinnevelly, mit 10,000 E.

2. Die Provinz der nördlichen **Circars** (1162⅓ Q. M. u. 4,284,187 E.), welche von der Nordgrenze der vor. Provinz längs der Küste bis zur Präsidentschaft Bengalen sich erstreckt. An einigen Stellen ist dieser Küstenstrich gegen 22 M., an anderen aber nur 4 M. breit. Circars bedeutet nichts anderes als Distrikte, und da dieselben nördlich von Carnatic liegen, so nennt man sie gewöhnlich die nördlichen Circars. Sie hatten in älterer Zeit ihre eigenen Fürsten, und es bestanden stets 5, wie auch jetzt. a) Der Distrikt Guntur, der südlichste, mit: **Guntur,** St. u. Hptort im Innern, nördl. u. 48 M. von Madras, mit 20,000 E. Nizampatam, St. an der s. g. Golkonda-Bucht des Meerbusens von Bengalen, südl. u. 6 M. von Guntur, mit 24,650 E. Südwestl. u. 11½ M. von Guntur liegt das Felsenfort Vinukonda. — b) Der Distrikt Masulipatam, mit: **Masulipatam,** St. u. Hptort, an der s. g. Golkonda-Bucht des Meerb. v. Bengalen, östl. u. 10 M. von Guntur, mit großem Fort, Rhede u. 28,000 E. Ellore, St. und britt. Militairstation, nördl. u. 8 M. von Masulipatam. Condapilly, festes Bergschloß, nordwestl. u. 11½ M. von Masulipatam. — c) Der Distrikt Radschamundry, mit: **Radschamundry** (Rajahmundry), St. u. Hptort am Godavery, nordöstl. u. 15 M. von Masulipatam, mit Fort, Kasernen rc. u. 20,000 E. Coringa, St. an der Münd. des Godavery in den bengal. Meerbusen, mit Hafen u. 4000 E. Samulcottah, St. u. britt. Militairstation, östl. u. 5½ M. von Radschamundry. — d) Der Distrikt Vizigapatam, mit: **Vizigapatam,** St. u. Hptort, am bengal. Meerb., nordöstl. u. 24 M. von Radschamundry, mit 35,000 E. Nordöstl. u. 6½ M. von hier liegt Vizianagram, D. u. britt. Militairstation. Bimilipatam, St. am bengal. Meerbusen. — e) Der Distrikt Ganjam, mit: **Chicacole,** St. u.

seit 1815 Distriktshauptort, nicht weit vom Meere, nordöstl. u. 12 M. von Vizigapatam, mit einem britt. Militaircantonnement u. 50,000 E. **Ganjam,** St. am bengal. Meerb., nordöstl. u. 24 M. von Chicacole, früher Hptort. Wegen der ungesunden Lage wurden jedoch 1815 Distriktsbehörde u. Militairst. nach Chicacole verlegt. Russelkonda, St. u. britt. Militairstation, im nördlichsten Theil der Circars an der Grenze von Orissa, nördl. u. 11 M. von Ganjam. **Gumsur,** St. an der Grenze von Orissa, nordwestl. u. 10 M. von Ganjam, war früher Hptort eines gleichnam. Fürstenthums, dessen Fürst jedoch 1835 sich das Mißfallen des britt. Gouvernements zuzog und daher abgesetzt wurde.

3. Die Provinz **Balaghaut** (1366 Q. M. und 2,954,710 E.), an der Nordwestseite der Provinz Carnatic, zwischen dem Staate des Nizam und dem ehemal. Königreiche Mysore. Letzteres gehörte ursprünglich ebenfalls zu ihr. Balaghaut, dessen Name soviel wie „oberhalb der Ghauts" bedeutet, bildete vormals einen Bestandtheil des alten Hindukönigreichs Carnata (welches auch, nach seiner Hauptstadt, Bidschayanagar genannt und nach mehrhundertjähr. Bestehen 1565 durch eine Conföderation mahomed. Fürsten Deccan's gestürzt wurde), ward dann von den Mahomedanern erobert und zerfiel nach dem Untergange des Großmogulreiches in mehrere unabhängige Staaten. Hyder Ali und nach ihm sein Sohn Tippo Saib geriethen in ihrem Streben, Balaghaut unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, in Krieg mit den Britten, welche die Oberhand behielten und seitdem ganz Balaghaut besitzen. Die Provinz zerfällt administrativ in 3 Distrikte. a) Der Distrikt Bellary, mit: **Bellary,** St. u. Hptort, im Innern von Deccan, nordwestl. u. 60 M. von Madras und südöstl. u. 62 M. von Bombay, Hauptquartier der britt. Truppen in Balaghaut, mit einem großen und einem kleinen Fort, Handel u. 30,500 E. (ohne Militair). Bijayanagur oder Bidschayanagar, einst Hptst. des Hindukönigreichs Carnata, jetzt verfallen, am Kistna, nordwestl. u. 5 M. von Bellary. **Guty,** St. u. britt. Militairstation, östl. u. 10 M. von Bellary, besteht aus einer Reihe von Felsenforts, die durch Festungswerke mit einander in Verbindung gesetzt und außerordentlich fest sind. Die Dörfer Hospett und Humpasagra, an der Madras-Bombay-Eisenbahn. — b) Der Distrikt Cuddapah, mit: **Cuddapah,** St. u. Hptort, an der Madras-Bombay-Eisenbahn, ostsüdöstl. u. 38 M. von Bellary, mit einem britt. Militaircantonnement. Sidhout oder Siddawattam, St. am Pennaur, mit mehreren Moscheen und dem Grabe eines mahomed. Heiligen, zu dem stark gewallfahrtet wird. Rachuti oder Royjhoty, St. am Mundavir oder Chittair. — c) Der Distrikt Kurnul, mit **Kurnul,** St. u. Hptort am Kistna, nordöstl. u. 15 M. von Bellary, war bis 1838 die Residenz des damals von den Britten abgesetzten Nabob von Kurnul, u. hat 20,000 E. — Hierher oder zu der Provinz Balaghaut gehört auch **Seringapatam,** ehemal. Hpt. u. Residenzst. des Königreichs Mysore, auf einer Insel des Cavery, westsüdwestl. u. 50 M. von Madras und südöstl. u. 60 M. von Goa, mit einem sehr großen Fort (welches unter anderm den, übrigens jetzt sehr verfallenen ungeheuren ehemal. Residenzpalast Tippo Saib's enthält), einem prächtigen Mausoleum Hyder Ali's und Tippo Saib's u. (nach der neuesten Zählung) 12,744 E. Zur Zeit der höchsten Macht Tippo Saib's soll die Stadt 150,000 E. gezählt haben.

4. Die Provinz oder der jetzige Distrikt **Salem** (357 Q. M. u. 1,195,377 E.), zwischen dem Vasallenkönigreiche Mysore und der Provinz Carnatic, im SW. von der Provinz Coimbatur begrenzt, mit: **Salem,** St. u. Hptort am Tiromany, südwestl. u. 36 M. von Madras, westl. u. 23 M. von Pondichery und südöstl. u. 23 M. von Mysore, mit 19,000 E. Kistnagherry, St. nördl. u. 14 M. von Salem, mit einem Fort, welches auf einem schroffen und steilen Felsen von 700 F. Höhe liegt. Kistnagherry gehört zu der Distrikts=Unterabtheilung oder dem Kreise Baramahal, der schon 1792 von Tippo Saib an die Britten abgetreten wurde. Namenldrug, St. südl. u. 7 M. von Salem.

5. Die Provinz oder der jetzige Distrikt **Coimbatur** (388 Q. M. u. 1,153,862 E.), an der Südseite des Vasallenkönigreichs Mysore, nach Cap Comorin zu, liegend; hieß ehemals Kangam, machte einen Theil des K. Mysore aus, und wurde nach dessen Auflösung 1799 von den Britten in Besitz genommen. Den Hauptcharakter dieser Provinz bildet das Nilgerri=Gebirge, welches durch sein liebliches u. gesundes Klima eine wahre Erholungsstation für kranke Europäer ist. Unter den Wäldern zeichnen sich besonders die der Sandelholzbäume aus; andererseits gibt es hier eine so große Anzahl wilder Elephanten, daß in dem vierjähr. Zeitraume von 1839—42 zwischen 7—800 derselben erlegt wurden, ohne daß ihre Reihen dadurch besonders stark gelichtet worden zu sein schienen. Sie werden vornehmlich des Elfenbeins wegen getödtet. **Coimbatur,** St. u. Hptort an der Madras=Bombay=Eisenbahn, westsüdwestl. u. 40 M. von Pondichery und östl. u. 16 M. von Calicut, mit 10,000 E. Sattiyamangalam, St. nordnordöstl. u. 8½ M. von Coimbatur, mit großem Hindutempel u. 5000 E. Darapuram, St. südöstl. u. 9 M. von Coimbatur, mit großem, aber jetzt verfallenen Fort. Palghat, eine, von Hyder Ali 1757 erb. kl. Festung am Palaur, südwestl. u. 5½ M. von Coimbatur.

6. Die Provinz oder der jetzige Distrikt **Malabar** (288 Q. M. u. 1,514,909 E.), längs der gleichnam. (oder vorderind. West=)Küste auf etwas über 30 M. sich erstreckend. Die Breite von W. nach O. beträgt durchschnittlich nur 15 bis 16 Meilen. Das Haupterzeugniß des Bodens ist hier Pfeffer, der nirgends auf der Erde in solcher Menge und Güte wie in Malabar wächst. Der Gebirgsstrich liefert außerdem das schönste Schiffbauholz, vornehmlich in dem Tikbaum (Tectona grandis), wovon das britt. Gouvernement im J. 1843 noch 50,000 junge Stämme hat anpflanzen lassen, um auch für die Zukunft dem außerordentlich starken Bedarfe Genüge zu leisten. Wilde Elephanten durchstreifen die abgelegenen Gegenden in Heerden von 2—300 Stück. Die Tiger sind hier ebenfalls sehr zahlreich und zum Theil von furchtbarer Größe und Stärke. Die Bevölkerung besteht aus bram. und mahomed. Hindus (auch ursprünglich arab. Mahomedanern), St. Thomaschristen und Juden. Die vornehmste Klasse unter den hiesigen Hindus bilden die Nairen, und die Nairen=Familie der Tamuri ist im Laufe der Zeit häufig mit der Fürstenwürde bekleidet gewesen. Zu ihr gehörte z. B. auch der Zamorin von Calicut, mit dem Vasco de Gama und die später hier erschienenen Portugiesen zu thun hatten. Die in Malabar sehr zahlreichen Mahomedaner werden hier Moplays oder Mapilas genannt, was soviel wie „Kinder von Mecca“ bedeuten soll. Die Christen in Malabar sind theils Hindus, deren

Vorfahren von den Portugiesen zum katholischen Glauben bekehrt wurden, theils aber Thomas-Christen, über 150,000 an der Zahl, die ihr Christenthum von dem Apostel St. Thomas herleiten, der in Cranganore gelandet sein und ihren hiesigen Vorfahren das Evangelium gepredigt haben soll und — wie manche Gründe vermuthen lassen — auch wirklich gepredigt hat. Jedenfalls ist ihre Lehre schwerlich viel jünger als das apostolische Zeitalter; denn ehe ein Europäer in Indien sich blicken ließ, war sie längst bei ihnen eingeführt. Ebenso gibt es in Malabar von den ältesten Zeiten her Juden, deren Zahl auf 40,000 geschätzt wird und die sich in weiße und schwarze theilen. Die schwarzen Juden werden von Einigen für bekehrte Hindus gehalten; Dr. Buchanan glaubt jedoch, daß sie von einem andern Volke herstammen, welches zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft hier einwanderte. Die weißen Juden sollen nach Einigen im 16. Jahrh. aus Spanien, nach Anderen aber nicht sehr lange nach der Zerstörung Jerusalems hier eingewandert sein und im J. 490 nach Chr. die Stadt Cranganore (s. unten) zum Geschenk erhalten haben, deren sie aber später wieder verlustig geworden. Malabar bildete Anfangs ein einziges Hindureich, welches später in kleinere Staaten unter einheimischen Fürsten, besonders aus Nairen-Familien, zerfiel. Seit 1773 machte Malabar einen Bestandtheil des Königreichs Mysore aus, bis nach dessen Auflösung es dem indo-britt. Reiche einverleibt wurde. Die Provinz oder der jetzige Distrikt Malabar enthält namentlich: **Cannanore,** St. u. Hptort, am Ind. oder Arabischen Meere, südsüdöstl. u. 56 M. von Goa u. nordnordwestl. u. 65 M. von Cap Comorin (der äußersten Südspitze Deccan's), mit Hafen, britt. Militaircantonnement u. 12,000 E. Cannanore wurde im 16. Jahrh. von den Niederländern in Besitz genommen, welche Letztere sie später an die Vorfahren einer Moplay-Familie (d. h. einer vornehmen mahomed. Familie, indem, wie oben bemerkt, die Mahomedaner hier Moplays genannt werden) verkauften. Diese Familie ist noch jetzt die Grundeigenthümerin der Stadt, nebst einem umliegenden kleinen Gebiete, hat aber dafür einen jährl. Tribut von 14,000 Rupien an die britt.-ostind. Compagnie zu entrichten. Das Haupt der Familie wird Bibi genannt und führte früher den Titel Radscha oder Fürst. **Calicut,** St. am Meere, südlich oder südsüdöstl. u. 11 M. von Cannanore, mit einem jetzt versandeten Hafen (wo die Portugiesen unter Vasco de Gama 1498 zuerst landeten) u. 25,000 E. **Baipur** oder Beypur, Seest. südl. u. 2 M. von Calicut, mit 15,000 E. **Cranganore** (oder Kotunglur), Seest. südsüdöstl. u. 17 M. von Calicut, Sitz eines kathol. Bischofs, mit 12,000 E. Ponany (auch wohl Pennani), Seest. südl. u. 9 M. von Calicut, Sitz eines mahomed. Ober-Imams, der den Titel Tangul führt, mit 40 Moscheen, wicht. Seehandel u. 10,000 E. **Tellicherry** (Tellitscherry), Seest. u. britt. Militairstation, zwischen Cannanore und Mahé (der franz. Besitzung an dieser Küste), mit sehr lebh. Handel u. 20,000 E. **Cochin** (Cotschin), wicht. Seehandelsst. u. früher eine Hauptniederlassung der Niederländer, im südlichsten Theil des Distrikts Malabar, südl. u. 24 M. von Calicut, mit sehr fester Citadelle u. 30,000 E. Cochin war der erste Punkt auf dieser Küste, wo die Portugiesen ein Fort anlegen durften. Die Niederländer nahmen den Ort 1663 in Besitz und erhoben ihn zu einer der blühendsten Städte Indiens. Die Engländer eroberten Cochin 1796 und

sprengten hier 1806, auf ausdrücklichen Befehl des Gouvernements, die Festungswerke u. öffentl. Gebäude in die Luft, wodurch beinahe alle Privatgebäude zusammenstürzten und zahlreiche angesehene niederl. u. a. Stadtbewohner ruinirt wurden. Der Zweck dieses britt. Vandalismus ist schwer zu errathen. Cochin gegenüber, auf einer Insel, liegt Malachery, St. mit 10,000 E., fast nur aus weißen u. schwarzen Juden bestehend. Kolangodu, St. in romant. Gebirgsgegend, südöstl. u. 27 M. von Cannanore. Malliapuram, St. landeinwärts von Baipur, südöstl. u. 5 M. von Calicut.

7. Die Provinz oder der jetzige Distrikt **Canara** (340⅔ Q. M. u. 1,056,333 E.), ein Küstenstrich zwischen Malabar und Goa, im O. hauptsächlich von dem Vasallenkönigreiche Mysore begrenzt. Canara ist ein den Eingeborenen ganz unbekannter Name und wahrscheinlich eine europ. Corruption von Carnata, wie ein (unter Balaghaut erwähntes) altes indisches Reich in Deccan hieß. Dieser Küstenstrich (von 4 bis 20 M. breit), bis 1799 ein politischer Bestandtheil des Königreichs Mysore und seitdem unmittelbares britt. Gebiet, pflegt geogr. u. im gem. Leben in Süd- und Nord-Canara eingetheilt zu werden. Nord-Canara (zwischen 13° 35′ und 15° 30′ N. Br.) enthält namentlich: **Batcull,** St. unweit des Meeres, südsüdöstl. u. 23 M. von Goa, mit 3000 E. Südl. u. 7 M. von hier liegt Cundapur oder Condapur, St. am Meere, mit seichtem Hafen. Honahwar oder Onore, Seest. südsüdöstl. u. 18 M. von Goa, gehörte lange Zeit den Portugiesen. Cumta, Sedaschevaghur, Unkola oder Ankola und Carwar oder Cadavand, Städte am Meere oder doch in der Nähe desselben. Collur (Colloor), ein Ort am Meere, zwischen Condapur u. Batcull, war einst eine berühmte Seehandelsstadt unter dem Namen Barcalur oder Bracalor, welcher Name aber von den Karten verschwunden ist. Süd-Canara (zwischen 12° 11′ und 13° 35′ N. Br.) enthält namentlich: **Mangalore,** St. u. Hptort von Süd-Canara u. von Canara überhaupt, am Meere, südsüdöstl. u. 40 M. von Goa u. nordnordwestl. u. 27 M. von Calicut, mit großer Sandelholzniederlage, einem (übrigens seichten) Hafen u. 12,000 E. **Jamallabad,** eine von Tippo Saib auf den Trümmern der alten Stadt Narasingha Angady erbaute Stadt, nordnordöstl. u. 7½ M. von Mangalore, mit einer (ebenfalls von Tippo Saib erb.) Bergfestung, zu der nur ein schmaler Weg hinaufführt und die auf einem so steilen Felsen liegt, daß sie mit Sturm durchaus nicht genommen werden kann. Nur durch ein heftiges Bombardement gelang es 1799 den Britten, sie in ihre Gewalt zu bekommen. Die Gemeinen der Besatzung entflohen, der Commandant vergiftete sich, und die übrigen Offiziere, welche die Festung übergaben, wurden auf eine eben so unbegreifliche wie völkerrechtliche Weise von den Engländern gehängt. Buntwalla (östl. u. 5 M. von Mangalore), Udapi oder Oodapee (nördl. u. 8 M. von Mangalore), Barkuru oder Barcur (in der Nähe von Udapi), Cumbla oder Cumbta (südl. u. 5 M. von Mangalore u. südsüdöstl. u. 28 M. von Cunta in Nord-Canara), Karkull (nordöstl. u. 5½ M. von Mangalore), Putur und Umr Suleay, Städte. — Im Umkreise von Canara und Malabar, und zwar im südlichsten Theil von jenem, und im nördlichsten von diesem, liegt der ehemalige Vasallenstaat und jetzt brittische Distrikt **Curg** oder Coorg (68 Q. M. u. 70,000 E.). Es ist

ein wildes Gebirgsland und die Bewohner sind ein kräftiges, kriegerisches und doch dabei fleißiges, Landwirthschaft treibendes Volk, meist mit schönen Körperformen bei beiden Geschlechtern. Nur hat sich bei ihnen die sonst seltene Sitte der Vielmännerei erhalten, indem die Frau mehrere Männer hat. So ist z. B. die Frau des einen Bruders selbstverständlich auch die aller übrigen Brüder. Es gelang weder Hyder Ali noch seinem Sohne, Tippo Saib, Curg zu unterjochen, vielmehr wehrten sich die Landesbewohner auf's Tapferste und mit Erfolg, und halfen auch seit 1791 den Britten nachdrücklich beim Umsturz des Königreichs Mysore. Zum Danke für diesen Beistand nahmen die Engländer das Fürstenthum Curg unter ihren Schutz und 1834 vollständig in Besitz, nachdem sie den regierenden Fürsten pensionirt hatten. Mit den jetzt administrativ zu Süd-Canara gehörenden Distrikts-Unterabtheilungen Putur und Umr Suleay hatte Curg einen Flächeninhalt von 101 Q. M. Hierher gehören: **Merkara,** St. u. Hptort, auch bis 1834 Residenz des Fürsten von Curg, westl. u. 7 M. von Seringapatam, nordöstl. u. 10 M. von Cannanore und südöstlich u. 28 M. von Mangalore, mit Fort und mehreren Kasernen des hier stationirten britt. Militairs. Virajenderpetta oder Verajunderpet, St. südl. u. 3½ M. von Merkara, ist die größte Stadt von Curg und hauptsächlich von Thomaschristen bewohnt. Fraserpet oder Kuschalnuggur, St. am Cavery, östl. u. 3 M. von Merkara, Hauptquartier der bei den Straßen- u. a. öffentl. Bauten in Curg verwendeten britt. Sappeurs u. Mineurs.

Was das **mittelbare Gebiet** im Umkreise der Präsidentschaft Madras betrifft, so hat es einen Gesammtflächeninhalt von 6386 Q. M. und eine Gesammtbevölkerung von 6386 Q. M. und eine Gesammtbevölkerung von 15,488,521 E. (nach den neuesten Zählungen und Berechnungen). Es bilden dasselbe die Schutzstaaten des Nizam, Mysore, Travancore, Cochin und Puducottah, von denen die 4 ersteren zwar amtlich „verbündete Staaten" genannt werden, aber faktisch nichts anderes als britt. Schutz- oder Vasallenstaaten sind. Sie liegen theils im Innern von Deccan, theils an der äußersten Südwestküste.

1. Der „verbündete" Staat des **Nizam von Hyderabad** oder das („Bundes-") Königreich Deccan (4540 Q. M. u. 10,666,080 E.), zwischen den nördlichen Circars und der Präsidentschaft Bombay, im S. von der Provinz Balaghaut begrenzt. Nizam ist nichts weiter als ein Titel; so daß man z. B. statt Nizam Ali (so hieß der 1803 nach langjähriger Regierung verstorbene Großvater des jetzt regierenden Nizam) ganz füglich Fürst Ali würde haben sagen können. Sonst sind die Titel Nizam, Subah, Nabob gleichbedeutend mit Vicekönig und Statthalter. So war denn auch der Nizam von Hyderabad ursprünglich nichts anderes, als ein im Namen des Großmoguls diesen Theil von Deccan regierender Vicekönig, der sich aber, bei dem Verfall des Mogulreiches, gleich anderen Statthaltern unabhängig machte. Die jährl. Einkünfte betragen hier 15½ Mill.

Rupien, und die Militairmacht besteht aus 8000 M. Haustruppen. Der jetzige Nizam, ein Moslemin aus mongolischem Geblüte, sein Vater († 1829) und sein Großvater (s. oben) verdanken die bedeutende Größe des Gebietes allerdings den Engländern, die dafür aber auch den Nizam scharf bewachen, seine Festungen besetzt und ihn überhaupt, wenigstens in seinen auswärtigen Verhältnissen, in der größten Abhängigkeit von sich halten. Hierher gehören: **Hyderabad,** Hptst. u. Residenz des Nizam, auch Sitz eines britt. Residenten (der zur Unterstützung seiner Controle eine Truppenmacht bei sich hat und ein sehr prächtiges Gebäude bewohnt), am Mussy, nordnordwestl. u. 70 M. von Madras und südöstl. u. 80 M. von Bombay, mit 200,000 E. Hyderabad gilt oder galt gewissermaßen als Hauptstadt von Deccan; es wurde 1586 erbaut und hieß Anfangs Bagnagor. Nordwestl. u. 1½ M. von hier liegt **Golconda,** ehem. Hptst. eines gleichnam., einst sehr mächtigen, aber von Aurengzeb unterjochten Königreichs; sie ist jetzt sehr verfallen, doch immer noch höchst merkw. durch die hier befindl. kolossalen Mausoleen von der bewundernswerthesten Bauart. Die nach Golconda benannten Diamanten wurden nur hier geschliffen, dagegen werden sie hauptsächlich in der Umgegend von Parteall gefunden. Dieser Ort liegt in einer, dem Nizam gehör. Enklave der nördl. Circars, südöstl. u. 32 M. von Golconda. Auch jetzt noch wird ihnen hier nachgegraben. Warungul oder Warangol, St. nordöstl. u. 15 M. von Hyderabad, mit den Ruinen der vormal. Hptst. von Telingana, ein Name, womit einst ein großer Theil von Mittel- und Ost-Deccan bezeichnet wurde. Die Städte Palunscha oder Palenscha, Beder und Nandere oder Nandair. **Aurungabad,** St. u. früher Hptort der gleichnam. Provinz (von der jedoch der Nizam nur den östl. Theil besitzt, während der größere westliche unmittelbares Gebiet der Britten ist und einen Bestandtheil der Präsidentschaft Bombay ausmacht), am Dudna, einem Nebenfluß des Godavery, nordwestl. und 56 M. von Hyderabad u. ostnordöstl. u. 38 M. von Bombay, mit einem Palast, in welchem der Nizam ehemals Hof hielt, zahlr. Moscheen u. Hindutempeln 2c. u. 60,000 E. (soviel betrug die Bevölkerung im J. 1825, sie ist aber gegenwärtig geringer). Der Ort war ursprünglich ein Dorf, Namens Gurka; seinen jetzigen Namen und Umfang verdankt er dem Kaiser Aurengzeb, der ihn zur Hptst. von Deccan erhob. Nordwestl. u. 2 M. von hier liegt Doulatabad oder Dowlutabad, St. in sehr fester Lage auf einem schroffen Felsen; vor der Erbauung Aurungabads führte die Provinz Aurungabad nach ihr den Namen. In der Nähe ist bei dem Dorfe oder der verfall. Stadt **Ellora** ein hufeisenförmiges Gebirge auf eine Meile weit zu unendlich vielen Pagoden u. dgl. ausgemeißelt; und alle diese kolossalen Arbeiten lassen auf eine Zeit schließen, die über die eigentl. Geschichte hinausreicht. **Ellichpoor** (Ellitschpur), St. u. Hptort eines dem Nizam unterworfenen Vasallenfürstenthums, nördl. u. 60 M. von Hyderabad, ist befestigt u. hat einen Palast des Nabob oder Vasallenfürsten von Ellichpoor. Südwestl. u. 22 M. von hier liegt das Dorf **Assaye** oder Assye, wo 1803 Arthur Wellesley, nachmal. Herzog von Wellington, mit einer verhältnißmäßig geringen Truppenzahl 30,000 Maratten schlug. **Jaulna,** St. östl. u. 8 M. von Aurungabad, mit einem britt. Militaircantonnement u. 10,000 E. Ganz in der Nähe liegt Khaderabad, St. mit 7000 E. **Secunderabad,** St. und britt. Mili-

taireantonnement, nordöstlich u. 6 M. von Hyderabad, mit 34,400 E. Bolarum, ein ganz nach britt. Art eingerichtetes Militaireantonnement für eine Truppen-Abtheilung des Nizam, nördlich und 2½ M. von Hyderabad. Die Städte Schawpur, Sakur, Copul, Nirmul, Jaafarabad und Janur oder Chinur.

2. Der „verbündete" Staat oder vielmehr Vasallen-Königreich **Mysore** (1471 Q. M. und 3,460,696 E.), ungefähr die Mitte des südlichern und schmalern Theils der Halbinsel Deccan einnehmend, im W. durch die Provinzen Canara und Malabar von der Malabar-Küste getrennt und im O. von den Provinzen Carnatic und Salem begrenzt. Die Tiger sind in diesem Lande außerordentlich zahlreich und richten große Verheerungen nicht nur unter den Hausthieren, sondern auch unter den Menschen an. Einige Dörfer sind durch sie fast ganz entvölkert worden. In dem Zeitraume vom Jan. 1835 bis Sept 1836 wurden 337 Menschen und 6769 Stück Vieh eine Beute der Tiger. Das jetzige Königreich Mysore ist nur ein Schatten gegen das ehemal. Reich dieses Namens, welches 1571 durch Here Cham Rai aus der Hindu-Dynastie Yadava (die auf der Halbinsel Guzerat ihren Stammsitz hatte) gegründet wurde und dessen Nachkommen dasselbe beherrschten bis 1760, wo Hyder Ali, einer der Großen des Reiches, das Staatsruder übernahm, den Rajah von den Regierungsgeschäften entfernte und unter dessen Namen dieselben fortsetzte. Er trat aber bald gänzlich an die Stelle des Rajah und erhob Mysore, das er durch Eroberung nach allen Seiten erweiterte, zu dem größten Reiche Vorderindiens (Hyder Ali's Heer war zuletzt 88,000 M. stark, und bei seinem Tode hinterließ er einen Schatz von 30 Mill. Rupien baaren Geldes und außerdem eine Menge werthvoller Juwelen und Kostbarkeiten), und selbst die Britten konnten nur mit Mühe seinen Eroberungen entgegen arbeiten. Doch blieben sie in dem Kampfe, bei dem es sich um nichts Geringeres als um die Herrschaft in Indien handelte, Sieger. Hyder Ali vererbte seinen Thron und Ehrgeiz auf seinen Sohn Tippo Saib, der aber bei weitem nicht seine Klugheit und Besonnenheit besaß, deßhalb auch in den Kriegen mit den Britten unterlag und 1799 bei der Erstürmung seiner Hauptstadt Thron und Leben verlor. Die Sieger eigneten sich aus seinem Nachlasse die besten Länder zu und bildeten aus dem Reste oder der eigentlichen Provinz Mysore das hier in Rede stehende Vasallenreich, welches sie einem Nabob aus der oben genannten Dynastie Yadava in der Form eines „verbündeten Staates" zutheilten. Diese Bundesgenossenschaft hat jedoch die Britten nicht verhindert, seit 1832 die innere Verwaltung des Landes ihrerseits zu leiten, unter dem Vorwande, der Fürst sei ein Verschwender. Hierher gehören: **Mysore,** Hptst. u. Residenz des Nabob oder Fürsten, zugleich Sitz der britt. Regierungscommission, die an seiner Stelle den Staat verwaltet, südl. u. 2 M. von Seringapatam (Seringapatam s. unter Balaghaut) und nordöstl. u. 19 M. von Calicut, mit 54,500 E. **Bangalore,** Handels- u. Fabrikst., zugleich britt. Haupt-Militairstation im Lande, nordöstl. u. 18 M. von Mysore, mit 60,000 E. Bednore oder Nuggur, St. nordnordwestl. u. 30 M. von Mysore, mit 12,000 E. Hyder Ali legte der Stadt den Namen Hydernuggur bei, und daraus entstand die Verstümmelung in Nuggur, welcher Name jetzt am gebräuchlichsten. Chittelbroog oder Tschittelbrug,

starke Festung mit britt. Besatzung, nördl. u. 28 M. von Mysore. Sera, St. nordnordöstl. u. 22 M. von Mysore, mit 20,000 E. Colar, St. merkw. als Geburtsort Hyder Ali's. Mailcotta, St. nördl. u. 5 M. von Mysore, mit Fort u. zwei berühmten Wallfahrtstempeln der Hindus. Chinapatam oder Chenaputten, St. nordöstl. u. 10 M. von Mysore, mit schönem Fort u. 8000 E. Ikairi oder Akheri, St. nördl. u. 4½ M. von Bednore oder Nuggur, mit Citadelle und einem großen Hindutempel, war einst die Hptst. eines gleichnam. mächtigen und blühenden Reiches und hatte damals 500,000 E., ist aber jetzt sehr verfallen. French Rocks oder Französische Felsen, Militairstation für Sepoys, auf einem 300 F. hohen Felsen, ganz in der Nähe von Seringapatam. Malavelly oder Malawali, großes Fort, östlich und 5½ M. von Seringapatam. Periapatam, St. am östl. Abhange der westl. Ghauts, westl. u. 9½ M. von Seringapatam, mit 8000 E. Nundydrug, starke Felsenfestung, nördl. u. 6½ M. von Bangalore. Die Städte Gundlapetta, Baitmungalum und Hoscote und Uscotta.

3. Der „verbündete" Staat oder vielmehr Vasallen-Fürstenthum **Travancore** (225 Q. M. u. 1,011,824 E.), den äußersten Südwestküstenstrich Deccan's einnehmend, im O. von der Provinz Carnatic begrenzt. Der Fürst, aus einer Nairen-Familie (s. Malabar), leistete den Britten eifrigen Beistand in deren Kriegen gegen Tippo Saib, trat in ein „Schutz- und Trutz-Bündniß" mit ihnen, und verpflichtete sich endlich zu einem Tribut, wogegen das britt. Gouvernement die Unterhaltung einer bestimmten Anzahl Truppen im Lande übernahm. Aus diesem Verhältnisse läßt sich die Bedeutung jenes Bündnisses genugsam erkennen. Der Fürst residirt in **Trivanderam** oder Trivandrum, Hptst. (zugleich Sitz eines britt. Residenten) am Meere, nordwestl. u. 10 M. von Cap Comorin, mit einem in europ. Style erb. prächt. Residenzpalaste u. 20,000 E. Landeinwärts und wenige Meilen von hier liegt die alte Landeshauptstadt **Travancore** (auch Teravankode gen.), mit einem ansehnl. Fort und fürstl. Winterresidenz-Palaste. **Quilon,** Seest. nordnordwestl. u. 9 M. von Trivanderam, mit 20,000 E. Andere Seestädte sind Anjengo, Porka oder Porkad und Aulapolay oder Aleppi. Außerdem verdienen noch die Städte Collachull und Aibika genannt zu werden. An der äußersten Südspitze des Gebietes von Travancore und der vorderind. Halbinsel liegt unter 8° 5′ N. Br. Cap Comorin, ein kühnes, majestätisches Vorgebirge, welches mit dem schimmerndsten Grün überkleidet ist.

4. Der „verbündete" Staat oder vielmehr Vasallen-Fürstenthum **Cochin** (95 Q. M. u. 288,176 E.), landeinwärts von der, vormals zu ihm gehör. Seestadt Cochin (s. oben Prov. Malabar), jedoch auch mit einem schmalen Landstreifen das Meer berührend. Die regierende Dynastie leitet ihre Abkunft in gerader Linie von Cheruman Permal her, der im Anfange des 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung der erste unabhängige Beherrscher des Landes wurde. Letzteres ward 1776 von Hyder Ali von Mysore erobert, und seit resp. 1691 u. 1809 steht das Fürstenthum in einem ähnlichen politischen Verhältnisse zu der britt.-ostind. Compagnie, wie Travancore. Hierher gehören: **Tripunaitorai** (auch Tripontary) Hpt. u.

Residenzst., landeinwärts oder südöstl. u. 1½ M. von Cochin. Verapoli, St. nordöstlich und 1½ M. von Cochin, Sitz des apostol. Generalvikars für Malabar, zu dessen Sprengel 64 Kirchen gehören, mit Kathedrale, Priesterseminar und Karmeliterkloster. **Trichur** (Tritschur), St. in der Nähe des Meeres, nördl. u. 9 M. von Cochin, mit lebhaft. Handel u. schönen Kasernen des hier stationirten britt. Militairs. Die Städte Vaipu und Udiampur oder Udiamper.

5. Der Schutzstaat **Puducottah** oder das Land des Radscha Tondiman (55 O. M. u. 61,745 E.), im Umkreise des südlichen Theils von Carnatic. Tondiman ist der Familienname des regier. Fürsten, der in Abhängigkeit vom britt. Gouvernement steht und seinen Sitz hat in Puducottah, Hptst. am Vellaur, nordöstl. u. 13 M. von Madura und südsüdwestl. u. 26 M. von Pondichery.

C. Die Präsidentschaft Bombay.

Sie begreift den kleinern westlichen Theil der Nordhälfte Deccans und den südwestlichsten Theil des eigentlichen Hindostan, ist von den Präsidentschaften Madras und Bengalen umgeben, und wird in den Küstenstrichen vom Arabischen Meere umspült. Ihr **unmittelbares Gebiet**, von dem hier zunächst allein die Rede ist, hat einen Flächeninhalt von 5717 O. M., mit 11,109,067 E. (nach den neuesten Zählungen), und besteht geographisch und geschichtlich aus den Provinzen Concan, Aurungabad, Bidschapur, Satara, Candeisch, Guzerat und Sinde, welche administrativ zusammen in 16 Distrikte zerfallen. Letztere sind jedoch nicht so genau, wie in den beiden andern Präsidentschaften festgestellt, und werden daher nur im Allgemeinen bei der Topographie berücksichtigt werden.

1. **Concan** (466 O. M. u. 2,105,927 E.), ein etwa 72 M. langer und 5 bis 10 M. breiter Küstenstrich am Arabischen Meere, von der Nordgrenze des Goa-Gebietes, oder von 15° 44′ N. Br., nordwärts bis zum Damaunflusse, oder bis 20° 22′ N. B., sich erstreckend und im O. von den westl. Ghauts begrenzt. Es werden zu ihm namentlich folgende Oerter gerechnet: **Bombay**, Hptst. der Präsidentschaft und Sitz des Gouverneurs, Hauptstapelplatz für den Verkehr mit Persien und Arabien, auf der gleichnam., etwas über 1 O. M. großen Insel (die mit den dicht anliegenden kleinen Inseln Colaba und Old Woman's Island gewissermaßen eine einzige bildet), mit mehr als 20,000 Häusern (worunter die europ. meist in portug. Geschmack gebaut sind) und wahrscheinlich gegen 400,000 E. Denn aus der 1849 vorgenommenen Zählung der Bewohner der Inseln Bombay und Colaba (s. oben) erhellt nicht genau, wieviel auf die eigentl. Stadt kamen; jedenfalls wohl die große Mehrzahl, indem die Stadt einen beträchtlichen Umfang hat. Genug, es wurden im Ganzen 566,119 E. gezählt, und darunter waren 5088 Britten u. a. Europäer (d. h. in Europa geboren), 1333 Indo-Britten, 5417 Indo-Portugiesen, 1132 Juden, 7456 Hindu-Christen, 124,155 Mahomedaner,

114,698 Parsen, und die übrigen größtentheils Hindus verschiedener Kasten. Auf der Nordseite der Insel Bombay liegt Mahim, St. mit 16,000 E. Die im N. der Insel Bombay liegende und durch einen Damm (jetzt auch Eisenbahn) mit ihr zusammenhängende Insel **Salsette** (7 Q. M. u. 50,000 E.) ist gebirgig u. wenig angebaut. Auf der Ostseite dieser Insel liegt Tanna, St. mit 14,000 E. u. den nahen Höhlen von Kennery, die gleichsam eine unterirdische Stadt bilden u. wo man Tempel, hohe Wohngebäude, Prachttreppen ꝛc. in Felsen ausgebauen findet. In der Mitte des Golfs von Bombay liegt die stark bewaldete Insel **Elephanta**, die von einem hier befindlichen kolossalen steinernen Elephantenbilde ihren Namen und ähnliche in Felsen gehauene Grotten, wie Salsette aufzuweisen hat. Nördl. von der Insel Salsette, und nur durch einen Meeresarm von ihr getrennt, liegt die Seestadt Bassein (wird auch Bassain geschrieben, zum Unterschiede von Bassein in Pegu), die vor dem Aufblühen Bombay's ein wichtiger Handelsplatz war. Mhar, St. am Fuße des Ghauts, südsüdöstl. u. 16 M. von Bombay, mit lebhaft. Handelsverkehr. **Jinjira** (Dschindschira) oder Chinchur, feste Seest. u. Hptort eines kl. Mediat- oder Vasallenfürstenthums, welches unter dem Schutze der britt.-ostind. Compagnie steht, südl. u. 9 M. von Bombay, mit einem schönen Palaste des (den Titel Sidi oder Hubschi führenden) Fürsten, einem vortreffl. Hafen u. 5000 E. Nicht weit von hier liegt die Stadt Radschapur. **Kolaba,** kl. Insel dicht an der Küste, südl. u. 4 M. von Bombay, war im vor. Jahrh. ein Hauptsitz verwegener Seeräuber dieser Küstengegend. Bankote, St. an der Münd. des Sawitri ins Meer, südl. und 15 M. von Bombay, mit 14,000 E. und einem Hafen, an dessen Eingange, auf der Südseite, das starke Victoria-Fort liegt. Geriah oder Viziadrug, St. an der Münd. des Kunwi ins Meer, südl. u. 37 M. von Bombay und nordnordwestl. u. 17 M. von Goa, mit einem Fort u. einem vortrefflichen Hafen, welcher der Haupthafen der eben erw. Seeräuber war und 1755 durch eine britt. Flottenabtheilung genommen wurde.

2. Die Provinz **Aurungabad** (963 Q. M. u. 2,336,706 E.), durch die westl. Ghauts und die Provinzen Bidschapur u. Satara von Concan getrennt. Sie hat ihren Namen von der im Staate des Nizam beschriebenen Stadt Aurungabad und machte mit dieser einen Bestandtheil des Königreichs Deccan und großen Maratteureiches aus. Die Benennung Provinz hat sich seitdem noch erhalten, obwohl nur mit geschichtl. und geogr. Bedeutung. Administrativ sind die 3 Distrikte Puna, Ahmednuggur und Scholapur hierher zu rechnen. **Puna,** St. an der Bombay-Madras-Eisenbahn, südöstl. u. 12 M. von Bombay, war bis 1818 Hptort der Maratten-Conföderation u. Sitz des Peischwa (vergl. Scindia), der in einem zwar großen, aber geschmacklos gebauten Palaste residirte. Puna hatte damals mehr ein dorf-, als ein stadtähnliches Ansehen, wogegen es gegenwärtig regelmäßig angelegte Straßen, gutgebaute und zum Theil stattliche Häuser u. s. w. hat. Im J. 1838 wurden hier 75,170 E. gezählt, seitdem hat sich jedoch die Bevölkerung nicht unansehnlich vermehrt. Uebrigens hatte Puna zur Zeit der Blüthe der Maratten 150,000, und im J. 1818 noch 110,000 E. Loghur, Bergfestung auf den Ghauts. Die Städte Junir und Jejuri. **Ahmednuggur,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, nordöstl. u. 15½ M.

von Puna, ist von einer Mauer und innerhalb derselben wiederum von einer 20 F. hohen und außerordentlich dichten, undurchdringlichen Dornenhecke umgeben, und hat ein sehr starkes, weitläuft. Fort u. 30,000 E. **Nassick,** St. nord-nordwestl. u. 18 M. von Ahmednuggur, mit berühmt. Hindutempeln u. 25,000 E.; gilt als ein zweites Benares. **Scholapur** (Sholapore), St. u. Hauptort eines gleichnam. Distrikts, südwestl. u. 30 M. von Puna, war früher berühmt als fester Platz, ist auch jetzt noch von einer Mauer umgeben und hat ein starkes Fort.

3. Die Provinz **Bidschapur** (440 Q. M. u. 1,780,267 E.), an der Ostseite des Goa-Gebietes; hat ihren Namen von der Stadt Bidschapur in der jetzigen Provinz Satara, und enthält: **Belgaum,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, nordöstl. u. 16 M. von Goa, mit einem Fort u. einer höhern Lehranstalt für Söhne aus angesehenen eingeb. Familien. Gokak, St. nordöstl. u. 7 M. von Belgaum. **Darwar,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, südöstl. u. 9 M. von Belgaum, mit einem Fort. **Hubly,** St. östl. u. 18 M. von Goa, mit lebhaft. Handel u. 16,000 E.

4. Die Provinz **Satara** (486 Q. M. u. 1,005,771 E.), im W. durch die Ghauts von Concan getrennt. Sie war bis 1848 ein gleichnam. Maratten-fürstenthum unter britt. Schutz; der Beherrscher desselben starb jedoch im eben genannten Jahre ohne legitime Erben, und so nahm das brittische Gouvernement das Land als unmittelbares Gebiet in Besitz. Hierher gehören: **Satara** oder Sattara, Hptst. u. bis 1848 fürstl. Residenz, unweit des Kistna, südöstl. u. 25 M. von Bombay, mit einem äußerst starken Fort auf einem Berge. **Bidschapur** (Beejapoor), ehemal. Hptst. der gleichnam. Provinz (s. oben) und des 1489 von Adil Schah, einem mahomedan. Fürsten, gestifteten mächt. Königreichs Bidschapur (welches 1689 von Aurengzeb unterworfen wurde und nach dem Verfall des Mogulreiches in die Maratten-Conföderation überging), südöstl. u. 50 M. von Bombay und nordöstl. u. 30 M. von Goa, hatte zur Zeit Aurengzebs 1600 Moscheen u. 1 Mill. E., ist jetzt zum Theil ein Schutthaufen, hat aber eine stark befestigte Citadelle u. höchst großartige Mausoleen. Hattany, St. am Kistna, westl. u. 5 M. von Bidschapur, mit starkem Fort u. 20,000 E. Punderpur oder Punderbur, St. nördl. u. 14 M. von Bidschapur, mit einem berühmten Wallfahrtstempel der Hindus u. 20,000 E.

5. Die Provinz **Candeisch** oder Khandeisch (443 Q. M. u. 778,112 E.), an der Nordseite der Provinz Aurungabad. Sie bildete seit 1370 ein selbstständiges mächtiges Reich, wurde dann Bestandtheil des Großmogulreichs, kam im vorigen Jahrh. in die Gewalt der Maratten und wurde 1818 unmittelbares britt. Gebiet. Bis 1819 gehörte auch der Distrikt Ahmednuggur zu ihr. Hierher gehören: **Chandore,** St. an einem Gebirgspasse, nordöstl. u. 24 M. von Bombay, mit einer äußerst festen Citadelle auf einem unersteiglichen Felsen u. 7000 E. **Malligaum,** Hptst. am Mussum, nordöstl. u. 5 M. von Chandore, mit einer sehr starken Bergfestung, die für den Schlüssel von Candeisch gilt. Andere starke Festungen sind Trimbuk, Talnair, Assirgur und Unkie Tunkie. Die Städte Sowda und Dhulia.

6. Die Provinz **Guzerat** (437 Q. M. u. 2,014,522 E.), den größten Theil des vorderindischen Küstenlandes nördl. von Bombay begreifend, und administrativ in die 4 Distrikte Surat, Broach, Ahmedabad und Kaira zerfallend. Guzerat bildete lange Zeit einen Bestandtheil des Großmogulreichs, wurde aber dann von den Maratten erobert, und einer ihrer Fürsten, der Guicowar genannt, besitzt hier noch ein ansehnliches mittelbares Gebiet. Das Uebrige gehört theils anderen kleinen Fürsten, theils seit 1818 den Britten als unmittelbares Gebiet. Letzteres enthält namentlich folgende Oerter: **Surat,** St. am Tapti, etwa 3 M. von dessen Mündung in den Meerbusen von Cambay, nördl. u. 33 M. von Bombay, mit Citadelle, Moscheen, Hindu= u. Parsentempeln, Thierhospital (wo kranke Vögel, Affen u. s. w. von den Hindus verpflegt werden), zahlr. Fabriken, ausgebreitetem Land= u. Seehandel, besuchtem Hafen u. (nach der Zählung von 1838) 133,544 E. Die hiesigen Bajaderen gelten für die geschicktesten u. schönsten in Indien. **Ahmedabad** (vormals Guzurat gen.), ehem. Hptst. von ganz Guzerat, am Sabermutti, nördl. u. 28 M. von Surat, war um die Mitte des 17. Jahrh. eine der größten, schönsten u. reichsten Städte Asiens, hat aber jetzt nur noch 130,000 E., obwohl der Umfang der Stadt 1½ M. beträgt. **Cambay,** St. am Hintergrunde des gleichnam. Meerb., südl. u. 10 M. von Ahmedabad, mit 37,000 E. **Broach,** feste St. an der Nerbudda, nördl. u. 8 M. von Surat, war unter dem alten Namen Barigaza die Haupthandelsst. an dieser Küste, hatte bei der neuesten Zählung 12,971 E., jedoch ungerechnet 18,361 E. in den Vorstädten, und hat mancherlei Fabriken, nebst lebhaft. Handel. Bhownuggur, St. unweit des Meerbusens v. Cambay, mit ausgebreit. Handel u. 12,000 E. **Poorbunder** (Purbunder), Seest. an der Südwestküste der Halbinsel Guzerat, mit 30,000 E. Champanir, Bergfestung auf einem isolirten Felsen von beträchtl. Höhe. **Kaira,** St. südsüdöstl. u. 4½ M. von Ahmedabad, mit britt. Militaircantonnement u. ansehnl. Bevölkerung. **Dubbui,** alte u. jetzt sehr verfallene Stadt, nordöstl. u. 18 M. von Surat, mit zahlr. u. zum Theil höchst sehenswerthen Hindutempeln u. 40,000 E. Dwarka oder Dwarika, St. am Eingange zum Meerb. von Cutch, nordwestl. u. 14 M. von Purbunder, mit einem von den Hindus hoch verehrten Krischnatempel. Mandavi, St. am Tapti, oberhalb oder östl. u. 4 M. von Surat. (Ist nicht mit Mandavi in Cutch zu verwechseln.)

7. Die Provinz **Sinde** oder Sind (2482 Q. M. u. 1,087,762 E.), die sich auf beiden Seiten des untern Indus, zwischen dessen Mündung und dem Pendschab, ausbreitet, hauptsächlich aber auf dem linken Indusufer liegt, im W. von Beludschistan, und im O. von Radschastan u. Cutch begrenzt, übrigens in ihrem östl. Theil große Strecken der Indischen Sandwüste begreift, besteht wesentlich aus dem ehemal. Sind=Staate. Die Einwohner sind ein Gemisch von Hindus und Beludschen und der Religion nach meist sunnitische Mahomedaner. Sinde gehörte zum Großmogulreiche, kam aber nach dessen Verfall 1739 unter persische Herrschaft und wurde dann (1747) eine Provinz von Afghanistan. Seit 1754 stand es unter erblichen Vicekönigen; aber gegen Ende des vor. Jahrh. bemächtigte sich ein Beludschen=Häuptling aus dem Stamme Talpur der Regierung, und nach seinem Tode herrschten seine 4 Söhne (später nur 3) gemeinschaftlich, unter dem

Titel Amirs oder Umirs (Emire). Hiervon hatte der eine insbesondere den mittlern Theil des Landes oder Hydrabad, der andere Mirpur oder den südlichsten Theil, und der dritte Khyrpur oder den nördlichsten Theil unter seiner Botmäßigkeit. Der erste hatte ungefähr 2½ Millionen, der zweite 500,000 und der dritte 1,200,000 Rupien jährl. Einkünfte. Sie unterhielten nur eine verhältnißmäßig geringe Kriegsmacht, und zwar der Kostenersparniß wegen; sonst hätten sie leicht ein Heer von 36,000 M. aufstellen können. Gegen die Engländer waren sie in hohem Grade argwöhnisch und wiesen deren Freundschafts-Anträge beharrlich zurück. Jene wollten aber nicht nur freie Schiffahrt auf dem Indus haben, sondern auch diesen Strom beherrschen; die Amirs waren ihnen dabei im Wege; daher fingen sie mit ihnen Streitigkeiten an, die zum Kriege führen mußten, besiegten die Amirs und nahmen das Land in Besitz. Das geschah im J. 1843, und seitdem ist Sinde unmittelbares Gebiet der Britten. Hierher gehören: **Hydrabad,** feste Hptst., auf einer Insel des Indus, ungefähr 25 oberhalb seiner Mündungen, südwestl. u. 125 M. von Delhi, besteht aus der auf einer Anhöhe gelegenen Festung, mit dem ehemal. Residenzpalaste, und der eigentlichen Stadt, und hat Fabriken in Waffen, Leder 2c. u. 24,000 E. Früher erregte unter den Merkwürdigkeiten in Hydrabad nichts so sehr die Bewunderung, als die höchst ausgezeichnete Juwelen- u. Waffensammlung der Amirs. Die Waffensammlung hatte zugleich geschichtl. Werth. Bei dem nahen Dorfe Miani erfochten die Engländer am 17. Febr. 1843 einen Sieg über das Heer der Amirs und wurden dadurch Herren des Landes. **Tatta** (das alte Pattala), ehem. Hptst. von Sinde, am rechten oder westl. Indusufer, unterhalb oder südsüdwestl. u. 12 M. von Hydrabad, ist jetzt sehr verfallen und hat nur etwa noch 10,000 E. **Kuratschi,** blühende Seehandelsst. zwischen der westlichsten Mündung des Indus und der Grenze Beludschistans, mit 22,227 E. (nach der Zählung von 1853). Von hier läuft eine Eisenbahn aus, die in nordöstl. Richtung Sinde durchzieht, zum Anschluß an die große hindostanische Bahn. Sehwan, St. u. mahomed. Wallfahrtsort, auf dem rechten Indusufer, oberhalb oder nordnordwestl. u. 16 M. von Hydrabad, mit 2500 E. Der Indusarm, an welchem Sehwan liegt, bildet den fischreichen Muntschar-See: oberhalb desselben führt jener Arm den Namen Nara und unterhalb desselben heißt er Arrul. Da, wo er von dem Hauptstrome sich abzweigt, liegt **Larkhana,** St. u. Hptort des fruchtbaren Tschandkoh-Distriktes, mit wichtigem Getreidehandel u. 12,000 E. Mirpur, St. an einem östl. Mündungsarm des Indus, südl. u. 10 M. von Hydrabad, mit 10,000 E. Mahomed Khan Ka Tanda, St. unweit des östlichsten Mündungsarms des Indus, mit Manufakturen u. Transitohandel. **Sukkur,** St. am rechten Indusufer, in einem Hain von Dattelpalmen, mit einem sehensw. u. 100 F. hohen Minaret, einem britt. Militaircantonnement, Handelsmesse u. 6000 E. Gerade gegenüber liegt Rori, St. am linken Indusufer, mit 40 Moscheen, Industrie in Schmucksachen u. dgl. u. 8000 E. Zwischen Rori und Sukkur liegt Bukkur, Festung auf einer Indusinsel, nördl. u. 36 M. von Hydrabad. Auf dem jenseitigen westl. Indusufer und an der Grenze von Beludschistan liegt **Schikarpur,** St. nördl. u. 38 M. von Hydrabad, mit wichtigen Transito- u. Wechselhandel u. 30,000 E. **Halla,** St. unweit des linken Indusufers, mit dem Grabe eines mahomed. Heiligen, zu dem stark gewallfahrtet wird, Verfertigung

von Kappen (welche die gewöhnl. Kopfbedeckung im Lande bilden) u. berühmtem Töpfergeschirr, bedeut. Handel u. 10,000 E.

Das **mittelbare Gebiet** innerhalb der Grenzen der Präsidentschaft Bombay wird zu 2884½ O. M., mit 4,460,370 E., angegeben und begreift, außer einigen größeren, eine so beträchtliche Anzahl kleiner Vasallen- und tributpflichtiger Fürstenthümer, daß wir nur die bemerkenswerthesten derselben hier beschreiben, zum Theil auch lediglich nur namhaft machen können. Die wichtigsten und angesehensten unter ihnen allen sind die verbündeten Staaten des Holkar und des Guicowar, mit deren Beschreibung wir den Anfang machen wollen.

1. Der „verbündete" Staat des Marattenfürsten **Holkar** oder das (Vasallen-) Königreich **Indore** (460 O. M. u. 815,164 E.), hauptsächlich von dem Marattenkönigreiche Scindia und der Provinz Candeisch umgeben. Das Militair ist 7000 M. stark und die Staatseinkünfte beliefen sich 1848 auf 2,217,210 Rupien. Die regierende Dynastie wurde um die Mitte des vor. Jahrh. von Mulwar Row Holkar gestiftet. Er sowohl als sein Sohn breiteten sich in Deccan und Hindostan dergestalt aus, daß sie die Gründer eines bedeut. Staates wurden, der unter den Maratten in hohem Ansehen stand und sich sehr furchtbar machte. Aber der 1817 gegen die Britten unternommene Krieg endigte im folgendem Jahre mit einem für den Holkar höchst nachtheiligen Frieden, der ihm einen großen Theil seiner Besitzungen entriß und ihn selbst zu einem Vasallen der Britten machte. Der jetzige Fürst heißt Mulkerdschi und regiert seit Febr. 1852. Hierher gehören: **Indore,** Hpt.- u. Residenzst.; nordnordöstl. u. 70 M. von Bombay, mit fürstl. Residenzpalaste, einem ansehnl. Wohngebäude des britt. Residenten (der eine starke britt. Militairbedeckung um sich hat, oder doch bisher hatte), zahlr. Hindutempeln, mehreren Moscheen u. 90,000 E. **Mow** oder Mau, St. u. britt. Militairstation, südöstl. u. 3 M. von Indore, hat ein durchaus europ. Ansehen, eine Kirche mit hohem Thurm, ein Theater, Bibliothek ꝛc. Mundlaisir, St. an der Nerbudda, mit 2000 E. Maheysir, Bergfestung. **Banpura,** St. am Rewa und auf einer Enklave, nördl. u. 28 M. von Indore, mit Fort, sehensw. fürstl Palast u. 20,000 E. **Rampura,** ehem. Hpt.- u. Residenzst. des Holkar, in der Nähe von Banpura mit einem Hindutempel, zu dem stark gewallfahrtet wird. Sonara, St. westl. u. nicht weit von Rampura, mit ansehnl. Bevölkerung.

2. Der „verbündete" Staat des Marattenfürsten **Guicowar** oder das (Vasallen-) Königreich **Baroda** (209 O. M. u. 600,000 E.), an der Nordostseite der Provinz Guzerat. Die Militairmacht bestand bisher aus 6059 M. Haustruppen u. einem beträchtl. Contingent zur Verfügung des britt. Gouvernements. Die jährl. Staatseinkünfte betragen beinahe 6¾ Mill. Rupien. Guicowar bedeutet im Ind. überhaupt einen Herrscher. Sonst ist aber auch der Landesbeherrscher ein Maratte aus der Familie Guicowar (daher jener Name für den Staat selbst). Hierher gehören: **Baroda,** Hpt.- u. Residenzst. am Dhandur, nördl.

u. 50 M. von Bombay, mit 140,000 E. Radunpur, St. nordwestl. u. 26 M. von Baroda, mit 15,000 E. **Sinnur** oder Sinnore, St. an der Nerbudda, mit einem Hindu-Wallfahrtstempel. Midui und Nurwibunder, kl. Seestädte. **Beyt** oder Bet, eine Insel am Eingange zum Meerb. von Cutch, mit einem Fort u. zahlr. Hindutempeln, zu denen stark gewallfahrtet wird.

3. Der Schutzstaat **Kolapur** (164 Q. M. u. 500,000 E.), zwischen Concan und der Provinz Bidschapur. Der Fürst stammt von Sewaji, dem Stifter des Marattenreichs (s. Einl. zum K. Scindia) her; seine Truppenmacht besteht aus 9—10,000 M. Der jetzige Fürst heißt Baba Sahib. Uebrigens besorgten in der neuesten Zeit britt. Bevollmächtigte die Landesverwaltung. Kolapur, Hpt.- u. Residenzst., zugleich die einzige Stadt im Lande (denn die anderen Oerter sind nur Dörfer), liegt westl. u. 18 M. von Bidschapur und nordnordöstl. u. 20 M. von Goa.

4. Der Schutzstaat **Sawunt Warri** (38 Q. M. u. 143,733 E., im J. 1844), an der Südseite des vorigen, im S. vom Goa-Gebiet begrenzt. Der Fürst stammt aus der Maratten-Dynastie Sawunt; die jährl. Einkünfte betragen 225,000 Rupien; das britt. Gouvernement leitet jedoch auch hier, wie in Kolapur, die Verwaltung, und wartet auf den Tod des jetzigen kinderlosen Fürsten, um dann das Land vollständig in Besitz zu nehmen. Die Hpt.- u. Residenzst. Warri oder Sundur Warri liegt nördl. u. 8 M. von Goa.

5. Der Schutzstaat **Cutch** (322 Q. M. u. 500,536 E.), zwischen den Provinzen Guzerat und Sinde, am Meerb. von Cutch und am Arabischen Meere. Ein Theil des Runn gehört hierher. Der Runn ist ein über 330 Q. M. großer Salzmorast, der im Sommer fast ganz trocken liegt und dann von zahlr. Heerden wilder Esel u. a. derartiger Thiere durchstreift wird. Der Fürst von Cutch gehört einem Radschputenstamme an, und die unter ihm stehenden 200 kleinen Vasallenfürsten sind ebenfalls Radschputen. **Bhudsch** (Bhooj), Hptst. von Cutch, an der Südseite u. in der Nähe des Runn, mit einer britt. Besatzung, mehreren merkwürdigen Pagoden u. 20,000 E. **Mandavi,** St. am Meere, mit Hafen, wicht. Baumwollhandel u. 50,000 E. Die Städte Anjar (Andschar), Mundra und Roha liegen an und in der Nähe des Meerbusens von Cutch.

6. Die kleinen Schutzstaaten auf der Halbinsel **Guzerat** oder in der Provinz **Kattywar.** Die Zahl dieser Schutzstaaten beträgt nicht weniger als 216; ihre Gesammteinkünfte sind auf 4,501,720 Rupien veranschlagt, wovon 1,047,390 R. an das britt. Gouvernement als Tribut entrichtet werden müssen, und die gesammte Militairmacht besteht aus 4000 M. Cavallerie und 8000 M. Infanterie. Wir nennen hier nur die erwähnenswerthesten und bemerken dabei, daß die kleinen Haupt- u. Residenzstädte mit den Fürstenthümern (bis auf wenige Ausnahmen) gleichnamig sind: **Balasinore** (12 Q. M. u. 19,000 E.), **Bansda** oder Baunsda (15 Q. M. 24,050 E.), **Barria** oder Barreah (41 Q. M. u. 64,380 E.), **Chourar** oder Chowrar (8 Q. M. u. 2500 E.), **Daung** (45 Q. M. u. 70,300 E.), **Durrumpur** oder Dhurrumpore (11 Q. M. u. 16,650 E.), **Nowanuggur** oder Noanagar (207,680 E.), **Palunpur** oder Pahlunpore mit Disa (90 Q. M. u. 130,000 E.), **Peint** mit Hursul

(36 Q. M. u. 55,000 E.) **Radhunpur** (40 Q. M. u. 45,000 E.), **Radschkote** oder Rajkote (20,000 E.), **Sutschin** oder Suchin (14 Q. M. u. 22,260 E.), **Thurraud** oder Theraud (29 Q. M.), **Wusrawi** (21 Q. M. u. 33,300 E.), **Daunta, Dongurpur** oder Dungerpore, **Gowndul** oder Gaundul, **Lunawaura** und **Soanth** oder Saunte.

Hiermit ist die Beschreibung des gesammten unmittelbaren und mittelbaren Gebietes der brittisch-ostindischen Compagnie in **Vorderindien** beendigt. Wir geben von Flächeninhalt und Einwohnerzahl hier eine Recapitulation.

Präsidentschaft	Gebiet	Zusammen
Präsidentschaft Bengalen	unmittelbares Gebiet 22,884 Q. M. u. 90,692,858 E.	38,959 Q. M. u. 124,884,548 E.
	mittelbares Gebiet 16,075 Q. M. u. 34,191,690 E.	
Präsidentschaft Madras	unmittelbares Gebiet 6257 Q. M. u. 22,371,697 E.	12,643 Q. M. u. 37,860,218 E.
	mittelbares Gebiet 6386 Q. M. u. 15,488,521 E.	
Präsidentschaft Bombay	unmittelbares Gebiet 5717 Q. M. u. 11,109,067 E.	8,601 Q. M. u. 15,569,437 E.
	mittelbares Gebiet 2884 Q. M. u. 4,460,370 E.	
Gesammtgebiet der britt.-ostind. Compagnie in Vorderindien		60,203 Q. M. u. 178,314,203 E.

S. 8. haben wir der vorderindischen Königreiche Kaschmir und Nepal erwähnt und von ihnen bemerkt, daß sie nominell noch unabhängig seien. Bisher war denn allerdings auch ihre Unabhängigkeit mehr oder minder nur eine nominelle. Denn wenigstens in ihren auswärtigen Verhältnissen hatten sie keineswegs freie Hand. Wenn also z. B. Kaschmir mit dem Großkhan von Bokhara, oder Nepal mit den Afghanen in Unterhandlungen oder gar in eine nähere Verbindung getreten wäre, so würden die Engländer nicht ermangelt haben, sofort dagegen zu protestiren und, sofern die Protestation nicht ausgereicht hätte, mit bewaffneter Macht einzuschreiten. Gegenwärtig freilich möchte ihnen die Lust dazu wohl vergehen, da sie mit ganz andern Dingen zu schaffen haben, als daran denken zu können, Staaten zu imponiren, die allein schon in ihren Bergen eine natürliche Schutzwehr gegen jeden feindlichen Angriff haben. Dem sei übrigens wie ihm wolle; genug, die genannten beiden Staaten sind bisher in so vielfache Berührung mit dem indo-brittischen Reiche gekommen, daß es eine Unvollständigkeit, mit Rücksicht auf

das Totalbild der britt. Herrschaft in Indien, sein würde, wenn wir es unterließen, eine kurze Beschreibung auch von ihnen hier zu geben.

Die Königreiche Nepal und Kaschmir liegen beide im und am Himalaya und an der tibetanischen Grenze, und haben zusammen einen Flächeninhalt von 3785 Q. M. und eine Bevölkerung von 2,690,000 E.

1. Das **Königreich Nepal** oder **Nepaul** (2595 Q. M. u. 1,940,000 E.). Es erstreckt sich in der Richtung von SO. nach NW. längs dem Himalaya, grenzt im N. an Tibet und auf den meisten übrigen Seiten an die beiden Gouvernements der Präsidentschaft Bengalen, und hat an der Nordseite einige der höchsten Bergspitzen des Himalayagebirges, darunter den Dwalagiri von 26,340 Par. F. Höhe. Das herrschende Volk sind hier die Gorkhas oder Gurkas (Hindus, deren Vorfahren das Land 1768 eroberten; sie treiben nur das Waffenhandwerk); andere Volksstämme sind die Newars (Ureinwohner, mongol. Ursprunges; sie haben jedoch mit der Zeit viel von dem Gepräge der Hindus angenommen und zeichnen sich durch ihre Kunstfertigkeit u. Betriebsamkeit aus), Bhotias (stammverwandt mit den Tibetanern), Dhanwars und Mhandschis (meist Ackerbauer u. Fischer). Der Religion nach sind die Gorkhas Bramanen, und die übrigen Volksstämme Buddhisten, jedoch mit manchen Abweichungen vom Buddhismus. Ackerbau, Handel u. Bergbau auf Kupfer, Eisen u. a. nutzbare Metalle bilden die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung. Die Staatseinkünfte betragen etwa 5 Mill. Rupien, und die gewöhnliche Kriegsmacht beläuft sich auf 17,000 M. Inf. und Artillerie (Cavallerie fehlt diesem Gebirgslande gänzlich), kann jedoch erforderlichen Falls in verhältnißmäßig kurzer Zeit verdoppelt und verdreifacht werden. Nepal hatte schon lange als Königreich der Newars bestanden, bis die benachbarten Gorkhas es 1768 eroberten und sich seitdem hier zum herrschenden Volke machten, auch später die Grenzen des Reiches westwärts durch Eroberung Gurwals erweiterten. Im J. 1815 geriethen sie in einen Krieg mit den Engländern, und obwohl diese im nepalischen Gebirgslande selbst nichts auszurichten vermochten, so vereinigten sich doch manche Umstände, welche den Köhig von Nepal veranlaßten, im März 1816 mit den Engländern Frieden zu schließen und ihnen das westliche Nebengebiet abzutreten (s. Kumaon u. Bergstaaten S. 60 u. 71). Die bemerkenswerthesten Oerter des Landes sind: **Katmandu,** Hptst. u. k. Residenz, im gleichnam., gutangebauten Gebirgsthal, nordöstlich u. 46 M. von Benares und nordnordwestl. u. 90 M. von Calcutta, mit gepflasterten Straßen, Häusern mit Ziegeldächern, anmuthigen Gärten 2c. u. 50,000 E. Kirtapur, St. ½ M. von Katmandu, mit Fort u. 6000 E. Lalita Patan oder Patn, St. ganz in der Nähe von Katmandu, bis 1768 Hpt. u. Residenzstadt des Newar-Königreichs, mit 24,000 E. Bhatgang, St. u. Hauptsitz der nepales. Braminen, mit Fabriken in Metallwaaren u. Papier (welches aus der Rinde der Daphne odora bereitet wird). Noacote, St. u. königl. Winterresidenz, nordnordwestl. u. 4½ M. von Katmandu, mit einem berühmten Hindutempel. Galkot, St. mit 5000 E., und Kupfer- u. Eisen-

gruben in der Nähe. **Ghorka,** ehem. Hptst. des Landes der reg. Dynastie, nordwestl. u. 10 M. von Katmandu, mit 20,000 E. Die Städte Muckwanpur, Khatang, Hurrihurpur oder Harriorpur, Chayanpur, Malebum und Kachi.

2. Das **Königreich Kaschmir** (1190 Q. M. und 750,000 E.) Es wurde bisher auch Golab Singh's Reich genannt, weil der vorige (erst in diesem Jahre gestorbene), Beherrscher Golab Singh hieß, und liegt an der Nordostseite des Pendschab (zu dem es bis 1846 gehörte), im O. von Groß-Tibet, im N. von der Kleinen Bucharei und im W. von Afghanistan begrenzt. Einen Hauptbestandtheil bildet das berühmte Kaschmirthal. Ein zweiter Bestandtheil des jetzigen K. Kaschmir ist ein, zwischen dem Kaschmirthal und dem Pendschab liegender Landstrich, der in älteren Karten mit dem allgem. geogr. Namen Kohistan bezeichnet wird und bis 1846, als Provinz Jamu, ebenfalls zum Pendschab gehörte. Ein dritter Bestandtheil ist Klein-Tibet (resp. 1835 u. 1840 erobert). Auf diese Weise erstreckt sich das Königreich Kaschmir von 32° 17′ bis 35° 30′ N. Br. und von 73° 20′ bis 79° 40′ O. von Greenwich. In geschichtl. Hinsicht bemerken wir Folgendes. Das eigentliche Kaschmir kam 1586 unter die Botmäßigkeit der Großmogule; 1752 wurde es von den Afghanen erobert, und diesen 1819 von den Sikhs entrissen. Golab Singh war ein Vasall Rundschid Singh's (vergl. S. 63), und regierte in dieser Eigenschaft, und im Namen des Maha Radscha von Lahore und dessen Nachfolgern, Kaschmir und Kohistan. Da er es nun beim Ausbruche des Krieges von 1845 der Britten gegen das Pendschab mit ihnen hielt, so theilten sie ihm diese beiden bisherigen Sikhs-Provinzen als ein selbständiges Reich zu. Mittlerweile hatte er bereits 1835 die chines.-tibet. Provinz Ladak (von den Engländern Mittel-Tibet gen.) und 5 oder 6 Jahre später die gleichfalls chines.-tibet. Provinz Baltistan (von den Engländern Klein-Tibet gen.) erobert, und so bilden denn auch sie nunmehr Bestandtheile des K. Kaschmir. Uebrigens mußte Golab Singh die britt. Oberhoheit anerkennen und sich zur Stellung eines Truppencontingents verpflichten; wogegen die Britten ihm seine Besitzungen garantirten. Also, genau genommen, ist das Königreich Kaschmir selbst nicht einmal formell unabhängig den Engländern gegenüber, sondern steht beinahe in einem ähnlichen Verhältnisse zu ihnen, wie die s. g. „verbündeten" Staaten im übrigen Vorderindien. Im J. 1848 zählte Golab Singh's Militairmacht 20,418 M. Inf., 1972 M. Cav. und 1200 M. Artillerie. Wir beschreiben in der Kürze die 4 Hauptbestandtheile des Königreichs. a) Das eigentliche Kaschmir (wesentlich aus dem genannten Kaschmirthal bestehend), welches 214 Q. M. groß ist, aber gegenwärtig nur noch 200,000 E. hat, enthält namentlich: **Kaschmir** oder **Serinagur,** Hpt.- u. Residenzst. des ganzen Königreichs, nördl. oder nordnordöstl. u. 40 M. von Lahore, mit mehreren sehensw. öffentl. Gebäuden, berühmter Shawlweberei (gegenwärtig sind jedoch nur etwa 6000 Webestühle im Gange, ehemals 40,000, später wenigstens 10,000) u. 40,000 E. Ehemals war die Stadt weit blühender als jetzt und hatte 200,000 E. Islamabad, St. am Dschelum, südöstl. u. 7 M. von Serinagur, mit Shawlweberei (300 Webestühle). Bidschbahar oder Vigipara, die größte Stadt im Kaschmirthal, nächst der Hauptstadt. Die Städte Pampur, Sopur, Baramula, Schahabad und

Schupejan oder Schupein. — b) Die Provinz Jamu oder Kohistan enthält: **Jamu** oder Dschamu, St. am südl. Abhange des Himalaya, südl. u. 20 M. von Serinagur und nördl. u. 19 M. von Lahore, mit einem ziemlich starken Fort u. 8000 E. Chamba, St. am Rawi, südsüdöstl. u. 25 M. von Serinagur, mit 5000 E. Die Städte Ramnagur, Bimbur, Mazufurabad, Gar Yarsa, Akuur, Kotli und Punch oder Pantsch. — c) Die 1835 von Gholab Singh eroberte chines.-tibet. Provinz Ladakh (s. oben) enthält: **Le** oder Ladakh, St. u. Hptort, an einem Quellenarm des Indus, östl. u. 32 M. von der Stadt Kaschmir, mit 4000 E. In der Nähe liegt die kleine Stadt Mascho. — d) Das oben erwähnte Baltistan oder Balti enthält: **Iskardoh**, stark befestigte Stadt und Hauptort, nördlich und 18 M. von der Stadt Kaschmir, mit einem Fort.

(Nunmehr haben wir das ganze vorderindische Festland beschrieben, mit Ausnahme der dortigen Besitzungen Frankreichs und Portugals, worüber wir, der Vollständigkeit wegen, wenigstens das Wesentliche hier mittheilen wollen. — **Frankreich** besitzt in Vorderindien die Städte Pondichery, Karical, Yanaon, Mahé und Chandernagore, nebst Gebiet um diese Städte, mit einem Gesammtflächeninhalt von 9 Q. M. und einer Gesammtbevölkerung von 211,229 E., nach neueren Zählungen. Das Hauptgebiet **Pondichery**, 5 Q. M. groß und mit 119,755 E., nach der Zählung von 1856, liegt im Umkreise des britt. Distrikts Süd-Arcot der Präsidentschaft Madras, und begreift 92 Dörfer und die Stadt Pondichery, welche südl. u. 20 M. von Madras liegt, und 25- bis 30,000 E. hat. Das Gebiet von Karical, welches ebenfalls auf der Küste Coromandel, und zwar im Umkreise des britt. Distrikts Tanjore der Präsidentschaft Madras, liegt, hat einen Flächeninhalt von 3 Q. M. und eine Bevölkerung von 49,307 E., nach der neuesten Zählung. Die Stadt Karikal liegt am Meere, südl. u. 14 M. von Pondichery. Die Stadt Yanaon oder Yanan, Sitz eines franz. Untergouverneurs, liegt in der Madras-Provinz der nördl. Circars, am linken Ufer des Godavery, 2 M. oberhalb seiner Mündung in den bengal. Meerbusen, nordnordöstl. u. 60 M. von Madras; das Gebiet ist 0,6 Q. M. groß, und die Bevölkerung belief sich 1840 auf 6881 E. Die Stadt Mahé, in der Provinz u. auf der Küste Malabar, nördl. u. 6 M. von Calicut und südsüdöstl. u. 60 M. von Goa, Sitz eines franz. Untergouverneurs, nimmt mit dem Gebiete einen Flächenraum von 0,23 Q. M. ein und hatte bei der neuesten Zählung 2616 E. Endlich die Stadt

Chandernagore, Sitz eines franz. Untergouverneurs, liegt in Bengalen, am rechten Huglyufer, oberhalb oder nördlich u. 3½ M. von Calcutta, hatte bei der neuesten Zählung 32,670 E., die Bevölkerung des Stadtgebietes mit einbegriffen, welches letzteres 0,17 Q.M. groß ist und, außer der Stadt, mehrere Dörfer enthält. — **Portugal** besitzt in Vorderindien die Städte Goa, Damaun und Diu, nebst Gebiet, mit einem Gesammtflächeninhalt von 51 Q. M. und einer Gesammtbevölkerung von 313,262 E., nach der neuesten Zählung. Hiervon kommt das Meiste auf die Hauptbesitzung **Goa,** auf der Malabar- oder vorderindischen Westküste, im Umkreise von Nord-Canara, mit: Goa, ehemal. Hptst. aller portug.-asiat. Colonien, auf einer Insel mitten in einer kleinen Meeresbucht der genannten Küste, südl. u. 55 M. von Bombay und nördl. u. 66 M. von Calicut, hatte zur Zeit ihres Glanzes 200,000 E., jetzt aber nur noch 500 E. Nicht weit von hier, auf der nämlichen Insel, liegt Neu-Goa oder Villa nova de Goa, ursprünglich Pangaum gen., jetzige Hptst. und Sitz des portug. Generalgouverneurs, mit 10,000 E. Im festländischen Theil des Goa-Gebietes liegen die Städte Rachol und Chapora. Die oben genannte Stadt Damaun oder Daman liegt an der Küste des nördlichen Concan, nördl. u. 21 M. von Bombay, und ist der Sitz eines portug. Untergouverneurs. Die Seestadt Diu liegt auf einer Insel an der Südküste von Guzerat, nordnordwestl. u. 36 M. von Bombay, und hat 10,000 E.)

(Ueber die, nicht zu den Besitzungen der britt.-ostind. Compagnie, sondern der britt. Krone gehörende vorderindische Insel **Ceylon** bemerken wir hier blos, daß sie neben der Südostküste von Deccan liegt, im J. 1848 eine Bevölkerung von 1,551,350 E. hatte, und 1151 Q. M., also beinahe so groß, wie die gesammten Niederlande, oder wie Holland und Belgien zusammen, ist. Sie ist äußerst produktenreich und bringt im Ganzen der Regierung mehr ein, als die Verwaltung kostet.)

Die Besitzungen der brittisch-ostindischen Compagnie in **Hinterindien** haben (mit Inbegriff der Provinzen Assam und Arrakan, jedoch mit Ausschluß der Distrikte Goalpora ꝛc.) einen Gesammtflächeninhalt von 4799 Q. M. und eine Gesammtbevölkerung von 2,001,647 E. Sie bilden kein zusammenhängendes Ganzes,

sondern bestehen theils aus mehreren, 1825, 1826 und 1852 von dem birmanischen Reiche abgerissenen Provinzen, theils aus den von der Compagnie den Sultanen von Queda und Johore (auf der Halbinsel Malakka) abgekauften Inseln Pulo Pinang und Sinkapore, und theils aus dem von den Niederländern an England abgetretenen Gebiete Malakka.

1. **Sechs Grenzdistrikte** und Gebiete, welche zwischen Assam und Birma an der bengal. Grenze liegen, einen Gesammtflächeninhalt von 1055 Q. M. und eine Gesammtbevölkerung von 576,000 E. haben (Flächeninhalt und Bevölkerung sind schon beim Gouvernement der unteren Provinzen Bengalens mitberechnet), und die folgenden sind: a) Der Distrikt **Goalpara** oder Goalpora (167 Q. M. u. 400,000 E.), am Bramaputra sich ausbreitend, zwischen Nieder-Assam und den bengal. Distrikten Rungpur u. Mymensing, mit: Goalpara, blühende St. u. Hptort am Bramaputra. — b) Das Gebirgsland **Cossya** oder Cossya Hills (35 Q. M. u. 10,935 E., nach der neuesten Zählung), an der Südseite von Nieder-Assam, und im SW. von dem bengal. Distrikte Silhet begrenzt, wurde theils 1829, theils 1835 von den Engländern in Besitz genommen, ist von einem wilden u. besonders im Kriege grausamen Volke indo-chines. Abkunft bewohnt, und enthält: **Jyntiapur** oder Gentiahpur, feste St. u. Hptort., unweit der bengalischen Grenze, nordöstlich und 32 M. von Dacca in Bengalen. Rungklow, St. u. früher Hptort eines gleichnam. Fürstenthums. — c) Das Gebirgsland der **Garrows** oder Garrow Hills (207 Q. M. u. 65,205 E., nach der neuesten Zählung), welches von den Garrows, einem ähnlichen wilden u. grausamen Volke, wie das vorige, bewohnt wird, an das Gebirgsland Cossya grenzt, u. namentlich die, bisher von Häuptlingen beherrschten Distrikte Garrow, Ram Rye, Nurtung, Muriow, Molyong, Mahram, Osimla und Kyrim enthält. — d) **Tula Ram Senaputti's** Land (95 Q. M. u. 30,000 E.), an der Süd- und Ostseite des niederassamschen Distriktes Nowgong, stand bisher unter der Botmäßigkeit des britt. Vasallenfürsten Tula Ram, der aber 1852 abgesetzt wurde, weil er die vertragsmäßigen Verbindlichkeiten gegen die britt.-ostind. Compagnie nicht erfüllt haben sollte. — e) Der Distrikt **Cachar** (190 Q. M. u. 60,000 E.), neben dem vor. Lande, mit: **Cospur,** St. u. Hptort, nordöstl. u. 33 M. von Dacca in Bengalen. — f) Der Distrikt **Munipur** (361 Q. M. u. 9860 E.), ostwärts von Cachar, zwischen Ober-Assam und Birma liegend und aus einem Hochgebirgsthal bestehend, gehörte bis 1826 zu Birma, und enthält: **Munipur,** St. u. Hptort am Nankatha Khyoung, östl. u. 27 M. von Cospur.

2. **Assam** (1035 Q. M. u. 710,000 E.), an der Nordgrenze des birman. Reiches, im W. von Bengalen u. im N. vom chines. Reiche begrenzt. Die Assamesen sind der Abstammung nach Hindus und bekennen sich zur braman. Religion. Ihr Land bildete ein eigenes Königreich, welches 1822 die Birmanen eroberten, denen es drei Jahre später die Engländer entrissen. Das Land zerfällt geogr. in Nieder- und Ober-Assam. **Nieder-Assam** (431 Q. M. u. 450,000 E.), auf beiden Seiten des Bramaputra liegend u. im W. an Bengalen grenzend, mit:

Gowhatty, St. u. Hptort des Distriktes Kamrup oder Camroop, am linken Ufer des Bramaputra, nordöstl. u. 70 M. von Calcutta, war früher nur ein elendes Dorf, ist aber gegenwärtig wohlgebaut und volkreich. **Durrung,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, am rechten Ufer des Bramaputra. **Nowgong,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts. — **Ober-Assam** (604 Q. M. u. 260,000 E.), auf beiden Seiten des Bramaputra und an Nieder-Assams Ostseite liegend, mit: **Jorehaut** oder Jorhaut, St. u. Hptort an einem Nebenfl. des Bramaputra, ostnordöstl. u. 40 M. von Gowhatty, von einem Bambuszaun umgeben u. schlecht gebaut. **Ghergong,** ehemalige Hptst. Assams, ist jetzt sehr verödet u. verfallen. Die Städte Sibpur (Seebpoor) und Sibsagur (Seebsagur). **Luckimpur,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, nördl. u. 8 M. von Jorehaut. **Sudiya,** St. u. Hptort eines gleichnam. Distrikts, nordöstl. u. 25 M. von Jorehaut, mit einer Missionsstation nordamerikanischer Baptisten, nebst Druckerei.

3. **Arrakan** (722 Q. M. u. 321,522 E., nach der neuesten Zählung), auf mehr als 60 M. längs der Ostküste des bengal. Meerb. sich erstreckend, im N. von Bengalen und im O. von Birma begrenzt. Es bildete ehemals ein eigenes Reich, wurde aber 1783 von den Birmanen erobert und von diesen 1827 an die Britten abgetreten. Die Einwohner bestehen aus verschiedenen Volksstämmen, von denen jedoch die Muggs (wahrscheinlich hinduischer Abstammung, indem sie sich mehr den Hindus als den Birmanen nähern, übrigens Buddhisten sind), die Hauptbevölkerung bilden. Hierher gehören: **Akyab** (auch wohl Tset-twe genannt), jetzige Provinzialhauptstadt, auf der gleichnam. Insel vor der Mündung des schiffbaren Coladyne oder Kuladyne, schön u. regelmäßig gebaut, mit lebhaft. Handelsverkehr u. 5000 E. **Arrakan,** ehemal. Hptst., unweit der Mündung des gleichnam. Flusses in den bengal. Meerb., südöstl. u. 70 M. von Calcutta, einst mit 100,000, gegenwärtig nur mit 8- bis 10,000 E. **Sandoway,** St. im südlichsten Theil der Provinz u. etwa 2 M. von der Küste, südsüdöstl. u. 38 M. von Arrakan, mit 3000 E. **Kyouk Phyu,** St. u. wicht. britt. Militairstation u. Waffenplatz, auf der Insel Ramri (die vom arrakan. Festlande nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt ist), südsüdöstl. u. 25 M. von Arrakan, mit lebh. Handel u. einem der schönsten Häfen der Welt. Auf der nämlichen Insel liegt auch die Stadt Ramri. Etwa 5 M. in südwestl. Richtung liegt die 12 Q. M. große u. fruchtbare Insel Chebuba, mit einem Schlammvulkan u. 9000 E.

4. Die **Tenasserim-Provinzen** (zusammen 1428 Q. M. u. 191,476 E., nach der neuesten Zählung), oder die ebenfalls 1826 an die Britten abgetretenen ehemal. birmanischen Provinzen **Martaban** (jetzt Amherst genannt), **Ye**, **Tavoy** und **Mergui** oder Tenasserim, welche einen etwa 120 M. langen Küstenstrich am bengal. Meerbusen bilden und auf dieser ganzen Strecke im O. von Siam begrenzt werden. Nur die nördlichste Provinz Martaban oder Amherst hat im W. Pegu zur Grenze. Diese Provinzen zeichnen sich insbesondere durch das schönste und gesundeste Klima Indiens aus. In der Provinz Martaban oder Amherst liegen: **Amherst,** jetzige Hptst. (Die Provinzialbehörden haben jedoch ihren Sitz in Moulmein), erst 1826 von den Britten gegründet, auf einem

Vorgebirge, südöstl. u. 24 M. von Pegu, mit vorzügl. Hafen, lebhaft. Handel u. 20,000 E. **Moulmein** oder Maulmein, St. u. Sitz der Provinzialbehörden, unweit der Mündung des Sanluen in den Meerbusen von Martaban, mit 17,042 E. (nach der neuesten Zählung). In der Nähe liegt an der Küste die große Insel Balu oder Pulugun. — Die Provinz Ye oder Ji liegt zwischen der vorigen (im N.) und der Provinz Tavoy (im S.) und enthält: **Ye** oder Ji, St. u. Hptort, am gleichnam. Fluß, etwa 1½ M. von dessen Mündung ins Meer. — Die Provinz Tavoy (234 O. M. u. 37,354 E., nach der neuesten Zählung), an der Südseite der vorigen, mit: **Tavoy,** St. u. Hptort am gleichnam. Fluß, mit lebhaft. Handel u. 10,000 E. — Die Provinz Mergui oder Tenasserim, die südlichste, im N. von Tavoy begrenzt, mit: **Mergui,** St. u. Hptort der Provinz, auf einer Insel, südl. u. 60 M. von Amherst, mit sicherm Hafen und 8000 E. Tenasserim, die ehemal. Hptst. der Provinz, ist jetzt gänzlich verfallen. — Längs der Küste erstreckt sich aus der Gegend von Tavoy südwärts in einer Ausdehnung von 80 M. eine Reihe kleiner Inseln, die den Namen Mergui-Archipel führen und der eßbaren Vogelnester wegen (von den Salangen oder ind. Schwalben) wichtig sind.

5. **Pegu** (1538 O. M. u. 570,180 E., nach den neuesten Ermittelungen), bildete bisher den südlichen Hauptheil des birmanischen Reiches und gehört seit Oct. 1852 der britt.-ostind. Compagnie, an die es damals förmlich abgetreten wurde. Die Provinz Pegu zerfällt gegenwärtig administrativ in 6 Distrikte. **Ranguhn,** St. u. Hptort des gleichnam. Distrikts, am östl. Mündungsarm des Irawaddy, 5 M. vom Meere, Haupthandelsplatz der britt.-hinterindischen Besitzungen diesseits der Malakka-Straße, mit 30,000 E. Pegu, alte Landeshptst. am gleichnam. Fluß, einst mit 150,000, jetzt nur noch mit 6000 E. Martaban ehemal. Hptst. der gleichnam., 1826 an die Britten abgetretenen Provinz, in der Nähe von Moulmein, mit 6000 E. **Tongho** oder Toungo, St. u. Hptort des gleichnam. Distrikts, nördl. u. 20 M. von Pegu. **Prome,** St. u. Hptort des gleichnam. Distrikts, am Irawaddy, nordnordwestl. u. 32 M. von Ranguhn, hat mehrmals, zuletzt noch 1856 durch Feuersbrünste sehr gelitten, bietet aber sonst alle Vortheile zum raschen Emporblühen, besonders als Handelsstadt, dar. **Bassein,** St. u. Hptort des gleichnam. Distrikts, am gleichnam. westl. Mündungsarm des Irawaddy, mit 3000 E. **Henzada,** St. u. Hptort des gleichnam. Distrikts. Die Städte Myanang und Syriam. Der Distrikt Tharawaddy, zwischen Pegu und Bassein, enthält keine bemerkenswerthe Oerter.

6. Die Insel **Pulo Penang** (Pulo Pinang) oder Prinz-Wales-Insel (8 O. M. u. 45,518 E., im J. 1855), am nördl. Eingange der Malakka-Straße, dicht neben der Westküste der Halbinsel Malakka. Sie wurde 1786 von der britt.-ostind. Compagnie dem Sultan von Queda (auf der genannten Halbinsel) abgekauft, und bildet mit Wellesley, Malakka und Sinkapore das s. g. Malakkastraßen-Gouvernement, dessen Gouverneur seinen Sitz hat in Georgetown, feste Hptst. der Insel, auf deren Nordostküste, mit lebhaft. Handel u. 25,000 E. — Auf dem nahen Festlande liegt der zu dieser Insel gehörende und 1802 von dem Sultan von Queda an die Compagnie abgetretene Bezirk oder Provinz **Wellesley** (7 O. M. u. 51,509 E., im J. 1855), mit wicht. Zuckerrohrbau.

7. Das Gebiet von **Malakka** (48 Q. M. u. 54,021 E., im J. 1855), welches im südlichsten Theil der gleichnam. Halbinsel und an der schmalsten Stelle der Malakka-Straße liegt. Es wurde 1824 von den Niederländern durch Tauschvertrag an die Britten abgetreten, und enthält namentlich: Malakka, feste St. an der Malakka-Straße, mit 20,000 E.

8. Die Insel **Singapore** oder Sinkapore (13 Q. M. u. 57,421 E., im J. 1855), an der äußersten Südspitze der Halbinsel Malakka liegend und 1818 von der britt.-ostindischen Compagnie dem Sultan von Jahore (auf der Halbinsel Malakka) abgekauft. Die Hptst. Singaporet reibt einen überaus lebhaft. u. wicht. Handel u. hat 25,000 E.

Indem wir nur noch bemerken, daß auch die Stadt Aden in Arabien der britt.-ostind. Compagnie gehört, geben wir folgende Schluß-Recapitulation:

Vorderindische Besitzungen der brittisch-ostind. Compagnie	60,203 Q. M.	u.	178,314,203 E.
Hinterindische Besitzungen der brittisch-ostind. Compagnie	4,799	= =	2,001,647 =
Gesammtbesitzungen der brittisch-ostind. Compagnie in Indien . . .	65,002 Q. M.	u.	180,315,850 E.

Register.

A.

B.

C.

D.

T.

Druck von Carl Jahncke in Berlin, Klosterstraße Nr. 49.

Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung und die nordwestliche Durchfahrt. Nebst 1 Tabelle der arktischen Temperaturen, vom Prof. Dowe, und 1 Karte des arktischen Archipels. Geh. 1⅔ Thlr.

Calderon's Schauspiele, übersetzt von J. D. Gries. Zweite durchgesehene Ausgabe in Taschenformat. 9 Bände auf Velinpapier, mit dem Bildnisse Calderon's. Geh. Preis 5 Thlr.

Geistesworte aus Goethe's Werken, herausgegeben von Ludwig von Lancizolle. Miniatur-Ausgabe. Elegant in engl. Leinwand gebunden, mit Goldschnitt. Preis 25 Sgr.

Geistesworte aus Goethe's Briefen und Gesprächen. Fortsetzung der „Geistesworte aus Goethe's Werken". Herausgegeben von L. von Lancizolle. Miniatur-Ausgabe. Elegant gebunden, mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Ueber Goethe's Verhältniß zu Religion und Christenthum. Herausgegeben von L. von Lancizolle. Geh. 9 Sgr.

Uebersicht der wichtigsten Schriften von und über Goethe. Mit Rücksicht auf sein Leben. Tabellarisch dargestellt von L. von Lancizolle. Geh. 10 Sgr.

Justus Möser's sämmtliche Werke. Neu geordnet und aus dem Nachlaß desselben gemehrt durch B. R. Abeken. Mit einer Abbildung von Möser's Denkmal und einem Facsimile seiner Handschrift. 10 Theile. Geh. Preis 5 Thlr.

Inhalt:

Bd. 1–4. Patriotische Phantasien. 4 Thle. Mit einer Einleitung zur Charakteristik Möser's, vom Herausgeber.

Bd. 5. Kleinere, den Patriotischen Phantasien verwandte Stücke, nebst Schriften über Religion, Kirche und verwandte Gegenstände.

Bd. 6–8. Osnabrückische Geschichte. 3 Bände. Nebst sehr vermehrter Urkundensammlung.

Bd. 9. Kleinere Schriften. Vermischtes aus Möser's frühester Periode, in Zeitschriften Erschienenes, Fragmente. Historisches über Klöster und Stifter.

Bd. 10. Möser's Biographie, von Fr. Nicolai. — Briefe von und an Möser. — Goethe über Möser. — Brortermann's Empfindungen bei Möser's Tode. — Vollständiges Namen- und Sachregister über das Ganze.

Unter besondern Titeln sind einzeln zu haben:

Patriotische Phantasien und kleinere, denselben verwandte Stücke. 5 Bände. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Osnabrückische Geschichte, nebst Urkunden-Sammlung. 3 Bände. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Kleinere Schriften, Vermischtes &c. &c. Preis 15 Sgr.

Möser's Leben, von Fr. Nicolai. Nebst Beilagen. Briefwechsel &c. &c. Preis 15 Sgr.

Justus Möser. Geschildert von F. Kreyßig. Mit einer Abbildung von Möser's Denkmal in Osnabrück. Geh. 25 Sgr.

Vollständiger Atlas der neuesten Erdbeschreibung in 31 Karten, mit genauer Angabe der Eisenbahnen &c. Für den Schul- und Privatgebrauch, entworfen und gezeichnet von Joh. Valerius Kutscheit. Zweite Auflage. Geh. Preis 1 Thlr.

Voigt, F., Historisch-geographischer Schulatlas der mittleren und neueren Zeit, in 17 Karten. Braun und schwarz gedruckt und sorgfältig colorirt. Geh. 2 Thlr.

—— Schulatlas der alten Geographie in 14 Karten. Braun und schwarz gedruckt und sorgfältig colorirt. Geheftet. 1 Thlr. 5 Sgr.

Schahl, A., Kleiner Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 20 Karten. Blau und schwarz gedruckt und sauber colorirt. Geheftet. 18 Sgr.

Rudolph, L., Atlas der Pflanzengeographie über alle Theile der Erde, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geographie. Nach den neuesten und besten Quellen entworfen und gezeichnet. Groß Fol. Preis 5 Thlr.

—— Die Pflanzendecke der Erde. Populäre Darstellung der Pflanzengeographie, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geographie. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. Geh. Preis 2 Thlr.

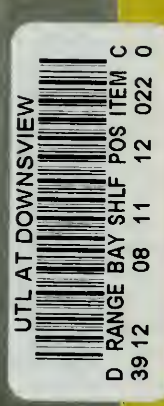

115
120
Moquen
UMERAPURA
Sayun
Taunu
Thanluayn
Pegu
Martaban
Amherstown
Busen
Saban

KARTE von OST-INDIEN

1857.

Berlin, Verlag der Nicolai'schen Buchhandlung
Brüder Strasse № 13




UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 08 11 12 022 0